

(A)

(C)

559. Sitzung

Bonn, den 20. Dezember 1985

Beginn: 9.04 Uhr

Präsident Dr. Albrecht: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 559. Sitzung des Bundesrates.

Wir setzen heute die gestern begonnene Beratung der **verbundenen Tagesordnung** fort.

Wenn ich es richtig sehe, möchte Baden-Württemberg das Wort zur Geschäftsordnung.

(Dr. Eyrich [Baden-Württemberg]: Herr Präsident, ich bitte um Absetzung des Tagesordnungspunktes 57!)

(B) — Absetzung des Tagesordnungspunktes 57! Ich gehe davon aus, daß gegen die Absetzung keine Bedenken bestehen.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Siebtens Gesetz zur Änderung des **Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 545/85).

Der Deutsche Bundestag hat zu dem Gesetz zwei Berichtigungen mitgeteilt, die als Zu-Drucksache 545/85 verteilt worden sind.

Es haben sich zunächst Minister Einert und Senator Grobecker zu Wort gemeldet. Herr Minister Einert, bitte!

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade sechs Wochen her, daß wir uns in diesem Hause mit der Siebten Novelle zum AFG befaßt haben. Zum wiederholten Male muß ich feststellen, daß ein Gesetzgebungsverfahren im Eiltempo durch die Gesetzgebungsorgane gepeitscht worden ist, was, wie das Ergebnis zeigt, der Sache nicht dienlich sein konnte. Außerdem füge ich hinzu — auch dies ist ja schon beinahe normal, daß man das feststellen muß —, daß eine Geringschätzung des Gesetzgebungsorgans Bundesrat festgehalten werden muß, wenn sogar die weitgehend einverständlichen Änderungsvorschläge, die hier im ersten Durchgang beschlossen wurden, vom Deutschen Bundestag überhaupt nicht beraten wurden und die Bundesregierung diese in ihrer Gegenäußerung lapidar unter Hinweis auf ein ausgeschöpftes Finanzvolumen abgelehnt hat.

Aber es scheint ja eine höchst ungute Übung zu werden, daß die Bundesregierung das Verfassungsorgan Bundesrat in seinen Entschlüssen wohl nicht mehr recht ernst nehmen will. Wenn ich an die skandalöse Behandlungsweise im Zusammenhang mit der **TA Luft** erinnern darf, dann ist die Art und Weise, wie ein Bundesorgan behandelt wird, schon ein ganz schöner Skandal.

Ich habe am 6. November darauf hingewiesen, daß diese Novelle neben einer Reihe von Kürzungsrücknahmen auch Leistungsverbesserungen, insbesondere im Qualifizierungsbereich, enthält. Dabei denke ich vor allem an die Verbesserungen für jugendliche Arbeitslose, wie z. B. das **Teilunterhaltsgeld**.

(D)

Die Länder Hamburg, Bremen, Hessen, Saarland und Nordrhein-Westfalen werden dem Gesetz dennoch nicht zustimmen. Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Maßgebend für diese Haltung ist, daß den Arbeitslosen erst durch die zahlreichen Kürzungen Leistungen vorenthalten wurden. Und nun, nachdem sich die Kasse der Bundesanstalt auf ihre Kosten wieder gefüllt hat, wird nicht etwa das den Arbeitslosen zustehende Geld ihnen wieder voll zugewendet — nein, sie sollen einen nicht unerheblichen Teil an die Beschäftigten und Arbeitgeber abgeben. Dies ist eine solche Umkehrung der Verhältnisse und auch der Werte, daß ich eigentlich nur noch einmal an Sie appellieren kann, sich zu besinnen, wem hier Solidarität abverlangt worden ist.

Der Bundesarbeitsminister hat vor dem Deutschen Bundestag in seiner vordergründig eingängigen und griffigen Ausdrucksweise erklärt — ich darf einen Satz zitieren —:

Ich glaube, wenn man lebensnah helfen will, muß man auch zu kleinen Schritten bereit sein. Aus der Summe vieler kleiner Schritte ergibt sich die Lösung.

Der Bundesarbeitsminister meinte damit wohl die zum Teil sehr halbherzigen Leistungsverbesserungen. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Blüm: Die kleinen Schritte „Beitragssenkung und Einarbeitungszuschüsse auch für befristete Arbeitsverträge“ führen zusammen mit den Riesenschritten „Beschäfti-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gungsförderungsgesetz und Rücknahme von Arbeitsschutzrechten“ zu der mit diesem Schlagwort sehr treffend zu bezeichnenden „Zweidrittelseellschaft“.

Wir hätten der AFG-Novelle eher zustimmen können, hätte die Bundesregierung die Promillekürzung bei den Beiträgen, die 750 Millionen DM ausmacht, zu einer zusätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für junge Menschen verwendet. Das wären einmal aktive Beschäftigungspolitik und auch eine Politik für die junge Generation gewesen! Aber so muß ich deutlich sagen: Wir versagen uns einer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die in die von dieser Bundesregierung eingeschlagene Richtung geht und die in einer logischen Konsequenz über Beschäftigungsförderungsgesetz, Steuergesetze usw. bis in die Grundentscheidungen des Arbeitsförderungsgesetzes geht, an deren — ich fürchte: nur vorläufigem — Ende die Novelle zum § 116 stehen wird.

Der Bundesarbeitsminister hat in der oben erwähnten Rede auch noch ausgeführt, das Arbeitsförderungsgesetz sei Ausdruck einer „soliden Sozialpolitik: erst sparen, dann verteilen“. Ich muß schon sagen, daß diese Art der Betrachtungsweise, auf die Geschichte der Novellierungen des AFG angewandt, den Glauben an den **sozialen Grundkonsens** durchaus trüben kann. Eine Politik, die so offenkundig davon Abschied nimmt, eine Politik für alle Bürger zu sein, wird auf längere Zeit nicht nur an den sozialen Herausforderungen unserer sich rasch verändernden Gesellschaft scheitern.

- (B) Ich kann nicht umhin, in diesem Zusammenhang eindringlich vor den Folgen zu warnen, die die Entscheidung des Bundeskabinetts von vorgestern, die dem Bundesrat ja in Kürze als Achte Novelle zugeleitet wird, für uns alle haben wird.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Kollege Einert! — Herr **Senator Grobecker** gibt seine **Erklärung zu Protokoll** *), ebenso wie Herr **Staatsminister Görlach**.

Dann hat jetzt der Bundesarbeitsminister das Wort.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Bundesrat für die zügige Beratung der Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz danken. 400 000 Mitbürger werden dadurch Hilfe und Unterstützung erhalten.

Es ist in der Tat so, Herr Einert: Die Sozialpolitik hat sich nie angemaßt, die Probleme dieser Welt mit Patentrezepten lösen zu können; sie hat immer die Schritt-für-Schritt-Politik für die richtige gehalten. Ich gebe zu, daß die Sozialpolitik dadurch auch gewisse Wettbewerbsnachteile hat, weil sie sich sehr schnell im Detail verlieren kann; aber den Menschen wird nur durch Details geholfen, nicht durch große Überschriften.

*) Anlagen 1 und 2

(C) Ich bleibe dabei: Wir haben eine Bundesanstalt für Arbeit mit einem Defizit übernommen, das in Höhe von 14,2 Milliarden DM ins Haus stand. Das ist mehr, als die gesamte Kriegsopferversorgung kostet. Daß wir jetzt, wenige Jahre danach, wieder Mittel haben, um Leistungen zu verbessern, halte ich für einen Erfolg unserer **Konsolidierungspolitik**. Und auch hier bleibe ich bei der Vorfahrtsregel: Erst sparen und dann verteilen, und nicht: Erst verteilen und dann sparen.

Um aber die Proportionen noch ins rechte Licht zu rücken: Die Kürzung des Arbeitslosengeldes für jene Arbeitslosen, die ohne Kinder sind, von 68 auf 63 % — Arbeitslosengeld, Kurzarbeiterunterstützung, Arbeitslosenhilfe — hat der Bundesanstalt eine Entlastung von 1 Milliarde DM gebracht — 1 Milliarde durch Sparen. Die Leistungsverbesserung **verlängerte Zahlung von Arbeitslosengeld** in zwei Schritten — einen Schritt haben wir ja schon hinter uns, den zweiten beschließen wir heute — bedeutet eine Leistungsausweitung in Höhe von 2,2 Milliarden DM.

Deshalb bitte ich, wenn über Sparen und Opfer gesprochen wird, darum, auch die Proportionen zu beachten. Die Leistungsausweitung durch die verlängerte Zahlung von Arbeitslosengeld für diejenigen, die es am nötigsten brauchen, nämlich die Langzeitarbeitslosen, ist doppelt so groß wie die Kürzung des Arbeitslosengeldes zu Beginn der Legislaturperiode.

(D) Diese Novelle arbeitet mit zwei Mitteln: sozialpolitisch gesehen mit einer Verbesserung der Lage der Arbeitslosen und mit verbesserten Hilfen für die Rückkehr in die Erwerbsarbeit. Was den ersten Teil anbelangt: Es wird ja viel über **Jugendarbeitslosigkeit** gesprochen. Auch ich spreche darüber; denn ich glaube, daß es einen schweren Schaden für die Gesellschaft bedeutet, wenn die jungen Leute nicht gebraucht werden. Aber ich denke, daß wir über diese Diskussion die Lage der älteren Arbeitslosen nicht übersehen sollten. Die Härte der Arbeitslosigkeit hängt nämlich nicht nur von der Höhe der Arbeitslosenzahlen ab, sondern mindestens ebenso sehr von der **Dauer der Arbeitslosigkeit** für den einzelnen. Dabei stellt sich heraus, daß die älteren Arbeitnehmer im Durchschnitt länger arbeitslos sind als die jüngeren. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit der unter 20jährigen beträgt 4,6 Monate, die der über 50jährigen 16,5 Monate.

Es entspricht meinem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, wenn wir eine **gezielte Sozialpolitik** machen — nicht eine mit der Gießkanne —, um gerade jenen älteren Kolleginnen und Kollegen zu helfen, die ein Leben lang gearbeitet haben, die 30 oder 35 Jahre Beitrag gezahlt haben, und ihnen auch länger Arbeitslosengeld zu geben als einem jungen Mann oder einem jungen Mädchen, die nur ein paar Jahre Beitrag gezahlt haben und deren Vermittlungschancen auch besser sind. Insofern ist das eine Sozialpolitik, die ihre Anregungen nicht Lehrbüchern, sondern der Lage auf dem Arbeitsmarkt entnimmt.

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) Gegenüber früher hat sich eine Umstellung ergeben, die die Brücke zur zweiten Maßnahme schlägt. Die älteren Arbeitnehmer waren früher diejenigen mit dem reichsten Schatz an Berufswissen und Berufserfahrung, bei denen sich die Jüngeren Ratsschläge holten. In einer schnell sich verändernden Wirtschaft sind diese Arbeitnehmer in Gefahr, solche mit überholter Ausbildung zu werden, weil sie am weitesten zurückliegt.

Deshalb muß, glaube ich, auch der zweite Teil dieser Novelle ernst genommen werden. Berufliche **Umschulung und Weiterbildung** muß es nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die älteren Arbeitnehmer geben, damit sie ihre Vermittlungschancen nutzen und auf der Höhe der Zeit bleiben.

Die Schichten mit der sogenannten höheren Bildung hatten immer den Ehrgeiz, **lebenslanges Lernen** zu ermöglichen. Nur die Angehörigen der beruflichen Bildung waren so bescheiden zu glauben, Schule und Lehrzeit würden für das Leben ausreichen. Nein, wir wollen Weiterbildung als Chance für alle, auch für die berufliche Bildung.

Meine Damen und Herren, ich denke, daß wir diese Weiterbildungsoffensive nicht nur als Möglichkeit für den Aufstieg begreifen sollten, sondern auch als Chance für die Arbeitnehmer, ihren Platz zu halten. Der Elektriker des Jahres 2000 wird mit dem Elektriker des Jahres 1985 möglicherweise nur noch den Namen gemeinsam haben. Es geht darum, daß er seinen Status behält, auch darum, ihm den Aufstieg zu ermöglichen.

- (B) Aber ich möchte das gesamte Programm der beruflichen Umschulung und Weiterbildung nicht nur unter Aufstiegsgesichtspunkten sehen. Man wird nicht aus jedem Fahrstuhlführer einen Weltraumfliegenpiloten machen können. Insofern geht es auch darum, den Arbeitsplatz durch Bildung zu verteidigen. Deshalb heißt das zweite Bein dieser Offensive **Qualifizierung der Arbeitnehmer**.

In dem Zusammenhang erinnere ich daran, daß das keineswegs nur eine Aufgabe des Staates ist, sondern eine vordringliche Aufgabe auch der Wirtschaft. Ein 50jähriger wird sich nicht mehr auf die Schulbank setzen. Daher müssen Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung im Betrieb stattfinden.

Das duale System für die Lehrlinge hat sich bewährt, weil es dem Grundsatz **Lernen durch Mitarbeit** folgte. Dieser Grundsatz gilt auch für die berufliche Weiterbildung, gilt auch für das Thema **Modernisierung der Wirtschaft**. Modernisierung der Wirtschaft kann nicht nur heißen, daß die Maschinen ausgetauscht werden; Modernisierung muß Qualifizierung der Arbeitnehmer heißen. Dieser Produktionsfaktor ist kostbarer als jede Kapitalausstattung.

Unsere auch weltwirtschaftliche Chance liegt bei den intelligenten Produkten und damit bei einem hohen Standard der beruflichen Qualifikation. Wir geben für diese Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik mehr Geld als jede Regierung vor uns aus. Deshalb Vorsicht mit der Generalverdächtigung, wir hätten die Arbeitsmarktpolitik zertrüm-

mert. Wir haben 35% mehr als unsere Vorgängerregierung im letzten Jahr ihrer Amtszeit aufgewandt: 9,3 Milliarden DM. Die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben wir verdreifacht. Deshalb noch einmal: Vorsicht mit Generalverdächtigungen, denen keine Fakten zugrunde liegen!

Wir wollen den Maßnahmenkatalog der beruflichen Qualifizierung auch in Richtung auf neue Angebote verfeinern, beispielsweise indem wir durch das Arbeitsförderungsgesetz neue Möglichkeiten der Arbeitszeit unterstützen: **Teilzeit**. Wir unterstützen jenes Modell, für das das Land Niedersachsen Vorbildliches geleistet hat, in dem Arbeitsplatzteilung für Jugendliche, die keinen Vollarbeitsplatz finden, mit Ausbildung und Weiterbildung verbunden wird. Wenn nicht für alle, die übernommen werden sollen, ein ganzer Arbeitsplatz vorhanden ist, kann es auch ein halber sein, während die andere Hälfte durch Fortbildung und Umschulung ergänzt wird.

Ich denke, daß wir in der Arbeitsmarktpolitik viele neue Wege gehen müssen. Dafür ist das Instrumentarium des alten Arbeitsförderungsgesetzes nicht immer geeignet. Daß auch **befristete Arbeitsplätze mit Qualifizierung** verbunden werden, war bisher nicht möglich. Nach meiner Vorstellung soll der befristete Arbeitsvertrag nicht der normale werden. Er ist in ungewöhnlichen Zeiten eine Notbrücke. Aber die Chance des Arbeitnehmers mit einem befristeten Arbeitsvertrag wächst, wenn in dieser Zeit auch eine Qualifizierung möglich ist, wenn in dieser Zeit neue berufliche Fertigkeiten erworben werden können, die die Chancen erhöhen, daß aus dem befristeten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird.

Auch die Rückkehr jener Frauen ins Erwerbsleben, die vielleicht der Kindererziehung zuliebe mehrere Jahre auf Erwerbstätigkeit verzichtet haben, soll durch diese Novelle verbessert werden. Denn wir müssen aus der Alternative heraus: entweder immer in der Erwerbsarbeit oder nie.

Ich verweise im Zusammenhang mit dieser Novelle auch auf das Angebot, daß die 58jährigen auf Vermittlung verzichten können, um mit 60 Jahren in Ruhe und Frieden in Rente zu gehen. Denn ich denke, man sollte den älteren Mitbürgern jenen Vermittlungszwang erlassen, der in vielen Fällen ohne jeden Erfolg ist. Man sollte ihnen nach einem erfüllten Arbeitsleben nicht zumuten, sich alle Vierteljahre dem Arbeitsamt zu einem Vermittlungsgespräch zur Verfügung zu stellen, von dem beide Seiten, der Vermittler wie der ältere Arbeitnehmer, wissen, daß es relativ aussichtslos ist. Das ist kein Zwang zum Ausscheiden, sondern ein Angebot, darauf zu verzichten.

Diese Maßnahme ist als eine statistische Manipulation verdächtigt worden. Dabei gibt es gar nichts zu verheimlichen. Wenn der einzelne darauf verzichtet, scheidet er natürlich auch aus der Statistik der Arbeitslosen aus. Hat jemand etwas dagegen? Sollen wir ihn nur in der Vermittlung behalten, damit die Statistik nicht verändert wird? Statistiken sind Papier. Es geht um Menschen. Wenn wir deren Lage

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) verbessern, ist die Statistik eine zweitrangige Frage.

(Zuruf Pawelczyk [Hamburg])

— Ich bleibe dabei: Mich kümmert zunächst der Mensch. Die Statistik ist das Spiegelbild. Um einer möglicherweise erwünschten Statistik wegen, damit man sich schön darin suhlen kann, verändere ich keine Politik. Wir verändern sie allein, um den Menschen zu helfen. Ob er sich dadurch helfen lassen will, entscheidet auch nicht die Bundesregierung, sondern allein der einzelne. Wenn er in der Vermittlung bleiben will, ist er in der Vermittlung; wenn nicht, scheidet er aus.

Auch die zweite Maßnahme halte ich für einen neuen Weg. Wir unterstützen den Abgang aus der Arbeitslosigkeit durch den **Schritt in die Selbständigkeit**. Ich gebe zu, das werden nicht Hunderttausende sein; aber ein Weg ist das auch. Die Lösung des Arbeitslosenproblems wird nicht auf einem Königsweg passieren; sie wird auf vielen, vielen Wegen geschehen müssen. Ein Weg könnte auch sein, daß Arbeitslose sich selbständig machen. Derjenige, der den Schritt in die Selbständigkeit unternimmt, sollte nicht schon beim ersten Versuch aus allen sozialen Sicherungsnetzen herausfallen. Ich fürchte, er unternimmt sonst den Schritt nicht.

Ich fasse unsere Novelle, Herr Präsident, meine Damen und Herren, unter den Stichworten zusammen: Sozialpolitik mit praktischer Hilfe, Sozialpolitik ohne Ideologie; Sozialpolitik, die es den älteren Arbeitslosen erspart, in die Arbeitslosenhilfe abzuweichen, die allen hilft, ihre Chance zum Wiederfinden von Arbeit durch Qualifizierung zu erhöhen.

(B)

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Bundesminister! — Keine weiteren Wortmeldungen!

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes festzustellen und dem Gesetz zuzustimmen. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 545/1/85 und 545/2/85 vor, mit welchen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ergibt. Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses hat sich nicht ergeben.

Dann kommen wir zurück zu der Ausschlußempfehlung, die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes festzustellen. Wer also das Gesetz für zustimmungsbedürftig gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes hält, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat festgestellt, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Wer demnach dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz zuzustimmen.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 14/85***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

26, 27, 29 bis 31, 34, 36 bis 41, 44 bis 51, 54 und 55.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Erklärungen zu Protokoll)** sind abgegeben worden zu Tagesordnungspunkt 26 von Herrn **Minister Dr. Eyrich**, Baden-Württemberg, und von Herrn **Staatsminister Schmidhuber**, Bayern, zu Tagesordnungspunkt 27 von Herrn **Minister Matthiesen**, Nordrhein-Westfalen.

Wir kommen nun zu Punkt 28 der Tagesordnung:

Viertes Gesetz zur Änderung **besoldungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 539/85, zu Drucksache 539/85).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 539/1/85 ersichtlich.

(D)

Wer — wie unter Ziffer 1 empfohlen — dem Gesetz gemäß Artikel 74 a Abs. 2 des Grundgesetzes **zustimmen** will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist so **beschlossen**.

Es bleibt über die Entschließung unter Ziffer 2 abzustimmen. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Wir kommen zu Punkt 32 der Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1986

(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986) (Drucksache 564/85).

Ich nehme an, das Wort wird nicht gewünscht.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht stellt**.

Wir haben aber noch darüber zu befinden, ob der Bundesrat die von Hamburg und dem Saarland in

*) Anlage 3

**) Anlagen 4 bis 6

Präsident Dr. Albrecht

- (A) Drucksache 564/1/85 beantragte EntschlieÙung fassen soll. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte Handzeichen! — Das ist in diesem Fall die Minderheit, obwohl es viele Stimmen waren.

Damit ist die EntschlieÙung nicht gefaÙt.

Wir kommen nun zu Punkt 33 unserer Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung **bei nicht rechtswidrigem Schwangerschaftsabbruch** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 398/85).

Das Wort zur Berichterstattung für den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat Herr Staatsminister Martin, Rheinland-Pfalz.

Martin (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 27. September dieses Jahres hat der Präsident nach einer ausführlichen Aussprache den Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz zur Neuregelung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei nicht rechtswidrigem Schwangerschaftsabbruch den Ausschüssen des Bundesrates zugewiesen.

Der Gesetzesantrag ist federführend im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, mitberatend im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie vom Rechtsausschuß beraten worden. Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzesantrag beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Der Rechtsausschuß hat dafür eine Begründung beschlossen, die dem Bundesrat in Drucksache 398/1/85 vorliegt.

(B)

In den beiden anderen Ausschüssen dagegen fand sich keine Mehrheit für eine Begründung, warum der Gesetzesantrag nicht einzubringen sei. Offenbar wurde hier indes eine Vielfalt von grundsätzlichen Meinungen, wie das ungeborene Leben besser zu schützen ist. Das Spektrum der Meinungen reichte von Befürwortern der Gesetzesinitiative über diejenigen, die ein Maßnahmenbündel in Form einer EntschlieÙung bevorzugten, bis hin zu denjenigen, die keinen gesetzlichen Handlungsbedarf sahen. Gemeinsam teilte man die Besorgnis über die hohe Zahl der mit der sozialen Indikation begründeten Schwangerschaftsabbrüche.

Den von Rheinland-Pfalz vorgeschlagenen Weg der Gesetzgebung, konkret: das geltende Krankenversicherungsrecht um drei Sätze zu ergänzen, lehnte eine Mehrheit ab. Die Begründungen für die Entscheidung waren so kontrovers, daß in den Fachausschüssen kein mehrheitliches Votum für die Ablehnungsgründe zustande kam. So hat eine Mehrheit zwar grundsätzlich die Initiative von Rheinland-Pfalz, das ungeborene Leben besser zu schützen, begrüßt. Nur zum Teil war man jedoch bereit, gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen.

Festzuhalten ist aber, daß die auch am Entwurf geäußerte Kritik, er löse das Problem der **Verfassungskonformität** der Förderung der legalen Abtreibung durch Zwangsbeiträge nicht, für die Ablehnung nicht maßgeblich war. Einige werteten die als

Konkretisierung des Schutzzwecks verstandene Lösung als versicherungrechtliche Erschwernis, die den Weg in die Illegalität befürchten und daher keine Besserung der allseits bedauerten Situation erwarten lasse. Dies bestritten die Befürworter des Entwurfs, weil der Prozeß der Entscheidung über den Schwangerschaftsabbruch so intensiv gestaltet sein müsse, daß die grundsätzliche Aufgabe des Schutzes des ungeborenen Lebens wirklich erfüllt werde. Andere wiederum sahen in einem Appell den besseren Weg, das Bewußtsein zugunsten des ungeborenen Lebens zu verändern.

Unbestritten war, daß werdenden Müttern in psychischer und sozialer Not geholfen werden müsse. Über den Begriff der „Notlage“ jedoch war kein einheitliches Meinungsbild festzustellen.

Der Versuch, durch einen EntschlieÙungsantrag einen Lösungsweg u. a. durch gezielte soziale Hilfe aufzuzeigen, fand, auch in einer modifizierten Fassung, in den Ausschüssen keine Mehrheit. Einige kritisierten, der Antrag sei trotz einiger beachtlicher Aussagen von einer grundsätzlich einschränkenden Tendenz geleitet. Andere wiederum befürchteten, daß das Maßnahmenbündel der Dramatik der Situation nicht gerecht werde, um das Wertbewußtsein wirksam zu beeinflussen. Ein neuer Mehr-Länderantrag liegt heute dem Plenum vor. — Ich danke.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Martin!

Zu Wort gemeldet haben sich Herr Ministerpräsident Dr. Vogel und Frau Senatorin Leithäuser.

(D)

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erklärtes Ziel der rheinland-pfälzischen Initiative zur Novellierung des § 200f RVO war und ist es, den **Schutz für das ungeborene Leben** zu stärken, und zwar nicht über eine zusätzliche Strafdrohung, sondern durch mehr Nachdenklichkeit und mehr Hilfe, d. h. nicht auf dem Weg über die Gerichte, sondern auf dem Weg **über politische Willensbildung** in Parlamenten und Regierungen, in Parteien und Verbänden, aber auch bei den Ärzten, auf Kirchentagen und in der gesamten Öffentlichkeit.

Drei Monate, nachdem wir diesen Antrag hier eingebracht haben, erweist sich: Es war gut und richtig, daß wir den Gesetzentwurf vorgelegt haben. Es war gut für unsere Zielsetzung, und es war richtig, diese Frage, die in unserer Gesellschaft seit vielen Jahren nicht zur Ruhe gekommen ist, in die Beratungen des Bundesrates einzuführen. Solche Themen gehören nach unserem Verständnis in die Parlamente, d. h. also in jene Gremien, die von der Verfassung in die politische Gesamtverantwortung berufen sind.

Das **Echo** auf die Einbringung unseres Antrages im September war bemerkenswert. Der Stein, den wir ins Wasser geworfen haben, hat Wellen geschlagen. Ich erinnere an die Flut von Zuschriften, von Berichten, Kommentaren, Interviews und Leserbriefen in den Medien. Es gab Tageszeitungen, die die Diskussion zu diesem Thema über Wochen und Monate begleitet haben. Viele Fachkongresse, Synoden und auch Parteitage haben sich in diesem Herbst

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) mit dem Thema befaßt, entweder weil die Veranstalter es wollten oder weil die Teilnehmer es verlangten.

Viele Menschen haben sich gedrängt gefühlt, auch öffentlich wieder zu sehr persönlichen weltanschaulichen Wertfragen Stellung zu nehmen. Als große Ermutigung empfand ich die sehr klaren Worte von seiten beider Kirchen, vor allem auch der evangelischen Kirche, auf den Synoden der letzten Monate.

Dies war nicht nur die Frucht unserer Initiative, natürlich nicht; es zeigt sich aber, daß hier ein **Thema von grundsätzlicher politischer Bedeutung** auf die Tagesordnung gebracht wurde. Die engagierten Pendelschläge in beide Richtungen — es wurde in diesen Wochen sowohl die Forderung nach einer Novellierung des § 218 als auch die Forderung nach seiner Abschaffung laut — haben mich darin bestätigt, daß unser Ansatz ausgewogen ist, indem er nicht Strafverschärfung, wohl aber größere Nachdenklichkeit und zusätzliche Hilfe zum Ziel hat.

Auf die verfassungspolitische Folgerichtigkeit und die rechtspolitische Behutsamkeit unseres Entwurfs wird sich in Zukunft wohl noch mancher besinnen, auch der eine oder andere, der heute, aus welchen Gründen auch immer, eine unmittelbare Unterstützung dieses Antrages für unerwünscht hält.

- (B) Hinter der bedrückenden Statistik der letzten Jahre verbirgt sich vielfältige, wenig in Kategorien — auch nicht in materiellen Kategorien — faßbare **persönliche Not**. Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat dazu in diesen Tagen sehr eindringlich formuliert:

Abtreibung ist ... Ausdruck umfassender Lebensfeindlichkeit, Lebensbedrohung und Lieblosigkeit in unserer Gesellschaft.

Das trifft uns alle, und darum geht es meinem Land mit seiner Initiative: Es geht darum, festzuhalten, daß der Grundkonsens über die besondere staatliche Schutzpflicht für das ungeborene Leben fortbesteht. Ungeborene haben keine Stimme, aber sie haben ein Recht auf Leben.

Unbestritten wichtig und sicherlich im konkreten Fall ausschlaggebend ist alles, was an **praktischer Hilfestellung für die Mutter** in ihrer Konfliktsituation geschieht. Der Gesetzgeber muß dem irrigen Eindruck entgegenwirken — ich zitiere das aus dem **Bundesverfassungsgerichtsurteil** —, „daß es sich beim Schwangerschaftsabbruch um den gleichen sozialen Vorgang (handelt) wie etwa den Gang zum Arzt zwecks Heilung einer Krankheit oder gar um eine rechtlich irrelevante Alternative zur Empfängnisverhütung“.

Wir halten daran fest, daß die **staatliche Schutz- und Hilfespflicht** in besonderer Weise gilt, wo der Gesetzgeber neben einem besonders begründeten Strafverzicht zugleich einen Anspruch auf Leistung bei Schwangerschaftsabbruch veranlaßt und damit auf besondere Weise wertprägend in die Gesellschaft hineinwirkt. Durch geeignete **Verfahrensregeln** muß er sicherstellen, daß vor der Bescheini-

- (C) gung einer „unabwendbaren“ Notlage mit allem Nachdruck nach Wegen gesucht wird, um der Frau zu helfen und um es ihr möglich zu machen, ihr Kind zur Welt zu bringen.

Es erfordert unserer Ansicht nach schon die Selbstachtung des Gesetzgebers, zehn Jahre nach Inkrafttreten eines Statistikgesetzes die damals aus guten rechtspolitischen Gründen beschlossenen **Meldepflichten** ernst zu nehmen, und zwar ernster als bisher.

Schließlich war von Anfang an selbstverständlich, daß unsere Initiative nur als Teilstück eines umfassenden **Gesamtkonzeptes in Bund und Ländern** zur Verbesserung von Schutz und Hilfe für das ungeborene Leben zu sehen war.

Um unseren politischen Zielen näherzukommen, enthält der Entwurf einige **praktische Forderungen**:

Der feststellende Arzt muß die Indikationsvoraussetzungen auch tatsächlich bejahen und diese eingehend schriftlich begründen — als Voraussetzung für eine entsprechende Kassenleistung.

Die Bescheinigung soll nur noch von Ärzten erteilt werden, die für diese schwerwiegende Feststellung und für zusätzliche Beratung in besonderer Weise aus- und fortgebildet sind. Wir verlangen auch zusätzliche Nachdenklichkeit von jenem Arzt, der schließlich einen Abbruch vornimmt.

Drittens geht es uns um die Einhaltung der Meldepflichten.

(D)

Meine Damen und Herren, wir halten selbstverständlich an unserem Antrag fest, auch wenn ich davon ausgehen muß, daß er in der heutigen Abstimmung voraussichtlich keine Mehrheit findet. Ich bedanke mich bei der Bayerischen Staatsregierung dafür, daß sie unsere Initiative unterstützt. Dem Antrag kann man die Mehrheit versagen. Nicht verhindern wird man damit, daß die politische Debatte um den Kern unserer Initiative weitergehen wird.

Intensive Bemühungen der Mehrheit der Bundesländer haben dazu geführt, daß zur heutigen Bundesratssitzung ein **Entschließungsantrag** vorgelegt wird, der nicht alle, aber doch wesentliche Elemente unserer Initiative aufnimmt, beispielsweise die **schriftliche, eingehende Begründung des feststellenden Arztes**, die **Fortbildungspflicht** und die **Durchsetzung der statistischen Meldepflicht**.

Wenn unser Gesetzesantrag keine Mehrheit findet, werden wir folgerichtig diesen Entschließungsantrag unterstützen. Von entscheidendem politischen Gewicht und maßgeblich für unsere Zustimmung ist dabei die unter Ziffer 4 des Entschließungsantrages verankerte Aufforderung an Bundesregierung, Gesetzgeber, Standesvertretungen der Ärzte und Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung, den Schutz des ungeborenen Lebens in ihrem Verantwortungsbereich zu verbessern. Darin finden wir unsere Zielsetzung in wichtigen Punkten wieder. Ich bin sicher, bei den weiteren Bemühungen werden auch **Ergänzung und Auslegung der Reichsversicherungsordnung** eine praktische Rolle spielen.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) In zusätzlichen Forderungen geht der Entschließungsantrag sogar über unsere Gesetzesinitiative hinaus. Wir sind einverstanden, alle angesprochenen Möglichkeiten sorgfältig zu prüfen — im Blick auf den Bund, aber auch im Blick auf die Länder. Wir werden den Fortgang sorgsam beobachten, und wir werden gegebenenfalls nachfragen.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung ist entschlossen, den mit ihrer Gesetzesinitiative begonnenen politischen Weg weiterzugehen — einen Weg, der nicht über Karlsruhe, sondern über Bonn führt. Wir werden auch in Zukunft das Forum des Bundesrates nutzen, um die staatliche **Mitverantwortung aller Verfassungsorgane** für den Schutz des ungeborenen Lebens immer wieder anzusprechen, und wir werden weiter dafür eintreten, in Staat und Gesellschaft ein geschärftes Bewußtsein für Wert und Würde allen menschlichen Lebens wachzuhalten.

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, daß diese Debatte im September und heute zu diesem Thema hier stattfindet.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Vogell!

Das Wort hat Frau Senatorin Leithäuser.

- (B) **Frau Leithäuser (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechtliche Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch sind von grundsätzlicher und weittragender Bedeutung für unser Gemeinwesen. Herr Ministerpräsident Vogel hat deshalb zu Recht bei der Einbringung des Gesetzentwurfs eine Reihe von Grundsätzen genannt, die allen weiteren Überlegungen als gemeinsamer Grundkonsens vorangestellt werden sollten.

Ich stimme ihm z. B. ausdrücklich darin zu, daß die tatsächliche Situation bedrückend ist. Die **Zahl der Schwangerschaftsabbrüche** wegen einer Notlage ist **erschreckend hoch**. Der Schutz des werdenden Lebens ist uns von der Verfassung aufgegeben, und die verfassungsrechtliche Schutzpflicht schließt alle Rechtsbereiche ein. Auch ich bedauere und kritisiere, daß die Ärzte die gesetzliche Meldepflicht gegenüber der Bundesstatistik offensichtlich nicht ernst nehmen und damit die Beurteilung der tatsächlichen Lage erschweren.

Diese für einen Grundkonsens wichtigen Feststellungen sind jedoch in wesentlichen Punkten unvollständig. Ich möchte einige weitere Grundsätze nennen, die gerade aus verfassungsrechtlicher und rechtspolitischer Sicht von besonderer Bedeutung sind und gegen die aus unserer Sicht der Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz verstößt.

Jede Regelung im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch muß in ganz besonderer Weise das Gebot der **Rechtssicherheit** beachten und von inneren Widersprüchen frei sein. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seiner Entscheidung zum **Fünften Strafrechtsreformgesetz** betont, wie wichtig es ist, daß der gerechtfertigte Schwangerschaftsabbruch von dem verwerflichen klar unterschieden werden kann.

(C) Gerade diesem Gebot der Rechtsklarheit entspricht der Gesetzentwurf aber nicht. Während nach geltendem Recht deutlich zwischen rechtswidrigen und rechtmäßigen Schwangerschaftsabbrüchen unterschieden werden kann, würde es in Zukunft eine dritte Gruppe gleichsam „verdächtiger“ Schwangerschaftsabbrüche geben, von denen man dann eigentlich nicht so genau sagen könnte, ob sie rechtmäßig oder rechtswidrig sind. Mehr Strafe wird für diese Gruppe zwar nicht gefordert; aber es bleibt offen, ob es sich um rechtmäßige Schwangerschaftsabbrüche handelt oder ob nur an die Ohnmacht von Staatsanwälten zu denken ist. Das Gebot der Rechtssicherheit wird nur beachtet, wenn es bei der bisherigen **Kongruenz zwischen strafrechtlichen Bestimmungen einerseits und sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen** andererseits bleibt. Andernfalls wird es eine gefährliche Grauzone zwischen Recht und Unrecht geben, die den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts widersprechen würde.

Die Entscheidung über den Schwangerschaftsabbruch ist vor allem aber auch eine **Gewissensentscheidung der betroffenen Frau**. Das Grundgesetz — Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 1 — gebietet den notwendigen Respekt vor dieser Gewissensentscheidung — einer Gewissensentscheidung, die jede betroffene Frau der Natur der Sache nach sicherlich ohnehin belasten wird. Das bedeutet selbstverständlich keine absolute Freiheit der Frau, insbesondere keinen Freibrief für Bequemlichkeit und Egoismus. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, daß der Lebensschutz der Leibesfrucht grundsätzlich auch gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren vorrangig ist. (D)

Respekt vor der Gewissensentscheidung der betroffenen Frau bedeutet jedoch, daß sie im Vorfeld dieser Entscheidung keinem Zwang ausgesetzt werden darf. Sie muß sich gerade in dieser schweren Situation doch an einen Arzt ihrer Wahl wenden dürfen, wenn es darum geht, sich beraten zu lassen und alle Lebensumstände zu offenbaren, die für die Beurteilung einer solchen Notlage erheblich sind. Sie darf nicht an einen staatlich administrierten „Vertrauensarzt“ verwiesen werden, der zwar das Vertrauen des Staates, nicht jedoch das der Patientin besitzt. Andernfalls wird sie das Verfahren als einen „bürokratischen Hürdenlauf“, aber ganz sicher jedenfalls nicht als Hilfe empfinden. Soll denn bei uns zukünftig zwar die freie Arztwahl für Halsschmerzen gelten, nicht jedoch, wenn es um so zentrale Fragen wie die einer medizinischen oder sozialen Indikation geht?

Gefahren für Leben und Gesundheit der betroffenen Frauen müssen unter allen Umständen vermieden werden. Andernfalls würde eine Regelung gerade wegen Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erheblichen Bedenken ausgesetzt sein. Der vorliegende Gesetzentwurf ist auch unter diesem Aspekt sehr kritisch zu beurteilen. Manche Frau wird abgeschreckt, sie wird den ihr verordneten „Vertrauensarzt“ nicht in Anspruch nehmen wollen, weil sie fürchtet, dort nicht das nötige Verständnis für ihre Situation zu finden. Hat sie darüber hinaus finanzielle Schwierigkeiten, einen *lege artis* vorgenommenen Schwangerschaftsabbruch aus eigener

Frau Leithäuser (Hamburg)

- (A) Tasche zu finanzieren, dann wird sie sich wie früher an einen Kurpfuscher wenden und damit die eigene Gesundheit gefährden. Das wäre eine weitere Wende rückwärts!

Diskriminierungen müssen vermieden werden: Auch dieses Gebot verletzt der Gesetzentwurf, wie wir meinen, in mehrfacher Hinsicht. Sozialversicherte Frauen werden gegenüber anderen Frauen diskriminiert. Nur sie müßten zu einem „Vertrauensarzt“ gehen, wenn sie die ihnen zustehenden versicherungsrechtlichen Leistungen in Anspruch nehmen wollen. Wohlhabende Frauen könnten demgegenüber ein Verfahren vermeiden, welches sie als entwürdigend empfinden, und statt dessen einen Arzt ihres Vertrauens wählen. Sie könnten darüber hinaus die Möglichkeiten des **Abtreibungstourismus** ausschöpfen und nach Holland oder England fahren.

Diskriminiert wird auch im Hinblick auf das Rechtsgut. Verdient werdendes Leben bei wohlhabenden Frauen weniger Schutz als bei sozialversicherten Frauen? — Wohl kaum.

Diskriminiert werden schließlich auch viele Ärzte; die Feststellung einer Indikation durch einen sozialversicherungsrechtlich nicht anerkannten Arzt enthält nämlich zugleich den Anschein mangelnder Qualifikation und gerät in den Verdacht der Rechtswidrigkeit.

- (B) Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist Teil einer Gesamtdebatte, in der die **strafrechtliche Seite** nicht von der **sozialversicherungsrechtlichen Seite** getrennt werden kann. Teilweise werden dementsprechend auch Forderungen nach einer Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen erhoben. Andere wollen bei sozialer Indikation generell die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen ausschließen; ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Gruppenantrag einiger CDU/CSU-Abgeordnete im Deutschen Bundestag. Alle Forderungen werden damit begründet, daß die derzeitige Praxis nicht mit dem Gesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbar sei. Angesichts des derzeitigen sozialen Netzes sei nur in Ausnahmefällen eine schwere Notlage denkbar. Aber diese Argumentation ist in mehrfacher Hinsicht abzulehnen:

Die Kritiker des geltenden Rechts gehen von einem feststehenden Begriffsinhalt der „Notlage“ aus, der weder dem Wortlaut des Gesetzes noch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu entnehmen ist. Der Gesetzgeber und das Bundesverfassungsgericht haben sich auf **unbestimmte Begriffe** beschränkt. Der Gesetzgeber hat angesichts der Vielfalt der Aspekte, die eine Notlage begründen können, nicht einmal Beispiele im Gesetz anführen wollen. Auch er war sich bewußt, daß die **Übergänge zwischen den einzelnen Indikationen eben fließend** sind. Er hat deshalb bewußt auf die Entscheidung der Ärzte abgestellt und diesen das notwendige Vertrauen entgegengebracht.

Die erhobenen Vorwürfe sind nicht nur rechtlich, sondern auch im Hinblick auf die Tatsachen ungenügend vorgeklärt. Damit wird eine Vielzahl von

Frauen und Ärzten leichtfertig in ein Zwielficht rechtswidrigen und strafbaren Verhaltens gerückt. Frau Kollegin Hansen hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zwar ausdrücklich betont, daß man sich nicht zum Richter über die Frauen erheben wolle, die ihre Schwangerschaft in einer Notlage unterbrechen lassen. Aber gerade das geschieht aus unserer Sicht durch Gesetzentwürfe wie dem des Landes Rheinland-Pfalz, über den ich hier spreche.

Ablehnen muß ich auch, daß die Kritik an der Notlagenindikation allzusehr auf den bloß **finanziellen Aspekt** abstellt und damit der Situation der Frau aus meiner Sicht eben auch nicht gerecht wird. Finanzielle Schwierigkeiten spielen bei der Notlage angesichts anderer Konflikte vielfach nur eine geringere Rolle. Auch die Verquickung des Schwangerschaftsabbruchs mit finanziellen Aspekten der Sozialversicherung ist aus meiner Sicht nicht angebracht.

Meine Damen und Herren, ich kann mich häufig nicht des Eindrucks erwehren, daß wir es mit Nachhutgefechten der 70er Jahre zu tun haben. Von manchen wurden mit dem **Fünfzehnten Strafrechtsänderungsgesetz** Erwartungen verbunden, die durch die ärztliche Praxis nicht erfüllt worden sind, aber auch nach den Vorstellungen des Gesetzgebers und des Bundesverfassungsgerichts nicht erfüllt werden müssen. Es mag Fälle geben, in denen eine Schwangerschaft auf Kosten der Sozialversicherung abgebrochen wird, ohne daß dieser Abbruch voll nachweisbar mit dem Gesetz vereinbar ist. Das rechtfertigt jedoch nicht die Behauptung, daß dies in der großen Zahl der Fälle so sei und deshalb Bedarf für entsprechende neue gesetzliche Regelungen bestehe. (D)

Eine derartige Behauptung wird von den Frauen aller politischen Parteien mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Frauen haben verhindert, daß dem Gruppenantrag von CDU-Abgeordneten im Bundestag Erfolg beschieden war; sie haben auch verhindert, daß die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz eine **Normenkontrollklage** wegen sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben hat. Sie werden schließlich jetzt und immer auch dafür sorgen, daß ein Gesetzentwurf, wie er heute dem Bundesrat vorliegt, weder hier noch im Bundestag eine Chance hat.

Lassen Sie mich aber zum Abschluß noch einige Anmerkungen zu dem **Entschließungsantrag** machen, den die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen noch kurzfristig auf den Tisch gelegt haben und der offensichtlich die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der CDU/CSU-geführten Länder überbrücken soll. Manches steht in diesem Antrag, was auch ich unterschreiben könnte. Insbesondere teile ich die Auffassung, daß alles getan werden muß, um zu verhindern, daß Frauen, die in eine Notlage geraten, wenn sie ein Kind erwarten, ohne Schutz sind. Gleichwohl wird Hamburg diesem Antrag nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Antrag enthält Unterstellungen und Vorwürfe gegenüber betroffenen Frauen, Ärzten und Beratungsstellen, die wir nicht billigen. Er bringt in kaum verhüllter Form zum Ausdruck, daß die derzeitige

Frau Leithäuser (Hamburg)

- (A) Praxis in großem Umfang für rechtswidrig gehalten wird. Diese Auffassung teilen wir nicht.

Die vorgelegte Entschließung setzt aus unserer Sicht auch die Akzente falsch. Sie beschränkt sich nämlich weitgehend auf finanzielle Maßnahmen und will aus unserer Sicht durch ein erschwertes Verfahren abschrecken. Dabei wird verkannt, daß die finanziellen Aspekte häufig nur eine zweitrangige Bedeutung für Frauen in ihrer Notsituation haben.

Der Entschließungsantrag ist auch in vieler Hinsicht unvollständig. Wenn wir Notlagen bei Schwangerschaftskonflikten vermeiden wollen, dann bedarf es eben vielfältiger Maßnahmen, die sich vom Gedanken des Helfens und nicht von dem des Abschreckens oder Strafens leiten lassen. Ich nenne nur beispielhaft eine verbesserte Sexualaufklärung, eine Verstärkung der Ehe- und Familienberatung, eine bessere Aufklärung über das geltende Recht im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch. Vor allem aber müssen wir uns der ständigen Aufgabe bewußt sein, die **Lebenschancen** der Frauen und der jungen Familien zu **verbessern**, wo auch immer das möglich ist.

Ich freue mich, daß sich auch alle beteiligten Ausschüsse des Bundesrates gegen die Einbringung des Gesetzentwurfs ausgesprochen haben, und bitte Sie, der Empfehlung der Ausschüsse zu folgen.

Präsident Dr. Albrecht: Das Wort geht an Herrn Ministerpräsidenten Späth.

- (B) **Dr. h. c. Späth** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, daß diese Debatte stattfindet. Die Tatsache, daß dieses Thema in der Gesellschaft anders diskutiert wird, zeigt, Frau Kollegin Leithäuser, daß es nicht um Nachhutgefechte geht. Ich halte diesen Begriff sogar für sehr gefährlich. Es geht vielmehr darum, daß sich eine Gesellschaft zu Recht in allen Institutionen Gedanken darüber zu machen beginnt, ob in einem der reichsten Länder der Erde die **Notlagenindikation** einen solchen Umfang annehmen darf.

Verehrte Frau Kollegin Leithäuser, ich war ein bißchen enttäuscht, daß Sie am Schluß den Vorwurf erhoben, hier würden Nachhutgefechte durchgeführt, zumal ich Ihrer Betroffenheit am Anfang zustimmen konnte. Ich war auch enttäuscht über Ihre Äußerung, die Frauen würden schon verhindern, daß sich hier etwas ändert. Ich glaube nicht, daß es darum geht, Frauen und Männer in der Gesellschaft auseinanderzudividieren, oder darum, eine Abwägung zwischen Interessen vorzunehmen. Ich glaube vielmehr, daß es darum geht, nach zehn Jahren einmal in aller Ruhe, aber auch mit aller Aufmerksamkeit das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975** nachzulesen.

Der erste Punkt, der in dem Urteil enthalten ist, besagt, die soziale Indikation sei in der Abwägung ähnlich gewichtig wie die medizinische. Bei der medizinischen Indikation geht es um die Abwägung zwischen dem Lebensinteresse der Mutter und dem Lebensinteresse des Kindes. Wenn das Verfassungs-

gericht zur sozialen Indikation sagt, sie müsse ähnlich schwerwiegend in die Abwägung kommen, dann kann es doch nicht so sein, daß der Prozentsatz ein solches Ausmaß erreicht, wobei zwischen dem, was gemeldet wird, und dem, was bei den Kassen abgerechnet wird, so große Divergenzen bestehen. Eine Gesellschaft, die in schlechten Zeiten, die ganz andere Voraussetzungen für die Bürger schufen, andere Geburtenraten hatte, als sie sie heute hat, wo es ihr im internationalen Vergleich hervorragend geht, muß doch anfangen, über diese Frage neu nachzudenken.

Unabhängig davon, ob man den Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz im einzelnen unterstützt — ich komme gleich dazu —, sage ich als erste Vorbemerkung: Ich halte es für richtig und für verdienstvoll, daß die Debatte neu begonnen wird, daß sie besonnen begonnen wird und daß man darüber nachdenkt, was geschehen kann und was geschehen muß. Eines steht fest: Unsere Gesellschaft kann es sich aus ethisch-moralischen Gründen nicht länger leisten, dieses Thema zu verdrängen. Was wir über Jahre hin getan haben, war, dieses Thema zu verdrängen, nicht aber, die Probleme zu lösen.

Heute haben wir über zwei Vorlagen zu entscheiden: zum einen über den **Gesetzesantrag von Rheinland-Pfalz**, zum anderen über den **Entschließungsantrag unionsgeführter Länder**. Ich halte es für richtig, daß wir heute auch über den Gesetzesantrag von Rheinland-Pfalz abstimmen. Diesem Gesetzesantrag und der Tatsache, daß Rheinland-Pfalz ihn einbringt, versage ich nicht meinen Respekt, auch wenn Baden-Württemberg diesem Gesetzesantrag nicht zustimmen kann.

Ich sage ausdrücklich: Ich weiß nicht — ich nehme dieses Wissen für uns nicht in Anspruch —, welcher Weg der richtige ist. Deshalb wage ich auch nicht zu sagen, der **Weg über die RVO** sei prinzipiell falsch. Ich sage nur: Meine Bedenken gegen den Weg über die RVO beruhen auf der Frage, ob wir über die RVO nicht einen Umweg um das eigentliche Problem machen.

Meine Sorge ist: Wenn der Streitwert die 1 500 DM Sozialversicherungskosten sind, ist das Problem noch nicht gelöst; aber es würde vielleicht ein Entlastungsgefühl entstehen. Man wäre nämlich das schlechte Gefühl der Kassenbeitragszahler los, sie würden durch ihre Beiträge zur Finanzierung von etwas beitragen, was mindestens rechtsbedenklich ist. Ich sage nicht „rechtswidrig“, Frau Kollegin Leithäuser, aber „rechtsbedenklich“. Das zumindest erhalte ich aufrecht. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, über die man angesichts der erschreckenden Zahl argumentieren und diskutieren muß. Deshalb halte ich den Weg, mit § 218 über die RVO zu gehen, für nicht ausreichend oder vielleicht sogar für eine Entwicklung, die lediglich zur Gewissensentlastung beitragen könnte. Es ist ja dann niemand mehr über seine Beitragszahlung für die § 218-Lösung in Haftung genommen. Aber damit ist das Problem noch nicht umfassend gelöst.

Ich glaube — und darauf läuft der Unionsantrag hinaus —, im gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Problem auch mit dem Versuch einer **Änderung des**

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) § 218 nicht richtig gelöst. Die baden-württembergische Regierung und die CDU von Baden-Württemberg haben sich auf einem Parteitag sehr intensiv abwägend mit der Frage einer Änderung des § 218 befaßt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Es müßte in unserer Gesellschaft eigentlich möglich sein, die Probleme der sozialen Indikation sozial zu überwinden. Unsere Gesellschaft müßte eigentlich in der Lage sein, einen Weg zu gehen, der mit dem jetzigen Gesetz zu einer Lösung des Problems führen kann.

Allerdings bedeutet dies, daß wir alle gewaltige Anstrengungen unternehmen müssen, um die gesellschaftliche Bewußtseinsveränderung zu erreichen, und daß wir auch von uns aus mehr tun müssen, um diesen Veränderungsprozeß zu unterstützen. Deshalb sage ich, an die SPD-geführten Länder gerichtet, auch, daß mir die Begründung für ihre Haltung zu dem Kompromiß, den die Unionsländer geschlossen haben, nicht einleuchtet.

Damit es hier keinen Zweifel gibt: Es gab sehr verschiedene Meinungen unter den Unionsländern. Bei einem so tiefgreifenden Thema, das unter so vielen Aspekten untersucht und beleuchtet werden muß, bei dem eine leichtfertige Schiedsrichtertätigkeit nicht stattfinden kann und bei dem auch der Politiker wissen muß, daß er hier mit dem sensibelsten Gut und den sensibelsten Gefühlen und Interessen des Menschen umzugehen hat, kann es keine einheitliche Position geben, auch nicht unter den unionsgeführten Ländern. Es wäre sehr eigenartig, wenn es sie gäbe.

- (B) Eine Position aber ist den Unionsländern gemeinsam — und ich würde gern noch hören, warum die SPD-Länder diese Position nicht teilen können —: Wir müssen größere Anstrengungen unternehmen, um die Durchführung des § 218 in einer Form zu praktizieren, die den Interessen des werdenden Lebens mehr gerecht wird.

Ich kenne viele Leute, auch sehr viele kritische junge Leute, die, nachdem sie beispielsweise in Filmen oder Fernsehsendungen die Entwicklung und die Reaktion eines Embryos gesehen haben, über dieses Thema völlig anders denken, als es in der großen Diskussion der 70er Jahre geschah, wo im Grunde die **Freiheit der Entscheidung der Mutter** im Vordergrund stand. Heute hat das ungeborene Leben im Verhältnis zu den Interessen der Mutter — die wir, wie ich einräume, als Gesellschaft noch sehr ungenügend schützen — in der Abwägungsdiskussion ein ganz anderes Gewicht bekommen. Das ist der Grund dafür, daß wir auch über die Verfahren neu nachdenken müssen.

Das gemeinsame Ziel muß sein, die Notlagenindikation nach § 218 a des Strafgesetzbuches einzudämmen. Eigentlich ist es doch eine erschreckende Zahl, an der niemand vorbeikommt — hier hilft kein Argument —: Wenn 86 000 **Schwangerschaftsabbrüche** im Bundesgebiet gemeldet wurden — was wirklich schon eine erschreckende Zahl ist — und wenn die Kassen nach Schätzungen 200 000 Schwangerschaftsabbrüche abgerechnet haben, dann ist es höchste Zeit, daß sich der Gesetzgeber und die Politik um die Frage kümmern, was in einer Gesell-

schaft los ist, in der bei der Durchführung eines Gesetzes solche Dunkelziffern entstehen. Daher spreche ich zwar nicht von „rechtswidrig“, aber von „rechtsbedenklich“, wenn zwei solche Zahlen im Raum stehen und eigentlich nicht bestritten werden können.

Vier von fünf Abtreibungen waren nicht medizinisch indiziert. Das heißt, 160 000mal wurde ein Embryo „legal“ getötet, weil es in unserem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, für sozial unzumutbar gehalten wurde, dieses werdende Leben am Leben zu lassen.

Baden-Württemberg, einige weitere Bundesländer und eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten sind 1974 nach Karlsruhe gegangen, um durchzusetzen, daß die Fristenlösung nicht Gesetz wird. Ich kann jedem nur raten, die Entscheidung von 1975 zu lesen, sich dann die Praxis von heute anzusehen und sich zu überlegen, ob das, was heute in der Praxis geschieht, der Position von 1975 entspricht. Das Bundesverfassungsgericht hat sich unmißverständlich zur **Menschenwürde** und zum **Lebensrecht des ungeborenen Kindes** bekannt. Dieses Urteil verpflichtet den Staat, das werdende Leben für die gesamte Dauer der Schwangerschaft zu schützen, auch gegenüber den Entscheidungen der Mutter. Hier liegt nämlich das Problem.

Deshalb darf nicht nur geprüft werden, welches Vertrauen die Mutter zum Arzt hat. Gefragt werden muß auch: Wer stellt sicher, daß dieses Rechtsgut des Schutzes des ungeborenen Lebens gleichgewichtig mit der Interessenlage der Mutter — und ich sage immer gern dazu: auch der Umwelt der Mutter — (D) geprüft wird? Es ist natürlich die leichteste Art, der Mutter die Verantwortung zuzuschieben und die Mutter, die sich für das Kind entscheidet, in der Gesellschaft dann so zu behandeln, wie es — was ich für eine schlimme Sache halte — gelegentlich geschieht.

Mit anderen Worten: Das Bundesverfassungsgericht hat definitiv gesagt: Auch der legale, auf eine Indikation gestützte Schwangerschaftsabbruch ist im Grunde kein geeignetes Mittel zur Konfliktlösung. Er darf nur in seltenen und extremen Grenzsituationen als Ultima ratio in Betracht gezogen werden, die letztlich auf der Gewissensentscheidung der Mutter und des entscheidenden Arztes beruhen muß. Es wird erwartet, daß sich der Staat fördernd und schützend vor dieses ungeborene Leben stellt.

Wer diese Sätze hintereinander liest, wer sich diese Argumentationskette ansieht und wer sich dann die Frage stellen muß, wieso 80 % aller Schwangerschaftsabbrüche auf sozialer Indikation beruhen, kann an diesem Thema nicht mehr dadurch vorbeikommen, daß er sagt: Hier werden Nachhutgefechte geführt.

Der Weg, den wir gehen wollen — deshalb werbe ich hier noch einmal dafür, daß alle Länder ihn mitgehen —, ist nicht der Weg zunächst der Bestrafung, ist nicht — obwohl dafür einige Überlegungen gesprochen haben — der Weg der RVO-Änderung, sondern zunächst der **Weg der sozialen Hilfe**, der gesellschaftlichen Bewußtseinsveränderung und dann al-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) lerdings auch eines Verfahrens, das die Gleichgewichtigkeit der Interessen des werdenden Lebens mit den Interessen der Mutter wieder ins Lot bringt. Wir möchten die Praxis dem Gesetz anpassen, wenn wir die Gesetze nicht ändern. Dies ist die Grundlinie, an der sich der Entschließungsantrag orientiert.

Wir setzen an zwei Punkten an. Erstens: Die finanziellen Hilfen für die Familie, besonders für die werdende Mutter, müssen weiter verstärkt werden. Zweitens: Das Verfahren zur Feststellung der Indikation hat Lücken. Diese müssen wir ausfüllen. Das Feststellungsverfahren insgesamt muß sich noch mehr als bisher an der Wertordnung des Grundgesetzes und an den Regelungen des Strafrechts orientieren.

Mit unserem Entschließungsantrag legen wir eine Konzeption mit Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind, vor. Wir haben in Baden-Württemberg einzelne Elemente bereits umgesetzt. Wir setzen darauf, daß wir mit einem Bündel von sozialen Hilfen, von Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft für dieses Problem und von mehr Beratung und mehr Offenheit die Voraussetzungen dafür schaffen können, die Zahl so zu begrenzen, daß wir die Praxis und das Gesetz wieder in Einklang bringen können. Dies ist für uns die wünschenswerte Lösung. Ich meine, dies sollten wir auch gemeinsam tragen können.

- (B) Wir sind uns alle darin einig, daß ungeborenes Leben vor allem durch flankierende soziale Maßnahmen geschützt werden soll. Frau Kollegin Leithäuser, Sie haben vorhin gesagt, oft gehe es gar nicht um das Geld. Aber wenn man von sozialer Indikation redet, ist es doch sehr oft so, daß die Mutter aus Angst, wie sie das Kind durchbringt — es ist immer ein Bündel von Ängsten, die dabei auftreten —, zunächst die Frage stellt: Was kann die Gesellschaft leisten, und was kann der Staat leisten? Der Staat kann sicherlich das Mißverhältnis aufheben, daß es beispielsweise für eine werdende Mutter, die ledig ist und arbeiten muß, unglaublich schwierig ist, auch mit den materiellen Problemen dieser Schwangerschaft fertig zu werden, wenn sie im Stich gelassen wird. Deshalb glaube ich nicht, daß allein die materiellen Fragen von Bedeutung sind, wohl aber, daß es auch um materielle Fragen geht, auf die zunächst der Staat dadurch eine Antwort geben kann, daß er für soziale Gerechtigkeit sorgt. Die persönlichen Belastungen nämlich beeinflussen die Mutter mindestens in der Schockphase auch von der materiellen Seite her enorm. Selbstverständlich ist das auch eine Frage der **Veränderung des Bewußtseins der Gesellschaft**. Es ist natürlich bequem, die Mutter aufzufordern, ihr Kind auf die Welt zu bringen, und sie dann mit ihrem Kind sitzenzulassen oder ihr die Solidarität zu verweigern. Viele denken heute noch so, und deshalb darf in dieser Frage niemand über die Mütter richten.

Aber diese Gesellschaftspraxis steht im Widerspruch zur Wertordnung unserer Verfassung. Wenn ich sagte, daß der Staat helfen soll, so geht es um die Bundesrepublik, um einen Staat, der fast die niedrigste Geburtenrate in der Welt und die höchste Zahl von Abtreibungen in Europa hat und gleichzeitig zu

den Staaten mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen gehört. Wir haben — das sollten wir nicht bestreiten — die Mittel, diese Situation im materiellen Bereich zu ändern; das ist eine Frage der Prioritätensetzung.

Deshalb sollten wir auch den Zusammenhang zur **Familienpolitik** herstellen. Hier meine ich, daß beispielsweise die Entscheidung, die die Bundesregierung mit unserer Zustimmung getroffen hat, bereits im nächsten Jahr erste Hilfen bringt. Es ist immerhin ein Zehn-Milliarden-Paket, das am 1. Januar 1986 weitgehend zugunsten der Familien — und zwar der Familien mit Kindern — in Kraft tritt. Ich nenne die Aufstockung der Kinderfreibeträge, die Einführung des Kindergeldzuschlags, die Erziehungsjahre in der Rentenversicherung sowie die Aufstockung und Erweiterung des Mutterschaftsgeldes zu einem Erziehungsgeld für alle Mütter.

Dies sind erste Schritte, denen weitere folgen müssen. Wir dürfen die Entwicklung des Kindergeldes und die Entwicklung der Kinderfreibeträge nicht aus den Augen lassen, weil sie im Grunde doch ein ganz wichtiges Element der Gerechtigkeit zwischen den Familien mit Kindern und den Familien ohne Kinder sind.

Auch die **Bundesstiftung „Mutter und Kind“** sollte noch weiter aufgestockt werden. Das ist ein wichtiger Ansatz. Ich darf etwas mahnend auch an die Kollegen aus den SPD-geführten Ländern sagen: Es gibt inzwischen in allen unionsgeführten Ländern zusätzliche Stiftungen „Mutter und Kind“, d. h. zusätzliche Mittelbereitstellungen für schwer definierbare Notlagen, die nicht nach irgendeinem Regelsatz behandelt werden können. Wir sollten in allen Ländern solche ergänzenden Einrichtungen haben.

Wir müßten uns auch noch viel mehr um die Gruppe der Alleinerziehenden und um die unvollständigen Familien kümmern. Bei den Schwangerschaftsabbrüchen ist der Anteil der Ledigen bundesweit außerordentlich hoch; er liegt zwischen 40 und 50%. Für die Alleinerziehenden könnte noch mehr getan werden. Wir haben steuerliche Verbesserungen, und wir haben beispielsweise in Baden-Württemberg jetzt ein Hilfsprogramm „Mutter und Kind“ mit einer Landesleistung von jährlich 10 Millionen DM. Dieses Programm „Mutter und Kind“ versetzt die Frau in den ersten drei Jahren in die Lage, notfalls ihre Arbeit zu unterbrechen und sich vor allem um das Kind zu kümmern. Ich meine, daß Familienpolitik in diesem Sinne nicht nur Aufgabe des Bundes ist, sondern daß auch wir in den Ländern mehr dafür tun müssen.

Wir haben deshalb auch ein **Landeserziehungsgeld** eingeführt, das, nachdem das Bundeserziehungsgeld jetzt gewährt wird, voll zu dessen Aufstockung verwendet wird. Wir zahlen für ein zweites Jahr — nach Einkommensgrenzen — 400 DM pro Monat in jährlich knapp 30 000 Einzelfällen; das ist ein Aufwand von 74 Millionen DM im Jahr. Zusammen mit den anderen Programmen geben wir in Baden-Württemberg allein in diesen Bereichen jetzt fast 100 Millionen DM aus.

(C)

(D)

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Nun wird man das alte Argument bringen, Baden-Württemberg könne sich das leisten. Ich räume immer wieder ein, daß wir in bestimmten Bereichen, z. B. in der Erwachsenenbildung, noch hinter den anderen Ländern zurück sind. Aber ich bin der Meinung, wenn wir über ein solches Problem reden, müssen die Prioritäten auch in dieser Richtung gesetzt werden. Deshalb zielt auch unser Entschließungsantrag darauf ab, daß wir in allen Ländern ergänzend zu den Hilfen des Bundes gerade in diesem Bereich zusätzliche soziale Leistungen einbringen.

Wenn ich sage, ich bin eigentlich ein bißchen enttäuscht, daß die sozialdemokratischen Kollegen und die sozialdemokratisch geführten Länder in dieser Frage auch dem Entschließungsantrag nicht zustimmen wollen, dann meine ich, es gibt Zahlen, die deutlich dafür sprechen, daß die Probleme in den SPD-geführten Ländern noch sehr viel stringenter gesehen werden müßten als in den unionsgeführten Ländern. Ich nenne einmal die prozentualen Anteile der **Notlagenindikationen** an der Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche: in Bayern 61,4%, in Baden-Württemberg 77,6%, im Bundesdurchschnitt 83,3%, in Bremen 91,4%, in Hamburg 85,9%, in Nordrhein-Westfalen 89%, in Hessen 84,8%.

Mir geht es nicht darum, diese Angaben nach Ländern in „SPD-geführt“ und „CDU-geführt“ einzuteilen; mir geht es darum, daß wir gemeinsam darüber reden, wie wir eine Verantwortung tragen können, die uns alle gleichermaßen betrifft und bei der wir uns nicht auf irgendwelche grundsätzlichen Rechtspositionen zurückziehen können.

- (B) Das Entscheidende ist, daß das Indikationsverfahren eine echte Gewissensentscheidung ermöglichen muß. Das ist der Grund, warum wir zunächst über die Hilfen reden, dann aber auch über das Verfahren. Dem Schwangerschaftsabbruch ist vom Gesetzgeber ganz bewußt ein kompliziertes und eingehendes Verfahren vorangestellt worden. Ich glaube, es ist nicht zulässig, es über ein gebührendes Maß hinaus zu vereinfachen. Das Verfahren besteht aus der Beratung, der Indikationsfeststellung und der Entscheidung der Mutter und des Arztes über den Abbruch.

Ziel unseres Entschließungsantrages ist es, dieses **Indikationsverfahren** so auszugestalten, daß es zu einer echten Gewissensentscheidung der werdenden Mutter und des Arztes führt. Ich nenne die wichtigsten Änderungsvorschläge.

Erstens: Wir wollen die zeitliche und personelle Trennung zwischen der Beratung und der Feststellung der Indikation. Zum einen heißt dies, daß wir die heute nicht seltene Personenidentität zwischen dem Berater und dem die Indikation feststellenden Arzt auflösen. Das ist eine Belastung für die Mutter. Aber ich habe vorhin von der Güterabwägung gesprochen, und ich denke, wenn man die Güter des werdenden Lebens und der Interessen der Mutter gegeneinander abwägt, ist diese Belastung vor einer solchen Entscheidung schon zumutbar.

Wir verlängern dabei auch die Bedenkzeit für die werdende Mutter, die vielleicht nach dem ersten Schock noch einmal über die Schwangerschaft nach-

denkt. Zum anderen erreichen wir damit auch, daß eine weitere Instanz eingeschaltet wird, die alle Gesichtspunkte abzuwägen hat.

Zweitens: Der Arzt muß die Indikation, die er feststellt, schriftlich begründen. Er ist dadurch gezwungen, in einer schriftlichen Darlegung seine Position zu erläutern und das Ganze auch mit seinem Gewissen ins reine zu bringen.

Ich halte dies für wichtig; denn es scheint mir leichtfertig zu sein, zu sagen, nur bei der medizinischen Indikation sei die schriftliche Begründung selbstverständlich. Warum soll sie bei der sozialen Indikation nicht genauso selbstverständlich sein? Wir verlangen doch auch in anderen Bereichen schriftliche Begründungen. Wenn es um das Recht des ungeborenen Lebens geht, kann man vom Arzt eine schriftliche Begründung erwarten.

Drittens: Die Ärzte sollen sachkundig sein. Wir nehmen dort das Element des Antrags von Rheinland-Pfalz auf. Wir meinen, daß gerade durch Fortbildungsmaßnahmen speziell zum Schutz des ungeborenen Lebens auch die Ärzte immer wieder für diese Güterabwägung sensibilisiert werden können.

Viertens: Es ist selbstverständlich, daß die Beratungsstellen nicht gegen, sondern für das werdende Leben beraten müssen. Deshalb wollen wir ganz ausdrücklich feststellen, daß die Beratungsstellen, die dies nicht tun, die amtliche Anerkennung und Förderung verlieren.

Wir haben in diesem Bereich in Baden-Württemberg bereits die Richtlinien geändert; sie treten in diesen Tagen in Kraft. Ich sage hier ganz offen: Ich war erstaunt, wie wenig Diskussion die Änderung dieser Richtlinien ausgelöst hat. Es wäre vor drei oder vier Jahren noch zu einer ganz anderen politischen Diskussion gekommen. Inzwischen denken nämlich auch diejenigen, die in diesen Fragen sehr kritisch sind, von der Häufigkeit erschreckt, mehr darüber nach, ob wir bei der Durchführung des Gesetzes nicht doch etwas leichtfertig vorgegangen sind. Es ist unsere Verantwortung, die Richtlinien entsprechend zu fassen.

Es bedarf dann keiner Gesetzeskorrektur, wenn wir die sozialen Verbesserungen durchführen, wenn wir die Durchführung des Verfahrens neu ordnen und wenn wir auch und vor allem entsprechende Absprachen mit den ärztlichen Standesorganisationen treffen. Wir haben in Baden-Württemberg versucht, diese Dinge schon so weit wie möglich durchzuführen. Wir haben das Gespräch mit der Landesärztekammer aufgenommen und gehen davon aus, daß wir auch mit den Standesorganisationen zu Absprachen kommen. Diese Absprachen werden entweder in Empfehlungen an die Ärzte oder in Änderungen der Standesrichtlinien münden.

Wir wollen gern mit allen Ländern zusammenarbeiten, um das eigentliche Ziel zu erreichen, nämlich die **Problematik des § 218** sozial zu überwinden. Wenn es uns nicht gelingt, die Gesellschaft und ihr Bewußtsein zu ändern, ist auch die verschärfte Strafordrohung möglicherweise wieder mit der Umgehung des Gesetzes verbunden. Dies räume ich ein.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Nur, der Ausweg aus diesem Dilemma ist nicht der, daß man sagt: Dann muß man eben den Zustand akzeptieren; politisch verantwortliches Handeln besteht vielmehr darin, nicht die Mutter zu verurteilen, nicht eine neue Dimension von Verachtung und von Diskriminierung einzuführen, aber das soziale Umfeld in einem im internationalen Vergleich wirtschaftlich und sozial so starken Land wie der Bundesrepublik in eine andere Position zu bringen, die Priorität des Schutzes des Kindes zu verstärken, das Bewußtsein zu ändern, dann aber auch den Mut zu haben, das, was im Rahmen der Durchführung des Gesetzes möglich ist, so zu tun, daß das Rechtsgut des ungeborenen Lebens bei der Beurteilung das Gewicht hat, das das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat.

Diese Diskussion, die hier begonnen hat, wird heute nicht zur Zustimmung zum Gesetzesantrag von Rheinland-Pfalz führen. Aber die Diskussion, die begonnen hat, wird nicht aufhören; darin stimme ich dem Kollegen Vogel voll zu. Und wir werden dafür sorgen, daß sie nicht aufhört! Wir werden sie führen, nicht um den § 218 zu ändern, sondern damit wir es schaffen, aus wirklich innerer Überzeugung diese ethisch-moralische Frage in eine neue Dimension zu bringen, die es uns in bezug auf die Gesellschaft, die Politik, die Ärzte, die Mütter und das werdende Leben ermöglicht, zu einem Bild zu kommen, das nicht so erschreckend ist wie das, das wir jetzt haben. Es wäre allerdings schlimm, wenn dann, falls wir dies nicht schaffen sollten, in unserem Staat die Diskussion um die Änderung des § 218 nicht erneut aufkäme.

- (B) Ich möchte nicht eine neue Diskussion um die Änderung des § 218; aber ich möchte, daß wir in einer gemeinsamen Anstrengung alles tun, um diese Zahlen in ein Maß zu bekommen, das der Verantwortung vor dem ungeborenen Leben, der moralischen Position unseres Grundgesetzes und der dazu gegebenen Auslegung des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Solange die Lebenspraxis und die moralische Position des Grundgesetzes so auseinandergehen, kann die Politik zu diesem Thema nicht schweigen.

Ich hielte es für eine großartige Sache, wenn der deutsche Bundesrat mit allen Ländern eine solche Position einnehmen könnte, weil er dann auch überzeugender begründen könnte, warum er an eine Gesetzesänderung, die viele wollen, nicht herangeht. Es ist eine große Verantwortung, auf die Gesetzesänderung zu verzichten. Aber aus dieser Verantwortung muß auch die Kraft kommen, wenigstens die Praxis so zu ändern, wie wir das in unserem Vorschlag vorbereitet haben. Deshalb appelliere ich noch einmal an alle Länder, dieser Entschliebung zuzustimmen.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Kollege Späth!

Frau Senatorin Leithäuser möchte darauf antworten. Bitte!

Frau Leithäuser (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Späth, ich möchte doch noch ein paar Anmerkungen zu den

Ausführungen machen, die ich eingangs vorgetragen habe, damit ich nicht mißverstanden werde. (C)

Erstens: Frauen werden sicherlich nicht nur auf sich bezogen, nicht nur allein den angesprochenen Komplex diskutieren und dann auch gegebenenfalls gegen solche Gesetzesvorlagen protestieren; sie werden in diesem Zusammenhang immer ihre Fragestellungen mit den betroffenen Partnern zu klären haben. Aber sie müssen sich gegen Unterstellungen, die in einem Gesetzentwurf enthalten sind und die sie diskriminieren, auch wehren dürfen. Sie müssen z. B. auch imstande sein, ihre gemeinschaftliche Solidarität, die durch unterschiedliche Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs auseinanderdividiert werden soll, unter Beweis zu stellen.

Ich denke, daß der Begriff der **Rechtsbedenklichkeit**, den Sie hier noch einmal betont haben, die Problematik sehr deutlich macht; denn er schafft gerade jene Grauzone im verfassungsrechtlichen Bereich, die wir insbesondere bei solchen diffizilen Problemen nicht wollen und nicht akzeptieren.

Für uns ist genau wie für Sie der Schutz des ungeborenen Lebens entscheidend. Aber ist der Gesetzentwurf denn ein Ansatz für Fälle, in denen die Sozialversicherung in Anspruch genommen wird? Oder muß man dann nicht generell Regelungen für alle treffen?

Nun gehe ich noch einmal auf den **Entschliebungsantrag der unionsgeführten Länder** ein. Dieser Entschliebungsantrag hat nach unserer Auffassung Mängel. Beispielsweise enthält er wiederum gewisse Unterstellungen gegenüber schwangerschaftsabbruchenden Frauen und gegenüber Ärzten, die ihnen hierbei manches attestieren, Unterstellungen, die wir nicht teilen, weil sie aus unserer Sicht zumindest in der Mehrzahl der Fälle nicht begründet sind. Ich denke, daß man in einer gemeinsamen Beratung einer solchen Entschliebung vielleicht hätte sicherstellen können, daß alle Fragen, die nach unserer Auffassung von ganz entscheidender Bedeutung sind, geklärt werden. (D)

Genau dies ist aber leider nicht geschehen. So, wie die Entschliebung vorliegt, reicht sie aus unserer Sicht nicht aus, gerade weil sie sich eben im wesentlichen auf die materiellen Problembereiche bezieht. Sie, Herr Ministerpräsident, haben doch mit Recht betont, daß wir hier die vielfältige Verflechtung sehen müssen, die sich für Frauen in einer solchen Situation deswegen ergibt, weil unsere Gesellschaft dabei nicht unvoreingenommen ist. Denken Sie einmal an die ledige Frau. Denken Sie einmal daran, wie sie behandelt wird, wenn sie für ihr Kind sorgt, vielleicht sogar Arbeit hat, aber von unserer Gesellschaft — denken Sie an das Stichwort „Schlüsselkind“ — nicht in irgendeiner Form unterstützt und nicht aufgenommen wird. Ich will gar nicht von den Wertungen reden, denen sie ausgesetzt ist. Auch das sind Begriffe der Notlage. Es reicht eben nicht, nur die materielle Seite zu sehen.

Das ist einer der Gründe, warum wir nicht den **Stiftungen** den Vorrang geben. In den SPD-regierten Ländern haben wir ganz besonderes Gewicht auf die

Frau Leithäuser (Hamburg)

- (A) Beratungsstellen gelegt, weil wir glauben: Hier ist der Punkt, um den es geht. Hier muß man versuchen, anzusetzen.

Ich teile Ihre Auffassung, daß wir alle gemeinsam versuchen sollten, in diesem schwierigen Bereich Regelungen zu finden, die dazu führen, daß das ungeborene Leben besser geschützt wird. Aber erstens geht das nicht nur über den materiellen Bereich, und zweitens muß man sehen, daß das sehr diffizil ist. Wenn Sie z. B. die Frage der schriftlichen Begründung angesprochen und dazu Ihre Argumente vorgebracht haben, ist das sicherlich etwas, was man zu überlegen hat. Aber auf der anderen Seite frage ich Sie: Glauben Sie denn nicht, daß Begriffe, die medizinisch sehr schnell einzuordnen sind, sehr viel leichter als viele diffizile und komplizierte Fragen zu präzisieren sind, die für die soziale Notlage von Bedeutung sein können? Wenn es nur globale Formulierungen wären, die in den schriftlichen Festlegungen enthalten wären, würden sie, glaube ich, kaum nützen.

Deswegen bedauern wir es, daß die Entschließung nicht allgemein beraten worden ist. Dann hätte sich ein Konsens finden lassen. Wir teilen die gemeinsame Sorge, wie man denn den Schutz des ungeborenen Lebens sichern kann; aber wir meinen, in dieser Entschließung wird dem nicht ausreichend Rechnung getragen. Deswegen sehen wir uns außerstande, ihr zu folgen.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

- (B) Das Wort möchte noch einmal der Kollege Vogel haben.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Leithäuser, Sie hatten am Anfang Ihres ersten Beitrages auch von Zustimmung zu unserer Initiative gesprochen. Auch in Ihrem zweiten Beitrag ist das in einigen Punkten noch einmal zum Ausdruck gekommen. Das bestärkt mich in meinem Eindruck: Das Klima, in dem wir diese Frage diskutieren, hat sich geändert. Es ist sensibler geworden. Auch bei sehr unterschiedlichen Standpunkten kann man über diese Frage heute ganz offensichtlich anders sprechen, als es vor zehn Jahren der Fall war.

Dies vorausgeschickt, muß ich bedauerlicherweise feststellen, daß es immer noch Bereiche gibt, in denen wir uns gegenseitig noch nicht genügend zuhören und in denen wir mit Leitbildern herumlaufen, die nicht stimmen.

Es stimmt nicht, Frau Kollegin Leithäuser, daß der Entschließungsantrag Frauen irgend etwas unterstellte. Was allerdings stimmt, ist, daß Gesetzesinitiative und Entschließungsantrag davon ausgehen, daß der Frau geholfen werden muß, daß aber auch das ungeborene Leben ein **Recht auf Hilfe und Unterstützung** hat.

Der eigentliche Meinungsunterschied zwischen dem, was Sie gesagt haben, und dem, was Herr Kollege Späth und ich gesagt haben, liegt in der Frage, ob wir nur auf die Frau und Mutter oder auf die Frau und Mutter und auf das ungeborene Kind zu achten haben. Sehen Sie, deswegen führte zur Stunde —

das mag in ein paar Jahren anders sein — eine (C) erneute Beratung des Entschließungsantrages, wie Sie sie angeregt haben, nicht zu einem anderen Ergebnis. Die Beratung unseres Gesetzentwurfs im Ausschuß — der Berichterstatter hat das vorhin gesagt — hat gezeigt, daß wir in diesem Bereich noch nicht in der Lage sind, eine Brücke zu schlagen. Hier sind zwei unterschiedliche Standpunkte, die sich nicht wegformulieren lassen.

Das wird auch darin deutlich, daß Sie jetzt noch einmal gesagt haben, sozialdemokratisch geführte Länder legten besonderes Gewicht auf **Beratung**. Das stelle ich gar nicht in Frage. Aber Herr Kollege Späth hat angemahnt, daß in sozialdemokratisch geführten Ländern noch nicht genügend zur Hilfe geschehe. Hier ist ein ganz deutlicher Unterschied in dem, was in den Ländern geschieht, und das hat seinen eigentlichen Grund nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie in finanziellen Überlegungen, sondern in diesem Punkt.

Ich muß noch einmal richtigstellen: Weder der Gesetzesantrag noch der Entschließungsantrag will Frauen diskriminieren. Das ist nicht der Fall! Wir weisen auch keinem Vertrauensarzt zu. Wir erheben nur die Forderung, daß, wer über Leben und Tod entscheidet, dafür besondere Voraussetzungen braucht. Es stimmt nicht, daß wir einem Vertrauensarzt zuweisen, aber es stimmt, daß es sich hier um einen Vorgang handelt, bei dem es einer besonderen und zusätzlichen Anstrengung bedarf.

Es stimmt auch nicht, daß die finanzielle Notlage (D) das eigentliche Kriterium der Notlagenindikation wäre. Vielmehr habe ich vorhin ausdrücklich davon gesprochen, daß es sehr viele andere, in Kategorien schwer faßbare Gründe sind, die zu einem so großen und vom Kollegen Späth mit Recht als so nicht hinnehmbar bezeichneten Anteil der Schwangerschaftsabbrüche aus Notlagengründen führen.

Frau Kollegin Leithäuser, es ist nicht richtig, zu behaupten, die Frauen hätten verhindert, daß wir nach Karlsruhe gehen, sondern wir haben uns nach einer eingehenden Debatte gefragt: Hat es Sinn, diese Frage vor Gericht zu entscheiden? Sie selber haben ja eine ganze Menge von Gründen angeführt, warum das keinen Sinn hat. Ein Grund ist, daß wir dann nicht diese Debatte führen könnten. Wir können diese Frage nur auf dem politischen Weg lösen, nicht auf dem gerichtlichen Weg. Wir haben darüber lange nachgedacht — das wissen Sie —, und es ist gut, daß wir lange darüber nachgedacht haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, hier zu diskutieren.

Das eine hat diese Debatte heute gezeigt: Das ist nicht die Nachhutdebatte zu einem erledigten Thema, sondern die dringlich notwendige Thematisierung einer Frage, die sehr sehr viele Leute beschäftigt. Eine Nachhutdebatte ist das nicht! Es wird sich nur erst in ein paar Jahren zeigen, wer zur Nachhut gehört und wer zur Speerspitze gehört. Aber das brauchen wir jetzt nicht zu entscheiden. Das wird die Zukunft entscheiden, und das ist immer besser, als wenn wir das vorwegnehmen.

(A) **Präsident Dr. Albrecht:** Besten Dank, meine Damen und Herren! — Herr **Minister Dr. Schwarz**, Schleswig-Holstein, und Herr **Senator Professor Scholz**, Berlin, geben je eine **Erklärung zu Protokoll ***).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 398/1/85 und ein 3-Länder-Antrag in der Drucksache 398/2/85 vor. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß über den 3-Länder-Antrag nur bei Beschluß auf Nichteinbringung des Gesetzentwurfs zu entscheiden ist.

Über die Empfehlung der Ausschüsse, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen, stimmen wir nach unserer Geschäftsordnung in positiver Form ab.

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

(Prof. Dr. Scholz (Berlin): Ich würde darum bitten, daß über den Antrag und über die Begründung gesondert abgestimmt wird!)

— Ja, das ist sowieso vorgesehen. Im übrigen sind wir jetzt in der Abstimmung.

Also noch einmal: Wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Eine Mehrheit für die Einbringung hat sich nicht ergeben.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

(B) Wir müssen noch über die Begründung für die Nichteinbringung befinden. Wer der in Drucksache 398/1/85 angeführten Begründung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Begründung nicht angenommen.

Wir haben jetzt über den 3-Länder-Antrag in der Drucksache 398/2/85 zu entscheiden. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung** **angenommen**.

Kollege Späth, würden Sie so nett sein, den Vorsitz zu übernehmen?

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Späth)

Vizepräsident Dr. h. c. Späth: Ich rufe Punkt 35 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament: **Perspektiven für die Gemeinsame Agrarpolitik** (Grünbuch) (Drucksache 368/85).

Dazu liegen Wortmeldungen vor, zunächst von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Albrecht, Nieder-

sachsen. Ihm folgt Herr Minister Matthiesen, Nordrhein-Westfalen. — Bitte, Herr Kollege Albrecht! (C)

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es kurz vor Weihnachten ist und wir heute andere sehr wichtige Themen zu debattieren haben, begrüße ich es, daß im Bundesrat heute einmal die Gelegenheit besteht, über die Probleme unserer Landwirte zu sprechen; denn es sind immerhin noch mehrmals eine Million Menschen in unserem Land, die unmittelbar betroffen sind. Es sind Menschen, die es zur Zeit sehr schwer haben, die es nun schon einige Jahre sehr schwer haben, die zum Teil **Einkommensminderungen** von rund 20% haben hinnehmen müssen. Wir brauchen bloß an unsere eigene Situation in unserem gewerkschaftlich und verbandsmäßig organisierten Staatswesen zu denken, um ermessen zu können, was es bedeutet, wenn eine bestimmte Gruppe in unserer Gesellschaft solche Einkommenseinbußen hinnehmen muß. Ich meine, daß es eine Frage der Solidarität der Gesamtgesellschaft ist, wie wir auf diese Situation reagieren. Es geht nicht an, daß wir nur verbal Solidarität bezeugen, sondern wir müssen schon zeigen, wie wir auch real diese Solidarität erbringen können.

Ich meine, daß die Diskussion sehr deutlich eines zeigt: daß nämlich die zentrale Frage, die uns vor allem zu schaffen macht und an der sich dann auch die Geister scheiden, die Frage ist, wie wir in Europa mit den bedrohlich anschwellenden **landwirtschaftlichen Überschüssen** fertig werden. Ich will jetzt hier aus Zeitgründen nicht auf den Aspekt „verkehrte Welt“ eingehen, obwohl es schon eine bittere Sache ist, wenn man feststellen muß, daß die Menschen jahrtausendlang gegen den Hunger gekämpft und sich bemüht haben, das Nötigste an Ernährung bereitzustellen, wenn man weiß, daß über eine Milliarde Menschen bei uns auf der Erde hungert oder zumindest unzureichend ernährt ist, und wenn man dann sagen muß, daß das zentrale Problem der europäischen Landwirtschaft das der Überschüsse ist. (D)

Es gibt nun mannigfache Bestrebungen, diese Situation zum Anlaß zu nehmen, eine Politik der progressiven **Preissenkung** zu fordern, wobei die bittere Medizin dieser Preissenkung den Landwirten durch das Inaussichtstellen von Einkommenssubventionen versüßt werden soll. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, daß in diesem Punkte die Entschliebung, die wir heute wahrscheinlich mit großer Mehrheit verabschieden werden, einige Zweideutigkeiten enthält.

Ich möchte hier für das Land Niedersachsen gern klarstellen, daß wir einen solchen Weg der progressiven Preissenkung zur Lösung des Überschußproblems weder für nötig, noch für gangbar, noch für akzeptabel halten. Lassen Sie mich zunächst kurz begründen, warum wir ihn nicht für gangbar halten; dafür gibt es finanzielle, politische und noch andere Gründe.

Zunächst zu den finanziellen Gründen. Dazu wird gern folgende Rechnung aufgemacht: Beseitigen wir durch Preissenkung die Überschüsse, dann sparen

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) wir in der EG das Geld für die Vermarktung der Überschüsse; nehmen wir dieses Geld, und geben wir es den Landwirten in Form von **Einkommenssubventionen** direkt, dann finanziert sich das Ganze.

Ich halte dies für eine Milchmädchenrechnung. In der Praxis würde es so gehen, daß in der EG — wenn überhaupt — jährweise Preissenkungen von 3% bis 5% vorgenommen würden. Der Landwirt wird auf die Preissenkungen reagieren, indem er zunächst einmal versuchen wird, sie durch noch mehr Produktivität und durch eine noch größere Erzeugung wieder wettzumachen. Die Überschüsse werden also nicht abnehmen, es sei denn, man würde in der EG drastische Preis- und Einkommenssenkungen vornehmen. Die ganze Rechnung würde somit durcheinandergeraten.

Das heißt mit anderen Worten: Wenn man diese Preissenkungen durch Einkommenszahlungen kompensieren will, muß man — zumindest in den ersten Jahren — zusätzlich ganz erhebliche Milliardenbeträge auf den Tisch legen. Da das für die EG insgesamt geregelt werden müßte, heißt das, daß vor allem die Hauptzahler der EG — nämlich die Deutschen — für die Gesamtheit der EG diese Zahlungen auf den Tisch legen müßten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Kollege Stoltenberg von einer solchen Perspektive schlichtweg begeistert wäre.

- (B) Zweitens sage ich, daß das politisch kein gangbarer Weg ist; denn dazu kenne ich die Europäische Gemeinschaft gut genug. Selbst wenn man in einer solchen Frage zu **Mehrheitsentscheidungen** kommen könnte — aber da ist ja noch immer die alte Tradition des Vetos —, findet sich in der EG keine Mehrheit — das wäre ja eine qualifizierte Mehrheit — für einen solchen Weg.

Schließlich will ich auch noch folgendes hinzufügen. Selbst wenn man die zusätzliche finanzielle Anstrengung machen würde und selbst wenn es eine solche Mehrheit gäbe, erschiene es mir höchst zweifelhaft, ob eine solche Methode, die Preise zu senken und gleichzeitig das, was durch die Preissenkung verlorengegangen ist, den Leuten in Form von Einkommenssubventionen wieder zukommen zu lassen, tatsächlich zu dem Produktionsergebnis führt, das man sich davon erwartet, nämlich zu einer erheblich geringeren Produktion.

Ich sagte aber auch, daß für Niedersachsen ein solcher Weg nicht akzeptabel ist. Wir legen schon großen Wert darauf, daß der Landwirt sein Einkommen für das bezieht, was er an Arbeitsleistung erbringt, d. h. für den gesellschaftlichen Wert seiner Arbeit. Mit dem gesellschaftlichen Wert seiner Arbeit meine ich, daß er eine **Ernährungsleistung** für uns alle erbringt; damit meine ich, daß er aber auch — und das sehen wir heute deutlicher als früher — eine **Naturschutz- und Landschaftspflegeleistung** für uns alle erbringt.

Im übrigen hat die Diskussion, wie mir scheint, schon gezeigt, daß es, wenn wir uns auf diesen Weg begeben, eben nicht so nach dem Muster gehen wird: Preissenkungen werden durch direkte Einkommenszahlungen kompensiert. Dann werden nämlich schon die einen oder anderen kommen und sagen:

„Nein, nein, so nicht, sondern sozial abgestufte Einkommenszahlungen.“ Da hat dann jeder seine lieben Kinder. Der eine möchte seinen Bergbauernhof besonders fördern, der andere möchte seinen Heidehof besonders fördern, der dritte möchte kleine Höfe besonders fördern usw. usf. Das heißt: Wir kämen damit in ein völlig unübersichtliches System, das dahin führen würde, daß letztlich der Staat und die Politik entschieden, wer in welchem Maße förderungswürdig ist, wer in welchem Maße erhaltungswürdig ist. Ich kann nur sagen: Diese Art, die eine völlige Änderung unseres Bauernstandes mit sich bringen würde und die letztlich — ich will das einmal grob formulieren — den Bauern zu einer neuen Art von Sozialhilfeempfänger machen würde, stellt einen Weg dar, den wir politisch nicht mitgehen würden. (C)

Natürlich kann ich so etwas angesichts der Überschusssituation nur sagen, wenn es einen anderen Weg gibt, die Überschüsse in der Gemeinschaft in tragbaren Grenzen zu halten oder gar zu beseitigen. Da ist ja inzwischen festzustellen, daß sich trotz einiger zunächst einmal bei der Milchmarktregelung vorhandener Widerstände doch auch bei unseren Landwirten die Überzeugung sehr stark gefestigt hat, daß dort, wo dies möglich ist, **Mengenregulierungen** ein durchaus gangbarer Weg sind. Allerdings muß man, wenn Mengenregulierungen erfolgen, daraus auch die Schlußfolgerung ziehen: Wenn Kostensteigerungen nicht mehr durch Produktionsausweitung aufgefangen werden können, muß man die Perspektive von angemessenen Preiserhöhungen akzeptieren. (D)

Die eigentliche Schwierigkeit liegt ja zur Stunde nicht mehr bei den Produkten, die einer Mengenregulierung zugänglich sind, bei denen hinter der Produktion sozusagen ein Flaschenhals besteht, an dem man das Ganze steuern kann; ich denke hier an Milcherzeugnisse oder auch an die Zuckermarktordnung. Die eigentliche Sorge hat sich auf den Sektor der pflanzlichen Produkte verlagert, wo eine Mengenregulierung in einer Gemeinschaft, die von Schottland bis nach Portugal geht, nicht praktikabel ist.

Ich bin davon überzeugt — und darauf legt Niedersachsen größtes Gewicht —, daß wir hier die Lösung nur finden, indem wir neue, **industrielle Absatzmärkte** für landwirtschaftliche Produkte erschließen. Jeder von uns weiß, daß damit das Stichwort „**nachwachsende Rohstoffe**“ angesprochen ist, also die Erzeugung von Stärke und vor allem auch von Ethanol.

Es wird manchmal gesagt, daß beispielsweise die Ethanolherzeugung heute nicht wettbewerbsfähig wäre. Ich meine, daß das eine Frage der Definition des Begriffes „Wettbewerbsfähigkeit“ ist. Wenn ich Ethanol ohne irgendwelches Beiwerk erzeuge und die Kosten mit denen der Benzinerzeugung vergleiche, dann ist dieses Produkt nicht wettbewerbsfähig. Das ist klar. Aber ganz anders sieht die Situation aus, wenn ich mir einmal überlege, was die Europäische Gemeinschaft heute ausgeben muß, um etwa eine Tonne Getreide aufzukaufen, drei Jahre

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) zu lagern und dann mit hohen Exportrückerstattungen auf den Weltmarkt zu exportieren.

Nach unseren Überlegungen behaupte ich: Wenn man uns nur zwei Drittel dieser Summe gibt, die heute schon die Intervention beim Getreide kostet, können wir damit Ethanol sehr wohl wettbewerbsfähig machen.

Was ebenso wichtig ist: Die Perspektive läuft hier in Richtung einer ständig wachsenden **Wettbewerbsfähigkeit** der nachwachsenden Rohstoffe. Wenn man solche temporären Schwankungen, wie sie z. B. durch den Krieg zwischen Iran und Irak bei den Erdölpreisen hervorgerufen werden, beiseite läßt, kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Erdölpreise im langfristigen Trend deutlich nach oben gehen werden, während die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse dies nicht tun. Das heißt: Von Halbjahrzehnt zu Halbjahrzehnt wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Wettbewerbsposition von Ethanol und ähnlichen Produkten verstärken.

- (B) Ich würde gern hinzufügen, daß für diesen Weg der Lösung auch noch zwei andere interessante Gesichtspunkte sprechen. Der eine ist, daß das ein umweltfreundlicher Weg ist. Ethanol als Treibstoff ist mit weniger **Umweltproblemen** belastet als Benzin. Wenn man das in einer längerfristigen Perspektive sieht — und ich unterstreiche das immer —, dann zeigt sich hier etwas, was die Menschheit sowieso wird lernen müssen. Irgendwann in der Geschichte ist Schluß mit der Ausbeutung der Rohstoffe dieser Erde auf Nimmerwiedersehen. Irgendwann werden wir lernen müssen, auf der Erde von dem zu leben, was die Erde ständig erneuert; das heißt also, die Erde zu nutzen, nicht aber auszubeuten.

Schließlich meine ich, daß dies auch außenpolitisch bedeutsam ist. Man muß sich einmal vorstellen, was wir im Augenblick machen. Wir erzeugen Überschüsse. Weil wir, die Nordamerikaner und andere Überschüsse erzeugen, werfen wir das alles auf den Weltmarkt. Damit ruinieren wir den Preis auf dem **Weltmarkt** total. Dadurch kommen diejenigen, die davon abhängig sind — wie etwa Lateinamerika —, nicht mehr zu angemessenen Deviseneinnahmen. Weil sie dann die Zinsen für die Kredite nicht bezahlen können, müssen wir wiederum Milliarden herüberschicken, damit die Zahlungsunfähigkeit dieses ganzen Kontinents verhindert wird. Mit anderen Worten: Wir zahlen ein erstes Mal mit großen Subventionen für den Export auf den Weltmarkt, wir zahlen ein zweites Mal mit ebenso großen Subventionen, damit die internationale Zahlungsfähigkeit der Entwicklungsländer gewährleistet bleibt. Dies ist kein rationelles Verfahren.

Wenn wir einen anderen Weg finden — sogar mit nur zwei Dritteln der Kosten —, um die vorhandenen Überschüsse sinnvoll und richtig zu verwerten, und wenn wir damit den Weltmarkt freier machen, dann ist das auch außenpolitisch eine richtige Politik.

Ich will für das Land Niedersachsen hier nur sagen, daß wir entschlossen sind, auf diesem Wege zielstrebig voranzuschreiten. Natürlich macht es gar

keinen Sinn, daß ein Land wie Niedersachsen — (C) oder auch die Bundesrepublik — allein den Lösungsweg in Richtung nachwachsender Rohstoffe sucht. Aber wir möchten gern den Nachweis liefern, daß dieser Weg gangbar ist. Wir möchten hier nicht mit Soll-Kosten, sondern mit Ist-Kosten rechnen, so daß wir dann tatsächlich auch der Europäischen Gemeinschaft die Gangbarkeit dieses Weges demonstrieren können.

Lassen Sie mich ganz offen ein letztes Wort sagen. Es ist das auch eine Frage der Fristen. Wenn man ehrlich ist, dann ist nicht zu bestreiten — man muß das auch unseren Landwirten sagen —, daß wir hier eine Durststrecke vor uns haben. Denn bis das Ganze Gemeinschaftspolitik in Europa sein kann, vergehen sicherlich vier, fünf Jahre, und auch dabei müssen wir uns noch gewaltig sputen. Anders wird das nicht laufen. Während dieser Durststrecke muß sich nun das bewahrheiten, was ich über die Solidarität sagte. Zumindest während dieser Durststrecke werden wir nicht daran vorbeikommen, gewisse **Einkommenstransfers** für die Landwirtschaft vorzunehmen. Das kostet die Gesamtgesellschaft etwas; das muß man sehen. Ich meine, daß wir dazu bereit sein müssen.

Allerdings glaube ich, daß das Thema „Einkommenssubvention“ auch — ich sage das ganz offen — unter dem Aspekt Norddeutschland/Süddeutschland gesehen werden muß. Wir haben hier unterschiedliche Strukturen. Ich würde es für ganz verhängnisvoll halten, wenn wir hier wie zwei Schlachtschiffe aufeinander losfahren würden. Wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland keine gemeinsame (D) Agrarpolitik vertreten können, werden wir es in der Europäischen Gemeinschaft bitter schwer haben. Es ist in dieser Europäischen Gemeinschaft selbst dann schwer genug, wenn wir einen einheitlichen deutschen Standpunkt haben.

Mein Rat wäre, zu sagen: Wir gehen jetzt einmal mit Hochdruck daran, neue Absatzmärkte — industrielle Absatzmärkte und wachsende Absatzmärkte — für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erschließen. Wir halten an dem Prinzip fest, daß der gut geführte Betrieb ein angemessenes Familieneinkommen über den Markt beziehen soll. Wir anerkennen — und zwar auch finanziell — die besonderen Leistungen, die unsere Landwirtschaft für Naturschutz- und Landschaftspflege erbringt. Wir akzeptieren — das ist für den, wenn ich so sagen soll, „gesamtdeutschen“ Kompromiß nötig — gewisse Einkommenssubventionen, die den besonderen Unterschiedlichkeiten in der Betriebsstruktur und in den historischen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Ich glaube sagen zu können, daß diese Position des Landes Niedersachsen auch der Konzeption des Bundeslandwirtschaftsministers entspricht. Im übrigen ist das ja in den essentiellen Punkten keine parteipolitische Frage; ich denke, daß die Debatte das gleich noch deutlich machen wird. Ich würde mich deshalb schon freuen, wenn wir hier ein größeres Maß an Konsens finden könnten, als es in der kurzen Zeit möglich war. Dann könnten sich die Zweideutigkeiten, die in unserem Entschließungs-

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) entwurf enthalten sind, im Laufe der Monate zu Eindeutigkeiten wandeln. — Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat Herr Minister Matthiesen, Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt Herr Ministerpräsident Dr. Barschel.

Matthiesen (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten zuvor haben sich die Bundesländer so intensiv mit Fragen einer Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik auseinandergesetzt wie in den letzten Wochen und Monaten. Selten ist auch die Übereinstimmung, die in dieser wichtigen Frage in den Ausschüssen des Bundesrates erreicht worden ist.

Die vor uns liegenden Empfehlungen der Ausschüsse zeigen, daß eine breite Mehrheit der Bundesländer die Notwendigkeit sieht, in der Agrarpolitik zu neuen Ufern aufzubrechen, und zwar ausgehend von der Erkenntnis, daß die bisherige Agrarpolitik uns alle miteinander in die Sackgasse geführt hat. Daß dies eine sehr deutliche **Kurskorrektur** der bisherigen Agrarpolitik ist, zeigen die folgenden Aussagen des Papiers:

Angemessene landwirtschaftliche Einkommen sind aufgrund der Marktsituation über die bisherige EG-Markt- und Preispolitik nicht mehr hinreichend zu sichern.

Eine stärker marktorientierte Preispolitik ist erforderlich. Eine Einschränkung der Produktion durch Quoten lehnt der Bundesrat ab. Der Bundesrat spricht sich für gezielte Einkommenshilfen aus:

- (B)

Die dafür notwendigen Mittel sind durch eine marktgerechtere Handhabung der Marktordnungsinstrumente über die Rückführung der Überschüsse zu mobilisieren.

Die eingesetzten Finanzmittel sollen damit der Landwirtschaft stärker als bisher direkt zugute kommen.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung hat, wie Sie wissen, bereits im Oktober einen eigenen Antrag zum Grünbuch im Bundesrat eingebracht. Angesichts der großen Übereinstimmung in den Ausschüssen des Bundesrates in der von uns aufgezeigten Richtung verzichten wir darauf, unseren Antrag heute im Bundesrat zur Abstimmung zu stellen.

Die Ausschußempfehlungen, meine Damen und Herren, machen realistischerweise deutlich, daß es zumindest in den nächsten Jahren Spielräume für eine aktive oder kostenorientierte Preispolitik nicht gibt und auch nicht geben wird. An mehreren Stellen wird deshalb zu Recht ein Bekenntnis zu einer **marktorientierten Preispolitik** abgelegt. Es wird also einer restriktiven Preispolitik nicht das Wort geredet; vielmehr wird diese ebenfalls abgelehnt. Eine solche restriktive Preispolitik ist ja, wie wir wissen, im Zusammenhang mit dieser agrarpolitischen Debatte an der einen oder anderen Stelle von einigen gefordert worden. Anders als mit einer grundlegenden Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik kann angesichts der dramatischen Überschublage in der EG den Landwirten und der

Landwirtschaft insgesamt mit den herkömmlichen Instrumenten auch nicht mehr geholfen werden. Das gilt insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe, und es gilt auch für die benachteiligten Gebiete. (C)

Wer trotzdem weiter so tut, als sei das möglich, der macht sich selbst, der macht den Landwirten etwas vor, und vor allen Dingen weckt er Hoffnungen, die nicht erfüllt werden. Er fördert damit Enttäuschung, Verdrossenheit und Resignation in der Landwirtschaft — und von all dem haben wir innerhalb der Landwirtschaft bereits mehr als genug.

Deshalb heißt es in der Ausschußempfehlung folgerichtig, daß angemessene landwirtschaftliche Einkommen aufgrund der Marktsituation über die bisherige EG-Markt- und Preispolitik nicht mehr hinreichend zu sichern sind. Zahlen über die **Einkommensentwicklung in der deutschen Landwirtschaft** belegen diese Aussage im übrigen ja auch eindrucksvoll: Im Wirtschaftsjahr 1983/84 gab es nach dem Agrarbericht der Bundesregierung den bisher stärksten Einkommenseinbruch mit einem Minus von gut 18 %. Die 1984/85 erwartete Erholung in einer Größenordnung von 10 bis 12 % kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Verluste nicht wettgemacht werden und daß besonders die kleinen und die mittleren Betriebe sowie die benachteiligten Gebiete vollends den Anschluß zu verlieren drohen. Und schon müssen sich die Landwirte wieder auf ein kräftiges Minus im laufenden Wirtschaftsjahr einstellen. Viele Betriebe leben bereits von der Substanz, und bei vielen geht es inzwischen um das nackte Überleben. Daraus müssen im Interesse unserer Landwirte und ihrer Familien tiefgreifende Konsequenzen gezogen werden. (D)

Es ist kein Geheimnis, meine Damen und Herren, daß gerade diese dramatische Negativentwicklung in der Landwirtschaft — natürlich vor allen Dingen für uns in den Bundesländern unmittelbar spürbar — den tiefgreifenden Meinungswandel in der Agrarpolitik bewirkt hat.

Hinzu kommen vor allem die bitteren Erfahrungen mit der Milchkontingentierung. Die Leidtragenden waren und sind, wie wir alle miteinander wissen, nicht nur die Bauern, sondern auch die Bundesländer, die diese Politik umzusetzen hatten. Deshalb begrüße ich mit Nachdruck die klare Aussage in den Empfehlungen der Ausschüsse: Eine Einschränkung der Produktion durch Quoten lehnt der Bundesrat ab.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Ihre Rede, Herr Bundesminister Kiechle, die Sie vor ungefähr zwei Jahren genau an dieser Stelle gehalten haben. Damals haben Sie sich für die Milchquotenregelung ausgesprochen und alle anderen Regelungen verworfen. Nach den schlimmen Erfahrungen mit der Durchführung dieser **Quotenregelung** wäre es gut, wenn der Bundeslandwirtschaftsminister heute ebenfalls klar Position bezöge und deutlich machte, ob er von dem damals eingeschlagenen Kurs abzurücken bereit ist und ein Votum des Bundesrates gegen Quotenregelungen umsetzen würde.

Matthiesen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wir müssen künftig den Weg einer sozial ausgewogeneren und umweltverträglicheren Agrarpolitik beschreiten. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Ministerpräsident Albrecht, bin ich skeptisch, was die Chancen durch **nachwachsende Rohstoffe** anbetrifft — nicht nur aus Gründen des Wettbewerbs, sondern auch deshalb, weil ich befürchte, daß wir damit in eine neue Phase der Industrialisierung der Landwirtschaft mit zusätzlichen Belastungen für Natur und Landschaft hineinkämen. Natürlich muß man alle Chancen nutzen, die es auf diesem Gebiet gibt; aber sie sind mit Sicherheit kein Lösungsmittel, um mit allen Schwierigkeiten fertig zu werden, mit denen wir es jetzt in den nächsten Jahren zu tun haben werden.

Kern ist und bleibt also eine marktgerechtere Preispolitik, die durch direkte Einkommensübertragungen ergänzt werden muß. Beides gehört zusammen. Das eine ist ohne das andere nicht möglich. Diese Politik muß insgesamt nicht teurer werden. Auf jeden Fall ist sie volkswirtschaftlich günstiger, und sie dient den Menschen in der Landwirtschaft und dient der Natur. Ich unterstreiche deshalb die Aussage in den Empfehlungen der Ausschüsse, daß die für die Neuausrichtung der Agrarpolitik notwendigen Mittel durch eine marktgerechtere Handhabung der **Marktordnungsinstrumente** freigesetzt werden müssen. Diese Politik liegt im Interesse der Landwirtschaft; denn ihr ist nur geholfen, wenn die eingesetzten Finanzmittel ihr stärker als bisher und direkt zugute kommen.

- (B) Ich füge hinzu, daß diese Politik auch im Interesse von Steuerzahlern und Verbrauchern liegt, die für die bisherige Agrarpolitik immer weniger und fast kein Verständnis mehr aufringen, auf deren Verständnis und Unterstützung die Landwirtschaft aber nicht nur heute, sondern auch in den nächsten Jahren dringend angewiesen ist.

Nach Auffassung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen müssen in der gemeinsamen Agrarpolitik der EG auch die **Belange der Bundesländer** mehr als bisher berücksichtigt werden. Es gibt große Unterschiede in den strukturellen und natürlichen Ausgangsbedingungen in den Regionen der Bundesrepublik, denen mehr Rechnung getragen werden muß.

Angeichts der Bedeutung der Agrarpolitik im Rahmen des europäischen Einigungswerkes halten wir ein höchstmögliches Maß an Gemeinsamkeit auf europäischer Ebene für notwendig. Aber wir legen Wert darauf, daß in der gemeinsamen Agrarpolitik nationale und regionale Besonderheiten nicht verlorengelassen werden. Es gilt, die historisch gewachsene bäuerliche Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland in ihrer regionalen Vielfalt zu erhalten. Diese bäuerliche Agrarstruktur ist in Gefahr — und mit ihr die Natur. Es geht um die Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen, um die Erhaltung von Natur und Landschaft und um die Aufrechterhaltung funktionsfähiger ländlicher Sozialstrukturen.

Die Verwirklichung dieser Ziele ist nur mit den Bundesländern möglich. Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland darf in der Agrarpolitik durch die EG nicht ausgehöhlt und durch einen

zentralen Agrarbürokratismus in Brüssel ersetzt werden. Über das Schicksal von Menschen in unseren ländlichen Räumen und über die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen wollen wir mitentscheiden.

Die Stellungnahme des Bundesrates zum Grünbuch setzt hier Zeichen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen stimmt deshalb dem Kompromißpapier der Ausschüsse in Zielrichtung und Grundaussagen zu, wobei allerdings in einigen Einzelpunkten durchaus Bedenken fortbestehen; aber insgesamt hat der Bundesrat die Chance wahrgenommen, eine wichtige Neubestimmung der Agrarpolitik vorzunehmen.

Vizepräsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Dr. Barschel. Ihm folgt Herr Staatsminister Görlach, Hessen.

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann überhaupt kein Zweifel bestehen, daß die Landwirtschaft im Zeichen der anspringenden Konjunktur auf der Schattenseite verblieben ist —

(Vorsitz: Präsident Dr. Albrecht)

auf der dunklen Seite, sollte ich deutlicher sagen; denn es gibt einen Grauschleier, und es gibt wirklich dunkle Schatten. Ich glaube, mit denen haben wir es zu tun. In der Tat: Schmerzhaft agrarpolitische Entscheidungen liegen hinter uns; ich erinnere an die Einführung der hier bereits besprochenen Milchquotenregelung. Diese Entscheidungen haben die Sorgen unserer Bauern um die Zukunft nicht gelindert; teilweise haben sie das Zutrauen der Landwirtschaft in die Fähigkeit der Politiker in Bund, Ländern und Gemeinden, in Zukunft sachgerechte Entscheidungen zu treffen, die unseren Landwirten eine Perspektive bieten, geschwächt — um es vorsichtig auszudrücken. Zweifel und Unsicherheit, zum Teil auch Verzweiflung kennzeichnen die Stimmung in weiten Kreisen der Landwirtschaft.

In anderen Agrarmarktbereichen — und vor allem auf dem Getreidemarkt — stehen wir vor einer zunehmend schwierigen Markt- und Einkommenssituation der Landwirtschaft. Die Agrarmarktkosten belasten die öffentliche Diskussion in immer größerem Umfang. Diese Aufwendungen müssen mittel- und langfristig begrenzt werden. Darüber besteht Einvernehmen unter den Bundesländern, Einvernehmen innerhalb des Bundesrates.

Ich glaube, daß diese Situation, zusammengefügt mit anderen Faktoren, uns nicht aus der Verantwortung entläßt, gemeinsam mit dem Bund — und ihn wiederum unterstützend in dem Versuch, dies gemeinsam mit der Europäischen Gemeinschaft zu leisten — eine wirkliche Neuorientierung der Agrarpolitik herbeizuführen, die diesen Namen auch verdient.

Dazu gehört zunächst eine klare Zielbestimmung: Angebot und Nachfrage auf den überversorgten Märkten müssen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Gleichzeitig muß die Existenz unserer strukturell gesunden Haupteinheitsbetriebe gesi-

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) chert werden. Diese Forderung stelle ich nicht, weil ich Ministerpräsident in Schleswig-Holstein bin, sondern dies ist eine Forderung, die sich aus agrarpolitischer und agrarwirtschaftlicher Vernunft ergibt.

Die **EG-Kommission** hat im Grünbuch als entscheidende Perspektiven für eine gemeinsame Agrarpolitik zunächst vorgeschlagen: Verringerung der Überschüsse durch **Preissenkungen**; d. h. im Klartext: Annäherung der gemeinschaftlichen Preise an das Weltmarktniveau, daneben als Ausgleich die Gewährung gezielter **degressiver Einkommensübertragungen**.

Meine Damen und Herren, ich sage es rundheraus und deutlich: Dies kann keine Basis für eine Agrarpolitik sein, die — jedenfalls in diesem Punkt — von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung mitgetragen werden könnte.

- Weitreichende Preissenkungen oder gar Überlegungen — wie sie auch in einzelnen Bundesländern angestellt werden —, auf eine Preisstützung in der Gemeinschaft weitgehend zu verzichten und die Einnahmeverluste durch umfangreiche Ausgleichszahlungen aufzufangen, sind für unsere strukturell gesunden Haupterwerbsbetriebe natürlich keine Perspektive. Eine derartige Preissenkungs politik würde die wirtschaftlichen Schwierigkeiten vieler — ich sage noch einmal: vor allem auch strukturell gesunder — Betriebe unverträglich verschärfen. Ich will das hier im einzelnen nicht näher ausführen; ich schließe mich insoweit den Argumenten des Herrn Präsidenten in seiner Eigenschaft als niedersächsischer Ministerpräsident an, füge aber hinzu: Ich habe große Zweifel, daß es gelingen wird, bei einem weitgehenden Verzicht auf Preisstützungen in der Europäischen Gemeinschaft die erforderlichen Mittel für Ausgleichszahlungen Jahr für Jahr bereitzustellen.
- (B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lade jeden — und ich brauche in dieser Runde niemanden anzusprechen, weil jeder weiß, wer gemeint ist —, der diesen Weg für richtig hält, ein, mit dem Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland oder überhaupt mit den Finanzministern der Europäischen Gemeinschaft einmal darüber zu reden. Die Antwort würde deutlich ausfallen.

Daneben wäre — darauf hat Herr Kollege Albrecht bereits hingewiesen — eine gerechte Verteilung auf die Landwirte gar nicht möglich, so sehr wir uns auch Mühe geben wollten. Dabei spreche ich dem Bundeslandwirtschaftsminister, den Mitarbeitern in seinem Hause gar nicht ab, daß sie sich etwa im Zusammenhang mit der Milchquotenregelung Mühe geben wollten. Aber die Beispiele von den Bergbauern bis hin zu den Heidehöfen sprechen Bände. Das würde schwere menschliche Probleme aufwerfen und natürlich auch solche der betriebswirtschaftlichen und damit der agrarpolitischen Vernunft. Wir würden nur — ich sage das aufgrund der Erfahrungen mit der Milchquotenregelung — erneut Unfrieden in unsere Dörfer, in die Landwirtschaft, in die Bauernschaft bringen. Die Härterege lung bei der Verteilung der Milchquoten müßte uns allen eigentlich eine Lehre sein, ganz zu schweigen

von dem unvertretbaren Verwaltungsaufwand — (C)
irre, meine Damen und Herren, was sich hier zum Teil vollzogen hat und immer noch vollzieht.

Allen ist dies bekannt; auch aus diesem Grunde weise ich nur stichwortartig darauf hin.

Nun hat die Kommission das **Getreidememorandum** vorgelegt. Hierin liegt sicherlich ein richtiger Ansatz, und darin sehe ich auch — ich will das gern hervorheben — eine Art Lernprozeß der Kommission, nämlich in dem Sinne, daß auf die besondere Preisstützung jedenfalls für Qualitätsgetreide nicht verzichtet werden soll. Dies ist von Schleswig-Holstein aus immer mit Nachdruck vertreten worden.

Aber wir täuschen uns nicht — und täuschen auch Sie sich nicht, meine Damen und Herren —: Soweit das Getreidememorandum konkrete Vorschläge enthält, laufen Sie derzeit auch bei Qualitätsgetreide immer noch auf eine weitreichende Preissenkung hinaus. Dies ist so nicht hinnehmbar.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zur sogenannten **Mitverantwortungsabgabe**, die ich — darin unterscheide ich mich wahrscheinlich von dem einen oder anderen Sprecher der Landesregierungen — ähnlich bewerte wie die Preissenkung. Insbesondere lehnt Schleswig-Holstein es ab, einen Teil der Verkaufsmengen von der Mitverantwortungsabgabe auszunehmen, um damit zu einer unterschiedlichen Behandlung der Landwirte zu kommen. Damit entfernen wir uns doch von einem Grundsatz, den wir bisher — soweit ich das in Erinnerung habe — eigentlich alle für richtig gehalten haben, nämlich von dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Preise (D) und vor allen Dingen der Einheitlichkeit des Marktes.

Unabsehbare Verwaltungsprobleme sehe ich mit der Erhebung einer Mitverantwortungsabgabe und den vorgesehenen Erstattungen für die Freimengen auf uns zukommen.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, die schleswig-holsteinischen Grundüberlegungen für die geforderte **Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik** aufzeigen.

Ich stimme mit anderen darin überein — so kommt es ja auch in der gemeinsamen Resolution der damit befaßten Ausschüsse des Bundesrates zum Ausdruck —, daß die Markt- und Preispolitik auch in Zukunft Basis für die landwirtschaftliche Einkommenspolitik bleiben muß. Bei Milch ist nach Einführung der Quotenregelung eine positive Preisentwicklung möglich. Bei Getreide muß versucht werden, das nominelle Preisniveau wenigstens zu halten. Insbesondere dürfen wir es aber nicht zulassen, daß es zu Preissenkungen bei Qualitätsgetreide kommt.

Die Gemeinschaftspräferenz der EG-Agrarmärkte mit dem Außenschutz gegenüber den Weltmarktschwankungen muß uneingeschränkt gesichert bleiben.

Zum **Abbau der Überversorgung bei pflanzlichen Produkten** ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich, die sich vor allem auf folgende Beispiele erstrecken sollten: verstärkter Anbau von Ackerfrüch-

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) ten, bei denen es bisher keine Überschußprobleme gibt, z. B. Eiweißträger und Faserpflanzen, Anbau von Pflanzen, die eine Verwendung als Rohstoffe im technischen Bereich zulassen — ich sehe, im Gegensatz zu anderen, Herr Kollege, Chancen in den Bereichen Agraralkohol, Stärke und Öl —, Gewinnung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen. Gegenwärtig ist die Herstellung und Verwendung von Ethanol — darauf hat Herr Kollege Albrecht zu Recht hingewiesen — natürlich nicht konkurrenzfähig. Heute müssen wir aber Erfahrungen sammeln, damit wir für morgen Lösungen haben.

In der schleswig-holsteinischen Diskussion ist dieser Gedankenansatz — der ja nicht auf meinem Mist gewachsen ist, sondern seit Jahren von vielen vertreten wird — als „Schnapsidee“ bezeichnet worden, in Anspielung auf die Tatsache, daß es sich ja um Herstellung von **Bioethanol**, also Agraralkohol, handelt. Meine Damen und Herren, wenn man Forschungsanstrengungen von vornherein abtut und mit dem Ausdruck „Schnapsidee“ abqualifiziert — was für jene, die das fordern, nicht gerade eine höfliche Ausdruckweise ist —, können wir das Forschen im Grunde ganz einstellen. Grundlagenforschung ist nun einmal häufig ergebnisoffen. Wenn wir sicher wären, daß sie zu technisch realisierbaren, betriebswirtschaftlich konkurrenzfähigen Produkten führt, würde niemand fordern zu forschen, sondern dann könnten wir viel weiter sein und sagen: Führen wir es ein. So weit sind wir nicht; deshalb: forschen!

- (B) Die von mir geführte Landesregierung hat einen Gutachten-Auftrag vergeben, um die Bedingungen und Möglichkeiten für die Errichtung einer großtechnischen Demonstrationsanlage in Schleswig-Holstein prüfen zu lassen. Herr Kollege Matthiesen, ich möchte Ihre Bedenken zerstreuen, daß dies zu einer weiteren Industrialisierung — wie Sie sagten — der Landwirtschaft führt. Ich sehe das nicht so. Ich sehe das wichtigste Anliegen dieser Forderung zunächst einmal darin, daß wir angesichts der gigantischen Überproduktion neue Absatzmärkte im gewerblich-technischen Bereich suchen müssen. Außerdem sind die Produkte, deren Herstellung erforscht werden muß, überwiegend umweltfreundlicher als die konventionellen Äquivalente. Daher kann ich mir die Umweltargumente, die gegen jene neuen Produkte angeführt werden, nicht zu eigen machen; ich glaube, das Gegenteil ist richtig.

Darüber hinaus werden wir EG-weit neben der **Extensivierung** der Landbewirtschaftung auf **ökologisch wertvollen Flächen** um gezielte **Flächenstillegungen** nicht herumkommen. Ich bin sogar bereit, auch über die Frage nachzudenken, ob Flächenstillegungen einerseits und die Extensivierung mit den dabei gegebenen verschiedenen Möglichkeiten andererseits nicht noch genereller gefördert werden sollen. Die Landwirte sind hierfür, wie ich aus vielen Diskussionen weiß, aufgeschlossen. Von Flächenstillegungen dürften sich insbesondere ältere Landwirte ohne Hofnachfolger angesprochen fühlen. Ich begrüße daher die Überlegungen, ein vorgezogenes Altersgeld bei Produktionsaufgabe einzuführen.

Flächenstillegung ist in Schleswig-Holstein — ich weiß, daß es das auch in anderen Bundesländern gibt; Herr Kollege Hasselmann von Niedersachsen meldet sich zu Wort; in Nordrhein-Westfalen wird Ähnliches gemacht — und im Rahmen der allgemeinen landespolitischen Möglichkeiten sicherlich nicht das Zauberwort, mit dem wir alle Probleme beseitigen können. Gestatten Sie mir aus der Sicht meines Landes den Hinweis, daß wir natürlich nur in begrenzten Bereichen aus ökologischen Gründen Flächenstillegungen oder Extensivierungsprogramme auf freiwilliger Basis durchführen können.

Wenn das Ganze aber unter dem Gesichtspunkt des Abbaus der Überschußproduktion Erfolg haben soll, resultiert daraus ein Sinn nur — nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern wegen der Mechanismen des einheitlichen Agrarmarktes der Europäischen Gemeinschaft —, wenn sich nicht nur die Bundesrepublik Deutschland — und schon gar nicht einzelne Bundesländer —, sondern, Herr Bundesminister Kiechle, die Europäische Gemeinschaft insgesamt dieses Themas annimmt. Unser Ziel muß es also sein, diesen Punkt in das Zentrum der Überlegungen darüber, wie es denn weitergehen soll, zu stellen.

Probleme, die sich in einem Jahrzehnt durch hinausgezögerte Entscheidungen aufgestaut haben, können nur in einem längeren Anpassungszeitraum ohne soziale Erosionen im ländlichen Raum abgebaut werden. Ich finde, wir sollten den Landwirten, was den Zeithorizont anbelangt, nichts anderes einreden. Das wäre unredlich.

Vor allem aber braucht die Landwirtschaft wieder eine langfristige Orientierung, eine Perspektive. Die zur Abstimmung stehende Entschließung zum Grünbuch enthält die wichtigsten schleswig-holsteinischen Grundpositionen. Ich stelle das mit Befriedigung fest; denn das eine oder andere, was man aus Brüssel bezüglich der Frage hörte, was denn in das Grünbuch geschrieben werde, hat uns schon erschreckt. Deshalb bringe ich meine ernstgemeinte Freude darüber zum Ausdruck, daß wichtige schleswig-holsteinische Positionen in dieses wichtige Werk der Gemeinschaft Aufnahme gefunden haben. Aber in einigen Punkten gibt es auch Abweichungen.

Vergessen wir aber nicht — und lassen Sie mich damit schließen —, daß es unser Ziel sein muß, als Bundesrat eine Entschließung zu verabschieden, die in weiten Passagen von einer überwiegenden Mehrheit getragen wird. So stärken wir die Bundesregierung — Ihre Position, Herr Bundesminister Kiechle — für ihre schweren Verhandlungen in Brüssel zum Wohle der deutschen Landwirtschaft und damit des gesamten ländlichen Raumes.

Aus den vorgenannten Gründen stimmt Schleswig-Holstein also der vorgelegten Entschließung zu. — Danke schön!

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Barschel!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Görlach, Hessen.

- (A) **Görlach (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch Hessen wird den Beschlüssen zustimmen. Ich bitte um Nachsicht, daß wir uns dennoch den Luxus erlauben, unseren eigenen Antrag in die Abstimmung einzubringen, weil — das ist der einzige Punkt, bei dem ich Herrn Ministerpräsidenten Albrecht sehr nahe bin — in der Formulierung dessen, was wir gemeinsam beschließen wollen, einiges nicht klar und deutlich genug wird und Mißdeutungen oder Interpretationen möglich sind. Das kann ja nicht anders sein, wenn man versucht, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Daß er dennoch gefunden worden ist — und in vielen Punkten in Formulierungen, die vor Jahren, wenn damals der Versuch gestartet worden wäre, nicht möglich gewesen wäre —, zeigt, daß sich die Länder in dem Bemühen, eine neue Agrarpolitik zu formulieren, beachtlich einander angenähert haben. Deswegen möchte ich hier keine Rechthaberei betreiben, aber auf einige Differenzen in dem, was gemeinsame Sicht zu sein scheint, hinweisen.

Es wird von der Unmöglichkeit gesprochen, eine **restriktive Preispolitik** mitzumachen, wie sie die Kommission empfiehlt. Es stellt sich die Frage: Was verstehen wir unter „restriktiv“? Einig sind wir uns alle: Wir müssen in Zukunft in der Agrarpolitik ein Stück mehr Markt zulassen. Einig sind wir uns alle, daß eine Agrarwirtschaft, die am Markt vorbei produziert, keinen Erfolg haben wird und scheitern muß.

- (B) Aber wenn dem so ist und wir für all die anderen Maßnahmen, die wir gemeinsam für notwendig erachten, Geld brauchen, muß der Anteil des Geldes aus der EG-Agrarkasse, den wir für die Preisstützung zahlen, in den nächsten Jahren geringer werden; sonst geht unsere gemeinsame Rechnung nicht auf. Und geringer kann er nur dann werden, wenn wir entweder weniger für Preisstützung bezahlen oder wenn halt weniger von dem produziert wird, was Stützung verlangt. Bei realistischer Betrachtung kommt man zu dem Ergebnis, daß der Kurs in der Mitte liegen sollte.

Vollmundig die alten Fehler zu wiederholen und zu sagen: „Bei der Preispolitik bleiben wir stark, das können wir nicht mitmachen“, bringt uns zwangsläufig in die Situation, die wir in diesem Jahr beim Getreide erleben mußten. Ich erinnere daran, daß die Bundesregierung wegen einer Differenz von null Komma soundsoviel Prozenten im Einigungsprozeß ihr Veto eingelegt hat und die realen Preisverluste beim Bauern bei bestimmten Produkten im Getreidebereich teilweise die 10 %-Marke überschritten haben. Ich glaube, hier steht die Bundesrepublik — insofern sitzen wir in diesem Fall in einem Boot — nicht gut da, wenn sie sich dieser Illusion weiter hingibt.

Preissenkung heißt nicht, daß wir in der EG oder in unserer Republik die Preise senken wollen. Die Frage ist nur: Wieviel Geld haben wir, um die Preise weiter stützen zu können? Wir sagen nicht: Wir senken die Preise. Wir fragen nur: Wieviel Geld haben wir, um sie den deutschen Interessen entsprechend hochhalten zu können? Wie lange können wir eine

nicht gerade marktwirtschaftliche Verhaltensweise (C) noch finanzieren?

Es ist schon ein bißchen „Ball verkehrt“, wenn Sozialdemokraten auf diesem Sektor für etwas mehr Markt eintreten. Das heißt nicht, freigeben zum Floaten bis auf Weltmarktniveau; aber das heißt, der Realität ins Auge zu schauen, daß wir zuviel Geld brauchen, wenn wir meinen, wir könnten uns an der Preisbildung des Weltmarktes vorbei verhalten. Weil es aber umgekehrt, wenn man floaten ließe, natürlich die Kleinen träfe, brauchen wir die Ausgleichseinkommensübertragung für die Landwirtschaft — und für die Bedürftigsten an erster Stelle. Ich weiß, dann ist man dem Vorwurf des Dirigismus nahe. Nur, wenn man Quoten verteilt, wenn der Staat oder die EG darüber entscheidet, wer wieviel produzieren darf, damit eine Reduktion der Gesamtproduktion resultiert: Ist das denn kein Dirigismus, ist das denn kein staatlicher Eingriff?

Deswegen muß nach einer Kombination von mehr Orientierung am Markt und der Übertragung von Einkommen — was nach meiner Auffassung keine Subvention ist — gesucht werden. Solange wir gegenüber dem Steuerzahler im Einkommensbereich von Subventionen an die Landwirte reden, brauchen wir uns nicht zu wundern, daß der Steuerzahler uns das unter Umständen übelnimmt oder es zumindest nicht versteht. Wir müssen uns daran gewöhnen, dem Bürger klarzumachen, daß das, was wir dem Landwirt auch für seine Funktion im **ökologischen Bereich** zahlen, zu einer Leistung gehört, die er bisher am Markt nicht honoriert bekommen hat. Die Leistungen der Landwirte bestehen auch darin, die Kulturlandschaft in Ordnung zu halten und ökologisch zu pflegen. Wir als Nichtlandwirte und Steuerbürger, als Wochenendausflügler oder Urlauber profitieren zum Nulltarif davon. Tatsächlich muß die Gesellschaft dies bezahlen. Dabei wissen wir, daß mehr als nur die 5% der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung damit befaßt sind. Unsere ländlichen Räume sind im Zusammenleben ein mindestens ebenso sensibles Geflecht wie Stadtlandschaften; für die Gesamtökologie sind sie sogar wichtiger.

Deswegen sollten wir, wo wir doch nahe zueinander gekommen sind, trotz der noch vorhandenen Unterschiede in der Bundesrepublik und trotz der Strukturdifferenzen zwischen Nord und Süd nicht den Versuch aufgeben, uns in der EG bei der Veränderung der Agrarpolitik geschlossen zu verhalten. Denn wenn wir es nicht schaffen, uns vollinhaltlich auf einen gemeinsamen Nenner zuzubewegen, wird es wahrscheinlich auch die Bundesrepublik nicht schaffen, in der EG etwas zu verändern. Auch wenn wir noch Differenzen haben, finde ich die Bewegung, die stattgefunden hat, ermutigend, erfreulich, und sie sollte nicht wegen noch vorhandener Differenzen abgebrochen werden. Wir müssen diesen Versuch, uns zusammenzurufen, weiter ausbauen, um Aussichten zu haben, in der EG wirklich etwas bewegen zu können.

Noch ein letztes Wort zu den **nachwachsenden Rohstoffen**. Ich glaube, Herr Präsident, was das Ethanol angeht, sollten wir nicht aus ideologischen

Görlach (Hessen)

- (A) Gründen zu euphorisch sein. Allein wenn man sich Rechnungen von Wissenschaftlern anschaut, was sie wirklich enthalten: So berauschend ist es in der Masse, die in der Produktion optimal erreichbar wäre, wiederum auch nicht. Der Beitrag, den z. B. die Getreideproduktion oder die Rübenproduktion für Ethanol erbringen könnte, würde die Landwirtschaft angesichts der Probleme, die sie jetzt hat, auch nicht retten. Einigen würde es helfen.

(Zuruf Hasselmann [Niedersachsen])

— Kollege Hasselmann, es würde einigen helfen, und das wäre schon etwas; aber gemessen am Gesamtverbrauch unserer Industriegesellschaft wäre es keine stark ins Gewicht fallende Menge.

In diesem Punkt hat aber der Kollege Matthiesen recht: Gerade bei nachwachsenden Rohstoffen, die en gros in bestimmte Produktionsbereiche gehen, ist die Gefahr nicht auszuschließen, daß wir den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Ich möchte nur auf die Gefahr hinweisen, daß bei der Produktion von Getreide und anderen Pflanzen für die industrielle Verarbeitung das Argument aufkommen könnte: nun ja, was da an Reststoffen zu berücksichtigen und an Grenzwerten einzuhalten ist, ist nicht so wichtig; es ist ja nicht zum Verzehr bestimmt. Diese Gefahr besteht. Dies könnte wiederum den Boden belasten. Dies muß aber nicht so sein; ich bin hier gar kein Pessimist.

- (B) Insgesamt halte ich die Chancen, die sich aus der Vielfalt der Möglichkeiten im Bereich des Industriepflanzenbaus in der Tat für unserer Landwirte ergeben, für interessant. Wir haben hier ja Traditionen abgebrochen. Was früher in viel größerem Maßstab auf vielen kleinen Flächen in großer Vielfalt an Pflanzenbau für gewerbliche und industrielle Verarbeitung möglich war, ist vor allen Dingen nach dem letzten Krieg mit dem Fortschreiten der Industriegesellschaft aus der landwirtschaftlichen Mode gekommen, und unser Agrarsystem in der EG hat dies indirekt gefördert; hier wollen wir uns nichts vormachen. Daß Industriepflanzenanbau kaum noch eine Rolle spielt, liegt an der Konzentration der Marktordnungen auf die Nahrungsmittelproduktion. Deswegen ist hier in der Tat wieder etwas verstärkt nach vorne zu bringen. Dies braucht Förderung, aber wir sollten von Anfang an, wenn wir das aufbauen, verhindern, daß wieder das ins Kraut schießt, was bei den Nahrungsmitteln passiert ist: komplizierte unüberschaubare EG-Agrarmarktordnungen für Industriepflanzen.

Hier sollten wir uns vor allem mit der Industrie kurzschließen. Die Befürchtung, bei bestimmten Pflanzen könnten Gefahren auf die Umwelt zukommen, mag gegeben sein. Aber die Vielfalt, die sich durch eine Abwechslung von Industriepflanzenbau und Nahrungsmittelproduktion wieder einstellen könnte, ergibt eine ökologische Komponente, die positiv sein kann. Ich bin nicht euphorisch; aber ich sehe hier eine echte Chance. Nur wird uns das kurzfristig nicht helfen. Die Zeit, die wir brauchen, um die jetzigen Probleme zu lösen, wird sich über diese Chancen nicht verkürzen lassen. Man soll sie deswegen nicht beiseite lassen; aber bis wir auf diesem Sektor Erfolg haben werden, werden so viele Jahre

ins Land gegangen sein, daß über die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe weg ist. Das heißt, denen können wir zwar Hoffnung machen; aber wir können ihnen mit diesen Dingen jetzt nicht konkret helfen.

Also, ob Einkommensübertragungen direkter Art oder eine neue Einkommenspolitik als Ersatz für das, was nicht mehr über den Preis hereinzuholen ist: Daran geht nichts mehr vorbei. Ich weiß, daß wir Agrarminister unabhängig von der politischen Farbe an diesem Punkte für die Übergangsjahre, die vor uns liegen, wahrscheinlich einen schweren Kampf mit unseren Finanzministern haben werden. Ich persönlich schließe nicht aus, daß es, um bei der Reduzierung von Überproduktion, bei der vernünftigen Unterstützung begleitender Maßnahmen für die betroffenen Landwirte Erfolg zu haben, für eine Übergangszeit in dem einen oder anderen Bereich der Agrarpolitik auch etwas teurer werden kann. — Vielen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Das Wort geht jetzt an Herrn Ministerpräsidenten Späth.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß wir in der Stellungnahme des Bundesrates die große Einigung haben, zeigt mir eigentlich zweierlei: zum einen, daß mit den reinen Lehren in dieser Frage nichts mehr anzufangen ist, zum zweiten, daß die Ratlosigkeit relativ groß ist. Immer wenn niemand Patentrezepte hat, ist die Bereitschaft, sich mit allen über die Nichtpatentrezepte zu einigen, groß.

Es ist sicherlich richtig, daß sich die Fragestellungen in der Landwirtschaftspolitik in der Bundesrepublik viel weniger an parteipolitischen Gesichtspunkten orientieren — weil, wie gesagt, für die reine Lehre nichts mehr drin ist —, sondern eigentlich an der Struktur der einzelnen Länder. Ich glaube, es ist gar kein Schaden, wenn wir im Bundesrat, wo wir die Interessen unserer Länder zu vertreten haben, einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht haben und gleichzeitig kompromißbereit einräumen — es ist sicherlich ein Entschließungsantrag, der auch Mängel hat —, daß hier Interessengensätze ausgeglichen werden müssen.

Wenn ich mir die europäische Situation insgesamt ansehe, so gehöre ich zu denen, die noch ein bißchen skeptisch sind, ob das alles so klappt, wie wir uns das vorstellen. Was die **Einkommenssituation der Landwirte** anbelangt, leiden wir im Augenblick z. B. darunter, daß unsere Bauern 13 000 DM pro Arbeitskraft weniger haben als die Industriearbeiter — dies ist eine Realität — und daß unsere Bauern gegenwärtig weniger verdienen als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Ich kenne keine Gruppierung, könnte mir auch keine Gewerkschaft vorstellen, die das hinnehmen würde, ohne daß es Auseinandersetzungen gäbe. Deshalb muß man realistisch sehen, daß wir uns in einer Situation befinden, die aufgrund ihrer Ausgangslage für die Bundesrepublik besonders schwierig ist. Das ist sicherlich auch der Grund

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) dafür, warum wir alle unsere Bundesregierung bei den Verhandlungen in Brüssel stärken müssen.

Ich will zwei Probleme ansprechen, die im nächsten Jahr wohl direkt auf uns zukommen werden.

Das eine liegt in der Tatsache, daß die **Währungssituation innerhalb Europas** zunehmend eine starke D-Mark zeigt, was etwa bei Paritätsverschiebungen noch einmal ein Problem zu Lasten der Landwirte in der Bundesrepublik bringen könnte. Wenn Sie das ausgleichen wollen, ist das ein namhafter Betrag. Diese Situation ist in einer Zeit entstanden, in der die Bundesregierung mehr als jede andere Bundesregierung — ich sage das parteifrei; aber man muß das dieser Bundesregierung bescheinigen — zusätzlich etwas für die Landwirtschaft getan hat. Trotzdem hat sich die jetzige Einkommenssituation ergeben. Diese könnte durch die Paritäten in Europa eher noch zusätzlich bedroht sein.

Der zweite Punkt. Wir werden im nächsten Jahr das Thema der **Einkommensdisparität** deshalb verstärkt bekommen, weil die Zeit, in der die Reallöhne der Arbeitnehmer nahezu gleichgeblieben sind — zwei Jahre lang —, im nächsten Jahr zu Ende sein wird. Das heißt, die Bauern werden den Abstand zwischen der Entwicklung ihrer Einkommen und der der Löhne wieder stärker empfinden. Dies kommt hinzu.

- (B) Man rechne einmal allein diese Fragestellungen in Kostengrößenordnungen! Einer der Redner hier hat durchaus richtig gesagt: Wenn man etwa durch direkte Einkommenszahlungen Preisausfälle ausgleichen will, würde das nicht mehr finanzierbare Dimensionen ergeben. Ich würde nur sagen: Wenn Sie die heutige Disparität zwischen bäuerlichem Einkommen und Arbeitnehmerinkommen ausgleichen wollen, wären Sie schon bei gewaltigen Beträgen. Das heißt, es darf nicht sein — das ist mein Hauptanliegen —, daß, während wir sagen, es darf nichts passieren, still und leise immer wieder etwas passiert.

Das gilt übrigens auch für die **Preispolitik**. Mich kann jeder für die Politik der Unveränderbarkeit der Preise gewinnen. Aber es muß klar sein, daß dies schlicht heißt: Wenn die Preise gleichbleiben, wird es für unsere Bauern immer schwieriger, weil sie natürlich in dem Land, in dem die Einkommen am höchsten sind, die höchsten Betriebskosten haben. Das ist so natürlich wie nur etwas. Die Schlepperstunde kostet in der Bundesrepublik sehr viel mehr als in Griechenland oder sonstwo. Wir haben aber im Grunde fixierte Preise, die nicht nach oben weitergehen, während die Kosten steigen. Das ist es, was die Bauern so verrückt macht! Trotz allergrößter Anstrengungen bekommen sie jeden Tag gesagt: „Deine Kosten steigen, aber bei den Preisen bekommst du nicht mehr; über den Preis kannst du nur mehr bekommen, wenn du mehr produzierst; mehr produzieren sollst du aber nicht, weil das Überschüsse bringt, und die Überschüsse kosten wieder Geld.“ Dies ist doch das, was der einfache Bauer nicht mehr versteht.

Deshalb müssen wir zunächst einmal ganz ehrlich sagen: Wir müssen mehr den bäuerlichen Betrieb in

den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen als (C) die Produktion. Denn eines steht fest: Den abgeschirmten europäischen Markt haben wir, und wenn wir im Rahmen der Überschußverwertung auf Weltmarktpreise herunterschleusen müssen, haben wir Kostendimensionen, die jedes Jahr größer werden. Der finanzielle Spielraum wird dabei immer enger.

Nun zu den Ausweichposten. Ich bin sehr dafür, daß wir zum Thema **nachwachsende Rohstoffe** alles erforschen, was möglich ist. Das muß ökologisch in Ordnung sein, sonst wird es sehr schwierig. Ich kann mir aber vorstellen, daß wir in der Forschung Verfahren finden, die ökologisch in Ordnung sind.

Nun ist mir dabei etwas anderes aufgefallen, auf das ich vorsorglich hinweisen will. Gestern hat man mir bei einer Veranstaltung in den Niederlanden die High-Tech-Landwirtschaftsproduktion erklärt. Man hat mir erklärt, die Zeiten seien vorbei, wo wir rein von den Böden abhängig sind; wir entwickeln inzwischen aufgrund von Forschungsinnovationen Produktionsstrukturen, die im Grunde flächenunabhängig eine immer weiter steigende Erzeugung ermöglichen. Ich sage ganz offen, dies ist natürlich eine faszinierende Idee, wenn ich mir das aus der Sicht der holländischen Gesprächspartner ansehe; aber wie ich mit meinen Schwarzwaldbauern in diesem Wettbewerb überleben soll, wird mir eigentlich immer unklarer.

Wie gesagt, das mit den nachwachsenden Rohstoffen ist in Ordnung; nur müssen wir sehen, daß dies dann auch wirklich die Lösung schafft. Ich unterstütze alles, was in diesem Sektor passiert, wenn es nur eine Erleichterung gibt, sofern es ökologisch (D) einwandfrei ist.

Dann kommt die Frage der **Flächenstillegungen**. Hier wird es schon sehr viel schwieriger. Sie können in einigen Bereichen Flächen stilllegen; aber bei klein parzellierten Strukturen, wie wir sie z. B. in Süddeutschland haben, können Sie nicht Flächen zwischen anderen stilllegen. Ich sehe als Ergebnis, dort werden Flächen stillgelegt, und anschließend werden sie vorsichtig von den Nachbarn wieder bewirtschaftet. Ein Erfolg im Sinne einer wesentlichen Reduzierung der Produktion scheint mir dabei nicht einzutreten. Ich sage das einmal skeptisch; wenn es vernünftige Vorschläge dafür gibt, wehren wir uns dagegen nicht.

Es bleibt ein Problem. Wenn wir davon ausgehen, daß wir einen geschlossenen europäischen Markt haben, ist die Wettbewerbslage innerhalb dieses europäischen Marktes zu Lasten der Bundesrepublik besonders schwierig. Das hängt mit unserem Kostenniveau zusammen. Innerhalb der Bundesrepublik haben wir in Süddeutschland und in Norddeutschland sehr unterschiedliche Situationen. Dies bedeutet, daß wir beispielsweise in Süddeutschland sehr viel schneller an die Existenzgrenzwerte kommen als in Norddeutschland. Das hat nichts damit zu tun, daß das eine Süddeutschland und das andere Norddeutschland ist; das hat mit der Struktur der Betriebe zu tun.

Nun komme ich ganz schnell zu dem Punkt, daß der Bauer für uns inzwischen weit mehr ist als ein

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Agrarproduzent. Es gilt die Logik — und diese muß noch einmal zum Ausdruck gebracht werden, damit das in der Diskussion nicht untergeht —, daß der **Landwirt** für uns in einigen Bereichen eine multifunktionale Bedeutung hat, die **für die Kulturlandschaft unabdingbar** ist, und zwar fast unabhängig von der Frage, ob er rentabel produziert oder nicht. Ich werde mich jetzt nicht über die Frage rentabler Produktion auslassen. Ich warne auch alle, die ganz sicher sind, daß in der größeren Landwirtschaft noch rentabel produziert wird, in der kleineren nicht mehr, weil ich nicht weiß, ob wir in Europa am Schluß überhaupt noch dabei sind, wenn nur noch die Großproduktion und die High-Tech-Produktion in der Landwirtschaft erfolgreich sind. Das heißt, die Grenzprobleme, die wir jetzt im Süden spüren, werden unsere Kollegen im Norden bald auch zu spüren bekommen. Dafür haben wir im Süden den Vorteil, daß unsere Betriebe weit weniger Schulden gemacht haben als die Großbetriebe, und zwar einfach deshalb, weil sie nicht den Mut haben, auf eine kleine Landwirtschaft viele Kredite aufzunehmen. Diese sind ja in Form von Zinsen auch ein Kostenfaktor. Wenn wir die Zinsen herunterschleusen, sind wir bei der nächsten Phase der Subventionierung.

Wir sollten den Bauern — das ist für mich das Wichtigste — offen sagen, daß wir für den Mix zwischen Einkommen aus Produktion und einer ehrlichen Leistung für die Pflege der Kulturlandschaft und die Sicherung unserer Soziostrukturen im ländlichen Raum etwas ausgeben.

- (B) Damit sind wir bei einem Gesichtspunkt, der meiner Meinung nach bisher in der generellen Diskussion zu kurz gekommen ist. In der generellen Diskussion über Ökologie reden wir immer vom Verursacherprinzip. Das ist juristisch völlig in Ordnung: Wer die Umwelt verschmutzt, soll die Reinigung bezahlen. Aber wir kommen in Fragen der Landwirtschaft — etwa beim Bodeneintrag und in ähnlichen Bereichen — auch zu anderen Überlegungen, die nicht untergehen dürfen, Überlegungen, die sich nicht am juristisch abgeleiteten Verursacherprinzip orientieren. Wir müssen auch an das Nutzersystem denken. Wenn wir z. B. immer empfindlicher werden, was die **Sicherung unserer Grundwasservorkommen** und den **Schutz unseres Bodens** angeht, dann können die Folgen in Gestalt der sich dadurch ergebenden Beschränkungen für die Landwirtschaft nicht den an der Existenzgrenze operierenden kleinen Landwirten aufgebürdet werden. Dabei muß dann in einem modernen Industrieland auch insoweit der Gedanke der Solidarität zum Tragen kommen. Daher ergibt sich z. B. in meinem Land eine ganz interessante Konstellation:

Wir sind, was die Wirtschaftskraft angeht, in der Industrieproduktion am stärksten. Unsere Landwirtschaft trägt zum Sozialprodukt nur 2,3 % bei. Das ist weniger als die reale Steigerungsrate beim Sozialprodukt in diesem Jahr. Deshalb muß doch die gesamte Kraft der Volkswirtschaft ausreichen, um die bäuerliche Landwirtschaft, die unsere Kultur pflegt, unseren ländlichen Raum sichert, die den Menschen eine Erholungslandschaft und touristische Ziele bietet, solidarisch am Leben zu erhalten,

auch wenn sie aufgrund ihres Produktionsertrages nicht ausgesprochen wettbewerbsfähig ist. Dabei ergeben sich eine Menge Probleme. Insbesondere gilt es aber, neben der juristischen Position des Verursacherprinzips auch die gesellschaftliche Position der Solidarität mit den Schwachen zu vertreten.

In meinem Land ist der Bauer inzwischen in eine Funktion hineingewachsen, die über die Rolle als Agrarproduzent im kleinen Rahmen hinausgeht. Dabei hat sich bereits vieles geordnet. Wir haben viele Nebenerwerbsbetriebe, und wir haben viele Kombinationen. Es darf aber nicht sein, daß der kleinstrukturierte landwirtschaftliche Betrieb gewissermaßen wegen seiner Produktionsabhängigkeit ausscheidet oder verrücktes Zeug machen muß. Verrücktes Zeug muß er machen, wenn er die Überbeanspruchung der Natur gegen seine innere Überzeugung durchsetzen muß, um existieren zu können.

Beim Finden von Lösungen sind die **direkten Einkommensübertragungen** ein wesentliches Element. Sie bieten die Möglichkeit, dem Bauern ein Entgelt für die Pflege der Kulturlandschaft zukommen zu lassen. Damit löst sich gleichzeitig das Dilemma, daß er ansonsten nicht leistungsfähig genug wäre, um existieren zu können. Wir dürfen bei den Menschen im ländlichen Raum nicht den Eindruck erwecken, sie würden Subventionen bekommen, weil sie anders nicht ihre Produktion verwerten könnten, sondern wir müssen ihnen sagen, daß sie für die Gemeinschaft Leistungen erbringen, die etwas wert sind und für die wir etwas aufwenden müssen.

Ich füge hinzu: Das gilt auch für den **ökologischen Ausgleich**. Wir werden in Baden-Württemberg beispielsweise eine Lösung suchen, um bei der Rücknahme von Düngeverpflichtungen einen gewissen Ausgleich zahlen zu können.

Ich schließe an das an, was zu dem Thema „Verhältnis von Finanzen und Landwirtschaft“ gesagt wurde. Für uns hat die Frage der Sicherung des ländlichen Raumes besonderen Vorrang. Wir setzen daher mit großem Vertrauen darauf, daß es Ihnen, Herr Landwirtschaftsminister, gelingt, die Zusage einzulösen, daß unsere bäuerlichen Betriebe nach der jetzigen Konzeption überleben werden. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten. Wir sichern Ihnen sogar zu: Wann immer Sie Vorschläge machen werden, Bund und Länder sollten auf diesem Gebiet Aufgaben finanziell gemeinsam bewältigen, werden wir dabei sein, auch wenn uns das Opfer kostet; denn das sind uns unser ländlicher Raum und die Bauern wert.

Es muß aber auch klar sein, daß das Ergebnis nicht eine Entwicklung sein darf, bei der es zu einem immer schnelleren Ausscheiden der mittelständischen Familienbetriebe, der mittleren und kleineren hauptberuflichen Landwirte kommt, weil sie den Grenzwert erreichen. Dies könnten wir nicht ertragen, und zwar deswegen nicht, weil wir in erster Linie die Produktionsseite im Auge hätten — das Problem wäre lösbar —, sondern deshalb: Wenn in den schönen Landschaften Baden-Württembergs — ich meine vor allem das Allgäu in seiner Nachbarschaft zu Bayern — die kleineren und mittleren Betriebe eines Tages weg vom Fenster sind, weil ein

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) junger Mensch nach dem anderen in die Stadt zieht, dann hält das die Landschaft nicht aus, und dann hält das die Struktur nicht aus.

Die kleinparzellierte Struktur vor allem im Süden Deutschlands bietet eine Kulturlandschaft, die wir nicht einfach stilllegen und aus der Produktion nehmen können; sie ist eine Landschaft, die der Pflege und der Zuwendung bedarf.

Der **Naturgenuß**, der unseren Städtern so lieb ist — deshalb fahren sie alle am Wochenende auf verstopften Autobahnen in diese Landschaften —, ist eben eines Tages genausowenig kostenlos wie die Lösung des Luft- und Wasserproblems. Wir müssen deshalb zur Sicherung unseres ländlichen Raumes nach einem Ausgleich streben. Dies ist das besondere Element, das wir immer wieder in die Diskussion bringen wollen, weil es für den Familienbetrieb im süddeutschen Raum eine Existenzfrage ist.

- (B) Deshalb legen wir Wert darauf, daß diese Gesichtspunkte in dem Antragspaket zur Geltung kommen. Dies ist in dem Maße der Fall, wie wir das für unabdingbar halten. Wir meinen deshalb, daß wir diesen gemeinsamen Antrag mittragen können. Wir bitten Sie, Herr Bundeslandwirtschaftsminister, bei Ihrer schwierigen Arbeit — bei der wir Sie unterstützen wollen — immer daran zu denken, daß der Komplex der Grenzwerte für den Familienbetrieb im Grunde mehr ist als eine Frage der Produktionsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe; denn er ist eine Existenzfrage des ländlichen Raumes, und zwar vor allem dort, wo die Betriebe keine große Struktur haben.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Das Wort geht noch an Herrn Staatsminister Ziegler, Rheinland-Pfalz.

Ziegler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst sei mir die Bemerkung gestattet, Herr Bundesminister Kiechle: Nach den Reden der drei Ministerpräsidenten bin ich der Auffassung, daß es uns eigentlich gelingen müßte, eine **Neuorientierung unserer Agrarpolitik** zu erreichen.

Die Agrarpolitik befindet sich gegenwärtig in ihrer schwersten Krise seit dem Bestehen der Gemeinschaft. Sie kann ihre Aufgabe, den Bestand einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft in Europa zu sichern, nicht mehr erfüllen.

Das Einkommen der Landwirte ist auf ein völlig unzureichendes Niveau abgesunken. Produktionssteigerungen oder Preiserhöhungen, die zur Einkommensverbesserung notwendig wären, können im Hinblick auf die erheblichen Überschüsse an Agrarprodukten nicht vorgenommen werden. Gleichzeitig sind die Agrarausgaben der Europäischen Gemeinschaft auf eine unvertretbare Höhe angestiegen.

Abgesehen davon, daß der finanzielle Spielraum der EG erschöpft ist, erweisen sich die für den Agrarsektor eingesetzten öffentlichen Mittel als unproduktiv. Die Aufwendungen dienen weder der Ein-

kommenssicherung noch der Weiterentwicklung der Landwirtschaft. (C)

Verantwortlich für diese Fehlentwicklung ist die Tatsache, daß über viele Jahre hinweg versäumt worden ist, sowohl die Konzeption als auch die Instrumente der Agrarpolitik an die veränderte Wirtschaftslage anzupassen. Wenn der bäuerlichen Landwirtschaft geholfen werden soll, dann muß das agrarpolitische System so geändert werden, daß die zur Verfügung stehenden Mittel wieder der Landwirtschaft zufließen.

Mit dem Grünbuch der Kommission ist ein Versuch unternommen worden, ein **geschlossenes Konzept** für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik vorzulegen. Dieses Bemühen ist nur in Ansätzen gelungen, wie auch das Memorandum und andere Vorschläge zeigen. Deshalb kann den im Grünbuch zusammengefaßten Überlegungen und Empfehlungen der Kommission aus deutscher Sicht so nicht gefolgt werden.

Das Grünbuch bietet jedoch eine durchaus brauchbare Diskussionsgrundlage. In den kommenden Verhandlungen muß versucht werden, einen **tragfähigen Kompromiß** unter Berücksichtigung der nationalen Interessen der Mitgliedstaaten zu erreichen.

Das Grünbuch ist im Agrarausschuß des Bundesrates sehr kontrovers diskutiert worden. Eine Reihe von Ländern hatte zu Beginn der Beratungen die Überlegungen zur Neuorientierung der Agrarpolitik abgelehnt und wollte an den bisherigen Prinzipien festhalten. Danach sollten die landwirtschaftlichen Einkommen wie bisher ausschließlich am Markt erwirtschaftet und Einkommensübertragungen auf eng begrenzte Sonderfälle — wie das Bergbauernprogramm oder den Ausgleich für bestimmte Nutzungsverzichte — beschränkt werden. (D)

Andere Länder wiederum wollten einen völligen Kurswechsel vornehmen. Nach ihren Vorstellungen sollten die Agrarpreise von ihrer Einkommensfunktion befreit und direkte Einkommensübertragungen zugunsten der Landwirtschaft vorgenommen werden.

Im Verlauf der Beratungen zeigte sich, daß beide Positionen allein nicht zum Erfolg führen können. Die Überschüsse auf den Agrarmärkten lassen derzeit eine aktive **Agrarpreispolitik** nicht zu. Maßnahmen zur Mengengrenzung können erst mittelfristig greifen. Eine Einkommenssicherung allein über die Marktpreise scheidet daher — wie die Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt hat — als Lösungsvorschlag für die Zeit der Beseitigung der Überschüsse aus.

Andererseits sind auch mit einem System der **Einkommensübertragung** erhebliche Nachteile verbunden. Die Landwirte würden hinsichtlich ihrer Einkommensgestaltung in die völlige Abhängigkeit öffentlicher Haushalte geraten. Darüber hinaus ist diese Konzeption in beträchtlichem Maße auf Strukturhaltung ausgerichtet. Es stellt sich die Frage, ob dies angesichts knapper Ressourcen volkswirtschaftlich vertretbar ist. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß auf diesem Wege auch das Lei-

Ziegler (Rheinland-Pfalz)

- (A) stungsprinzip weitgehend aufgegeben wird und daraus erhebliche Nachteile für die gesamte Volkswirtschaft entstehen.

Es ist daher notwendig, die **Elemente beider Konzeptionen zu kombinieren**. Die Agrarpreise müssen auch in Zukunft das Kernstück der Einkommenspolitik für die Landwirtschaft bleiben. Der überwiegende Teil der bäuerlichen Einkommen muß auch in Zukunft am Markt erwirtschaftet werden. Dabei geht es nicht nur um die Frage des bäuerlichen Selbstverständnisses, sondern um wichtige volks- und marktwirtschaftliche Erfordernisse. Diese Auffassung deckt sich mit der des Herrn Bundeslandwirtschaftsministers. Von uns wird sehr wohl zur Kenntnis genommen, daß bereits eine einprozentige Preissenkung bei allen Agrarprodukten für die Landwirte der Bundesrepublik Deutschland Mindereinnahmen in Höhe von 600 Millionen DM mit sich bringt. Wir können jedoch der Landwirtschaft keine weiteren Einkommenseinbußen mehr zumuten. Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die Einkommensfunktion der Agrarpreise beeinträchtigt ist, solange die Agrarmärkte wesentliche Überschüsse aufweisen. Für eine Übergangszeit bis zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf den Agrarmärkten müssen daher direkte Einkommensübertragungen vorgenommen werden, um die aus den begrenzten Möglichkeiten der Preispolitik resultierenden Nachteile für die Landwirtschaft auszugleichen. Zu diesem Zweck muß dann die Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten für sämtliche Produktionszweige der Landwirtschaft gewährt werden. Zudem müssen bei weiterhin ungünstiger Entwicklung der Einkommen Einkommensübertragungen für sämtliche landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen werden.

(B)

Parallel zu den Bemühungen, das Instrument der Einkommensübertragung in den nächsten Jahren konsequent auszubauen, muß es ein vorrangiges Ziel der Agrarpolitik sein, Angebot und Nachfrage auf dem Agrarsektor wieder in Einklang zu bringen. Dabei soll **marktwirtschaftlichen Maßnahmen** gegenüber administrativen Eingriffen der Vorzug gegeben werden. Zu den marktwirtschaftlichen Maßnahmen gehört, wie wir heute schon gehört haben, das Erschließen neuer Märkte und anderer Verwendungszwecke für Agrarprodukte. Auf freiwilliger Basis sollen darüber hinaus auch Produktionseinschränkungen gefördert werden.

Auf dieser Basis haben sich die Länder im Agrarausschuß geeinigt. Die Empfehlung des Agrarausschusses ist in ihren wesentlichen Aussagen einstimmig verabschiedet worden. Die Empfehlung des EG-Ausschusses deckt sich weitgehend mit den Aussagen des Agrarausschusses. Die Formulierungsvorschläge, die der Innenausschuß unter umweltpolitischen Gesichtspunkten unterbreitet hat, kommen den Interessen des Agrarsektors entgegen und bereichern die Stellungnahme des Bundesrates.

Die Vorlage, über die wir jetzt zu befinden haben, wird von verschiedenen Ausschüssen mit großen Mehrheiten getragen. Sie stellt daher einen tragfähigen Kompromiß dar. Ich bitte Sie deshalb, dieser

Empfehlung der Ausschüsse im Plenum zuzustimmen. (C)

Sorge bereitet mir lediglich die vom Finanzausschuß eingebrachte Formulierung unter Ziffer 2 der Abstimmungsvorlage, wonach eine zusätzliche Belastung der Haushalte der Mitgliedstaaten auch während einer Übergangszeit auszuschließen ist. Bei allem Verständnis für das Bemühen, die Staatsfinanzen in Ordnung zu halten, ist diese Forderung so nicht realistisch. Für eine Übergangszeit werden die Kosten der Agrarpolitik steigen, da wir EG-weit vor der schwierigen Doppelaufgabe stehen, Überschüsse abzubauen und gleichzeitig Einkommensübertragungen und Einkommenssicherungen vorzunehmen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Ziffer 2 der Vorlage nicht zuzustimmen.

Rheinland-Pfalz stimmt insgesamt der Entschließung zu. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Nun darf ich Herrn Bundesminister Kiechle das Wort geben.

Kiechle, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen wurden zahlreiche Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge zur Neuorientierung der EG-Agrarpolitik veröffentlicht. Ein wichtiges Dokument in diesem Zusammenhang ist die Entschließung des Bundesrates. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es zwischen dem Grundtenor dieser Entschließung und den agrarpolitischen Vorstellungen der Bundesregierung keinen grundsätzlichen Gegensatz gibt. Es kann in der heutigen so schwierigen agrarpolitischen Situation für alle Betroffenen — und das sind vor allem unsere Bauern — nur von größtem Nutzen sein, wenn Bundesregierung und Bundesrat agrarpolitisch am gleichen Strang ziehen. (D)

Volle Zustimmung verdient die Kernaussage der Entschließung: „Eine grundlegende **Neuorientierung der EG-Agrarpolitik** ist erforderlich.“ Sie ist — wie Sie in der Erklärung richtig feststellen — erforderlich, weil wir in Europa mehr erzeugen als verbrauchen, weil die Einkommen der Landwirte unbefriedigend ausfallen, weil die Kosten der Agrarpolitik auf EG-Ebene ständig steigen, weil die ökologischen Grenzen der intensiven Landbewirtschaftung deutlich werden, schließlich weil die Leistungen der Bauern für Natur und Umwelt über die Preise nicht ausreichend honoriert werden.

Eine Neuorientierung ist tatsächlich überfällig. Sie ist überfällig, weil die Verantwortlichen über Jahre hin nur technische Anpassungen beschlossen haben, obwohl die veränderten Rahmenbedingungen entscheidende konzeptionelle Schritte verlangt hätten.

Das „Konzept für die Zukunft“ der Bundesratsentschließung entspricht übrigens weitgehend auch meinen agrarpolitischen Zukunftsvorstellungen, etwa wenn es sinngemäß heißt: Wir müssen die gesellschaftspolitischen Aufgaben der Landwirt-

Bundesminister Kiechle

- (A) schaft, ihre Leistungen für Umwelt und Naturhaushalt verstärkt berücksichtigen; wir sollten eine Landwirtschaft nach amerikanischem Muster für unser Land ablehnen; eine Anhebung der Agrarpreise auf den von Überversorgung gekennzeichneten Märkten wird nicht durchsetzbar sein. Trotzdem muß, wie die Bundesratsentschließung zu Recht betont, die Markt- und Preispolitik wesentliche Grundlage der Einkommenspolitik bleiben. Deshalb müssen wir mit aller Macht — je schneller, desto besser — zu einer Wiederherstellung des Marktgleichgewichts kommen.

Ich habe in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit für meine Vorstellungen um Zustimmung geworben. Dazu gehört die verstärkte Förderung von Produktionsalternativen. Dazu gehört die Schaffung neuer Absatzwege, etwa im chemisch-technischen und im Energiebereich. Dazu gehören eine extensivere Wirtschaftsweise und die Förderung der freiwilligen Flächenumwidmung. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Schwerpunkte der Bundesratsentschließung.

- (B) Von Anfang an habe ich mich für gezielte **direkte Einkommensübertragungen** ausgesprochen, und zwar in benachteiligten Gebieten und in der agrarsozialen Sicherung als Zusatz zu den Einkommen aus Preisen. Die Bundesregierung hat diesen Worten auch Taten folgen lassen. So wurden allein im Bundeshaushalt die Mittel für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten um 125 Millionen DM auf 190 Millionen DM erhöht. Wir haben die Zuschüsse zur Unfallversicherung von 120 Millionen DM auf 400 Millionen DM aufgestockt und langfristig gesichert, obwohl ein Abbau auf Null in der früheren mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Wir haben für 1986 die Ausgasben für das Altersgeld um 300 Millionen DM auf 2,3 Milliarden DM angehoben und den Bundeszuschuß von 75 % auf 80,3 % aufgestockt und abgesichert.

Sie sehen, die praktische Politik des Bundes geht durchaus in die Richtung, die Sie fordern.

Wir bemühen uns, durch die **Rückführung der Überschußproduktion** in beachtlichem Umfang Finanzmittel freizubekommen. Lassen Sie mich dies am Beispiel Milch vorrechnen; denn bei Milch haben wir mit der Neuorientierung der Agrarpolitik begonnen. Dieses Rechenbeispiel verdeutlicht schärfer und überzeugender als alle theoretischen Konzepte die kostensparende Funktion der Garantiemengenregelung.

Erstens. Wir haben durch den Beschluß des Agrarministerrats die **Milchproduktion** um ca. 5 Millionen t EG-weit gedrosselt. Zweitens. Wir haben den in den Vorjahren jeweils zu verzeichnenden Zuwachs von ca. 3,8 Millionen t verhindert. Die gesamte Einschränkung der Milcherzeugung im ersten Jahr der Anwendung gegenüber einer ungebremsen Entwicklung betrug EG-weit 8,8 Millionen t. Bei Verwertungskosten von 630 Millionen DM pro 1 Million t Milch — so zumindest kalkuliert die EG-Kommission — resultiert daraus eine Gesamteinsparung von rund 5,5 Milliarden DM. Selbst wenn man für die Überschußmilch nur 50 Pfennig Verwertungskosten

— so viel sind es auf jeden Fall — ansetzt, wären es noch über 4 Milliarden DM. (C)

Denen, die so gern von den bitteren und schlimmen Erfahrungen und vielem anderen in diesem Zusammenhang reden und sich dabei mit ihrer Brille auf einen einzigen Punkt konzentrieren, möchte ich sagen: Bei Nichtstun wäre dieser Kostenzuwachs Realität geworden. Mit anderen Worten: Wäre die Milchmarktpolitik nicht geändert worden, so hätten wir allein im Wirtschaftsjahr 1984/85 fast 6 Milliarden DM mehr Marktordnungsausgaben in der EG aufbringen müssen, 6 Milliarden DM, von denen heute niemand — ich sage: niemand — weiß, wie sie hätten finanziert werden können, es sei denn auf dem Rücken der Bauern durch Preissenkungen oder durch eine entsprechende Mitverantwortungsabgabe. 6 Milliarden DM nicht angefallene zusätzliche Kosten zeigen, daß wir trotz aller Anfangsschwierigkeiten mit der Garantiemengenregelung für Milch auf dem richtigen Weg sind.

Darüber hinaus hat die Überschußbegrenzung bei Milch andere positive Folgen, z. B. reduzierten handelspolitischen Ärger, stabile Milchpreise und sogar einen — wenn auch bescheidenen — Anstieg der durchschnittlichen Einkommen unserer bäuerlichen Milcherzeuger.

Trotz dieser überzeugenden Ergebnisse läßt sich das Garantiemengenmodell Milch nicht auf **Getreide** übertragen. Dort fehlt der Flaschenhals, so daß die verwaltungsmäßige Durchführung nach bisherigem Kenntnisstand nicht machbar ist. Die Bundesratsentschließung lehnt deswegen zu Recht eine Quotenregelung bei Getreide ab. Aber es führt kein Weg daran vorbei: Wir müssen weg von den Getreideüberschüssen. Dazu brauchen wir europäische Lösungen, die in der gesamten Europäischen Gemeinschaft zu höherem Verbrauch und vor allem zu weniger Produktion führen. Nationale Alleingänge helfen nicht. Sie würden zwar ein Dankeschön der anderen Mitgliedstaaten einbringen, ansonsten aber nur Verluste von nationalen Marktanteilen bedeuten, ohne daß die Überschüsse entscheidend verringert würden. (D)

Überschuß ist — nüchtern betrachtet — langfristig alles, was mit hohen Erstattungsbeträgen exportiert werden muß. Denn wir in Europa haben nur bei wenigen Produkten die natürlichen und produktionstechnischen Voraussetzungen, um international wettbewerbsfähig anbieten zu können. Aber wir haben eines: Wir haben ab dem 1. Januar 1986 einen riesigen Binnenmarkt mit mehr als 320 Millionen kaufkräftigen Verbrauchern. Wenn wir es schaffen, dieses Nachfragepotential auszuschöpfen, haben wir mehr erreicht als bei einem von Anfang an verlorenen Wettbewerb auf dem sogenannten Weltmarkt.

Ich werde mich immer gegen eine Politik wenden, die für die europäischen Bauern eine **Anlehnung an total verfälschte Weltmarktpreise** bedeutet. Ungezügelter Liberalismus ist in der Landwirtschaft mit ihren langfristigen Produktionsabläufen und sechs Millionen Einzelerzeugern — bald sind es noch mehr — in der EG ungeeignet.

Bundesminister Kiechle

- (A) Die nicht nur von der Wissenschaft vielgepriesene Lösung, sinkende Erzeugerpreise durch Zuschüsse ersetzen zu wollen, ist ein Irrweg. Zusätzliche Einkommenselemente zu schaffen, ist realistischer, solange die Erzeugerpreise wegen der Überproduktion unzureichend sind. Nicht Ersatz des Einkommens aus Preisen, sondern Zusatz zum Einkommen aus Preisen kann den Bauern helfen. Wir bauen damit das vorhandene System der **direkten Einkommensübertragung** aus, und zwar in Form von produktionsneutralen Zuschüssen in benachteiligten Gebieten und gezielten Entlastungen im agrarsozialen Bereich.

Zum Thema Preise möchte ich ein paar Zahlen nennen. Ich habe mir die Mühe gemacht — die Mühe war gar nicht einmal groß; ich kann sie vielen andern empfehlen, die über „Einkommenszuschüsse anstelle von Preisen“ reden —, nachzurechnen, was man mit Preisen bewegen kann und was man dann logischerweise auch mit Zuschüssen bewegen müßte.

- (B) Wir alle wissen, daß der **Rindfleischpreis** derzeit für die Bullenmäster sehr schlecht und ungenügend ist. Ich habe am Beispiel eines Betriebs, der 100 Bullen produziert — Sie können das natürlich auf Betriebe mit 50 oder weniger Bullen reduzieren; die Zahlen stimmen immer —, folgendes errechnet: Bei einem Durchschnittschlachtgewicht von 500 kg und einem Preis von 4 DM je kg Lebendgewicht erzielt ein Master heute pro Bullen 2 000 DM ohne Mehrwertsteuer. Die variablen Produktionskosten — ohne die fixen Kosten — betragen rund 1 700 DM, schwankend zwischen 1 500 und 1 800 DM. Der Bruttoerlös von einem Bullen dieser Kategorie mit 500 kg beträgt also 300 DM. Wenn er im Laufe eines Jahres 100 Bullen zu verkaufen hat, erlöst er daraus brutto 30 000 DM.

Wäre es möglich, ihm nur 20 Pfennig Erzeugerpreis mehr je Kilogramm zu geben — ich wiederhole: 20 Pfennig; es waren ja vor drei Jahren schon 4,60 DM —, also 4,20 DM — das sind 5% vom Preis —, so würde das pro Bullen 100 DM ausmachen, und er hätte bei 100 Bullen immerhin einen Mehrerlös von 10 000 DM. Wäre der „Kaufpreis“ für diese 5%ige Preiserhöhung der, daß wir von den 10% Überschüssen in der EG herunterkommen müßten, und würden wir dies — ich sage das trotz aller Kritik — über eine Quote regeln können, die schnell wirkt, dann hätte der Mann 90 Bullen zu verkaufen. Bei einem Gewicht von 500 kg je Bullen ergeben sich für ihn 90 mal 500 mal 0,20 DM gleich 9 000 DM mehr. Er muß auf 10 Bullen à 300 DM verzichten, weil er diese nicht mehr produzieren darf; das bedeutet 3 000 DM weniger. Resultat: Ohne daß der Steuerzahler belastet wäre und ohne daß wir Klimmzüge mit allen möglichen Marktordnungen und viel Gerede über die Freiheit der Produktion und der unternehmerischen Entscheidung immer wieder über die Lippen bringen müßten, verblieben ihm allein bei 20 Pfennig je Kilogramm Bullenpreis mehr und 10% Bullen weniger netto 6 000 DM.

Das macht man mit Preisen. Wohl keiner wird auf die Idee kommen, daß man ihm diese 6 000 DM auf Dauer mit Zuschüssen ersetzen kann, zumal dann,

wenn man die Produktion ungehemmt weiterlaufen läßt und aus den 100 Bullen 110, 115 werden, weil das ja nicht flächenabhängig ist und der Preis dadurch ständig sinkt; denn das Beispiel funktioniert natürlich auch umgekehrt.

Man sollte, glaube ich, manches Problem logischer angehen; dann käme man schneller zu Lösungsansätzen. Da solche Wege derzeit nicht gangbar sind, muß man versuchen, viele komplizierte Umwege zu gehen, von denen ich noch nicht sicher bin, ob sie in der Marktordnung, auf Weltmarktebene und in sonstigen Bereichen wirklich zum Ziel führen.

Heute ist hier auch das Thema **Währungsproblem** angeschnitten worden. Ich sage dazu nur einen Satz: Wir haben eine gemeinsame Währung für die Bauern in der Europäischen Gemeinschaft — ich glaube, der Öffentlichkeit ist das noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen —, nämlich den ECU. Alle Stützungen, alle Preisbeschlüsse, alle Erstattungen, alles, was es an Beihilfen aus der EG-Kasse gibt, und auch die Preisstützungen selber werden in ECU berechnet. Wir haben über viele Jahre hinweg, da es keine gemeinsame Währung der Mitgliedsländer gibt, die frei konvertierbar wäre, den Bauern diese Sonderwährung zugemutet und haben dann mit Währungsausgleich versucht, denen, die auf- oder abwerten müssen, weil ihre Währungen stärker oder schwächer geworden sind, eine Hilfestellung zu geben. Die Deutschen waren bei den Aufwertenden.

Seit dem Jahre 1975 bis zum Jahre 1983 — d. h. einschließlich 1982 — sind die Preise in der Gemeinschaft in ECU um 15% höher festgesetzt worden, als sie in D-Mark für die deutschen Bauern festgesetzt worden sind, weil sie den jeweils gewährten Währungsausgleich bei der nächsten Preisrunde wieder kostenlos abgeben mußten. Wir konnten zwar erreichen, daß künftig der ECU der D-Mark angepaßt wird; aber dies ist erst seit kurzem in Kraft. Solche Fehlentwicklungen müssen in der Konzeption mitbedacht werden, wenn wir über Wirkungen von Preisen und notwendigen sonstigen Einkommensmaßnahmen reden.

Ich meine im übrigen, wir müssen noch stärker den Weg einer **integrierten Agrar- und Umweltpolitik** einschlagen. Die freiwillige Aufgabe der Produktion von Nahrungsmitteln, etwa durch ältere Bauern ohne Hofnachfolger, bei gleichzeitiger Pflege der freigesetzten Flächen würde diesem Anspruch in vollem Umfang entsprechen. Allerdings muß die Maßnahme EG-weit verwirklicht werden, wenn sie marktwirksam sein soll.

Auch der Entwurf der Bundesratsentschließung nennt diesen Weg als eine Alternative, nicht als die Alternative. Mehr wird sie in unserem dichtbesiedelten Land auch nie sein können. Allerdings könnte sie auch besondere ökologische und Umweltschutzbedeutung haben.

Es wäre illusorisch, zu glauben, wir könnten das Getreideproblem mit einer Maßnahme lösen. Ich vermeide für das Instrument „freiwillige Aufgabe der Landbewirtschaftung“ bewußt den landläufigen Ausdruck „Flächenstillegung“. Stillgelegt werden soll nur die Marktproduktion. Die Fläche bekäme

Bundesminister Kiechle

- (A) dagegen die Chance, wieder Basis für die Vielfalt von Flora und Fauna zu sein. Landwirte, die vom eventuellen Angebot der Produktionsaufgabe — auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft denkt zumindest in Ansätzen in diese Richtung — Gebrauch machen wollen, werden vom ökonomischen Zwang zur Weiterbewirtschaftung befreit.

Ein solches Programm hat damit vielfältige positive Wirkungen: Es entlastet die Märkte, es reduziert die Intensität der Landwirtschaft, es ist auch einkommensmäßig für manche älteren Landwirte ohne Hofnachfolger eine willkommene Lösung. Kurzum, Umwelt- und soziales Marktentlastungsprogramm greifen ineinander und verstärken sich gegenseitig. Aus dieser dreistufigen Zielsetzung — Marktentlastung, soziale Abpufferung sowie Natur- und Umweltschutz — dürfte sich auch die Finanzierung solcher Maßnahmen ableiten lassen. Über die Verwendung freigesetzter Flächen gibt es viele Vorstellungen. Wir sollten darüber dann konkret nachdenken, wenn wir wissen, ob ein solches Programm greift, nicht schon vorher. Wir sollten die vielen Möglichkeiten nicht ohne Grund einengen, sofern sie uns dem generellen Ziel der Marktentlastung näherbringen.

- (B) Vielleicht, meine Damen und Herren, ist dies ein relativ teurer Weg, um Marktüberschüsse abzubauen. Es ist aber ein richtiger und dann ein preiswerter Weg, wenn gleichzeitig den zunehmenden **gesellschaftlichen Ansprüchen an Natur und Umwelt** entsprochen und die Landwirtschaft für ihre Dienstleistung in Sachen Umwelt- und Naturschutz entlohnt wird. Die natur- und umweltfreundliche Pflege von Flächen ist keine minderwertige Aufgabe für die Bauern. Wenn die Bevölkerung so großen Wert legt auf schöne Blumen, Schmetterlinge, Lurche oder andere Pflanzen und Tiere, dann sollte dieser Wunsch auch erfüllt werden. Allerdings: Ökologische Dienstleistung verdient die gleiche Anerkennung wie die Produktion von Milch, Fleisch oder Getreide. Sie muß also auch entsprechend entlohnt werden. Je eher wir hier eine Bewußtseinsänderung in Öffentlichkeit und Politik erreichen, desto besser ist es für Natur und Umwelt, für Landschaft und Landwirtschaft. Auf alle Fälle ist es besser, die unbestrittenen **ökologischen Leistungen der Bauern** finanziell zu honorieren, als das Geld für belastende, nicht verwertbare und teure Überschüsse zu verwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen konzeptionelle Änderungen mit konkreten und praktikablen Vorschlägen. Wolkige große Visionen, deren Auswirkungen niemand kennt und deren Finanzierung als lästige Nebengröße nie ernsthaft geprüft wurde, haben dabei keinen Platz. Die Landwirtschaft und das Schicksal der in ihr tätigen Menschen sind zu wichtig, als daß sie dem Risiko unerprobter, fragwürdiger und theoretischer Schreibtischpolitik ausgesetzt werden könnten.

Ich sehe in der vorliegenden Entschließung zahlreiche konstruktive Elemente für die Neuausrichtung der Agrarpolitik. Ich werde diese Vorschläge bei den Beratungen im EG-Agrarministerrat und

mit der EG-Kommission, im Bundeskabinett, mit dem Berufsstand und bei Konsultationen mit meinen Kollegen aus den Bundesländern möglichst berücksichtigen, um einen gemeinsamen Weg zu finden, der unseren Bauern Hoffnung und Mut gibt und in eine besser gesicherte Zukunft weist.

Ich weise allerdings darauf hin: Nicht nur die Agrarpolitik ist hier gefordert; auch der Berufsstand, die Bauern selbst, die Beratung, die landwirtschaftlichen Organisationen, die Genossenschaften, der Landhandel und die Absatzorganisationen sowie die Forschung und Wissenschaft müssen ihren Teil bei dieser Neuorientierung leisten. Die Verpflichtung, nach besseren und gangbaren Wegen zu Marktgleichgewicht und sozialer wie wirtschaftlicher Gerechtigkeit für die bäuerliche Landwirtschaft in all ihren vielfältigen Variationen zu suchen, gilt für alle.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Minister Kiechle! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 368/2/85. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 368/3/85 ein Antrag Hessens vor.

Wir stimmen zunächst über den Antrag Hessens ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen in Drucksache 368/2/85. Zunächst stimmen wir über diejenigen Ziffern ab, für die eine getrennte Abstimmung gewünscht worden ist. Über die restlichen Ziffern werden wir zum Schluß gemeinsam abstimmen. (D)

Ich rufe Ziffer 1 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 ohne die Worte „auch während einer Übergangszeit“! — Das ist die Minderheit.

Jetzt kommt Ziffer 5. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Das ist die Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 32. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Präsident Dr. Albrecht

(A) Ziffer 44! — Minderheit.

Ziffer 45! — Mehrheit.

Ziffer 47! — Mehrheit.

Ziffer 48! — Mehrheit.

Die Ziffern 49 und 50 entfallen.

Ziffer 51! — Mehrheit.

Ziffer 52 Satz 1! — Minderheit.

Ziffer 52 Satz 2! — Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über die noch nicht erledigten Ziffern ab. Ich bitte hierzu um das Handzeichen. — Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen dann zu Punkt 42 der Tagesordnung:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 529/85).

Herr Kollege Schmidhuber, geben Sie Ihre Stellungnahme zu Protokoll?

(Schmidhuber [Bayern]: Sie haben mich überredet, Herr Präsident! — Heiterkeit)

— Ich danke Ihnen herzlich. Herr **Staatsminister Schmidhuber** gibt also eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 529/1/85 vor.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. — Das ist die Mehrheit.

(B) Der Bundesrat hat somit der Verordnung **nach Maßgabe der verlangten Änderung zugestimmt**.

Wir kommen nun zu Punkt 43:

Verordnung zur Bekämpfung der **Feuerbrandkrankheit (Feuerbrandverordnung)** (Drucksache 527/85).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 527/1/85 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit der Verordnung **nach Maßgabe der verlangten Änderung zugestimmt**.

Ich rufe Punkt 52 der Tagesordnung auf:

Erste Verordnung zur Änderung der Zweiten **Meldedaten-Übermittlungsverordnung** des Bundes (Drucksache 528/85).

Wortmeldungen liegen mir ebenfalls nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 528/1/85 ersichtlich.

Wer — wie unter Ziffer 1 empfohlen — der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zustimmen** will, den bitte ich um das Handzeichen. —

Das ist die Mehrheit. Dann ist darüber so **beschlossen**. (C)

Es bleibt über die Entschliebung abzustimmen. Ich rufe Ziffer 2 auf. — Das ist deutlich die Minderheit.

Ich rufe die Ziffer 3 auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung angenommen**.

Wir kommen zu Punkt 53 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum **Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub** (§ 18 Abs. 1 Satz 3 des Bundeserziehungsgeldgesetzes) (Drucksache 572/85).

Wortmeldungen liegen auch hier nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 572/1/85 und ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 572/2/85 vor, mit welchem verlangt wird, den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften nicht zuzustimmen. Über diesen Antrag stimmen wir in positiver Form in einer Schlußabstimmung über die Zustimmung ab.

Zunächst rufe ich die in Drucksache 572/1/85 angeführte Änderung zur Abstimmung auf. Wer will dieser Änderung zustimmen? Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit. (D)

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen**, den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften **zuzustimmen**.

Wir kommen dann zu Punkt 56 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung des Regierungsdirektors Dr. Hans-Dieter Mann zum Ministerialrat und des Regierungsrats Dr. Karl Eugen Huthmacher zum Oberregierungsrat. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist einstimmig. Es ist so **beschlossen**. Wir freuen uns darüber.

Meine Damen und Herren, nun darf ich feststellen, daß damit die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung abgewickelt ist.

Ich möchte es nicht versäumen, den Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr zu wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 31. Januar 1986, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.30 Uhr)

*) Anlage 9

5. 666

(A) Anlage 1

Erklärung

von Senator **Grobecker** (Bremen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Nach der ausführlichen Debatte zur **7. AFG-Novelle** während des ersten Durchgangs in diesem Hause kann ich es heute kurz machen. Das politische Interesse konzentriert sich derzeit ohnehin durch die Auseinandersetzung, die die Bundesregierung gegenüber den Gewerkschaften mutwillig herbeigeführt hat, auf einen anderen Teil des AFG.

1. Ich stelle fest, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien eine Kurskorrektur vornehmen mußten und auf einen Teil der Forderungen der Gewerkschaften, der Bundestagsopposition und der SPD-regierten Länder eingehen. Die 7. Novelle ist ein erster, wenn auch insgesamt unzureichender Schritt in Richtung auf aktive Arbeitsmarktpolitik.
2. Der Umfang der Novelle ist unzureichend. Nach wie vor ist es aus der Sicht der Freien Hansestadt Bremen falsch, daß die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit durch eine erneute Beitragssenkung verringert werden. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt macht das Gegenteil erforderlich: Beibehaltung des Beitragssatzes sowie Einsatz zusätzlicher Gelder zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Deshalb lehnt die Freie Hansestadt Bremen die vorgeschlagene Neufassung des § 174 AFG als verfehlt mit Nachdruck ab.
3. Die Bundesregierung und der Bundestag haben die Änderungsbegehren des Bundesrates nahezu vollständig zurückgewiesen. Dies ist enttäuschend und geht an der Lage der Probleme vor Ort, die die Länder mit Sicherheit besser kennen als der Bund, vorbei. Daß etwa der Bund die Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Ungelernte nicht im AFG, sondern nur durch eine Hilfskonstruktion — Erlaß einer Verordnung mit einjähriger Geltungsdauer — verbessern will, ist alles andere als befriedigend.

Das Gesetz ist verbesserungswürdig, und deshalb sind wir für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Görlach** (Hessen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Das **Arbeitsförderungsgesetz** wird mit dem vorliegenden Änderungsentwurf zum siebten Male novelliert. Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, daß diese siebte Novelle zwar einige positive gesetzgeberische Schritte und Ansätze zeigt, insgesamt jedoch noch nicht ausreichend zur Bekämpfung der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit beiträgt. Es werden einige soziale Härten, die die Ar-

beitslosen, insbesondere die Langzeitarbeitslosen, (C) in den letzten Jahren getroffen haben, zurückgenommen und damit auch die Sozialhilfeträger entlastet; außerdem wird das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium verbessert. Das Land Hessen sieht damit auch einige der Anliegen als erfüllt an, die in mehreren Beschlüssen der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder einmütig vertreten worden sind. Diese waren auch im Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Arbeitslosen vor sozialem Abstieg enthalten, den die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen am 26. April 1985 im Bundesrat eingebracht haben.

Die große Offensive zum Abbau der Arbeitslosigkeit, wie das verschiedentlich von der Bundesregierung dargestellt wurde, bringt dieses Gesetz nicht. Mit den angeblichen Wohltaten, die in dieser Novellierung enthalten sein sollen, kann sich die Bundesregierung nicht rühmen. Vielmehr haben fiskalische Erwägungen dazu geführt, daß keine einzige Steuermark zusätzlich für diese Art von Arbeitsmarktpolitik ausgegeben werden wird.

Die Hessische Landesregierung bedauert, daß nicht der gesamte finanzielle Spielraum, den die Haushaltslage der Bundesanstalt für Arbeit jetzt gewährt, zu Leistungsverbesserungen und Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik genutzt worden ist, sondern daß der Gesetzentwurf sogar — im Einzelfall kaum spürbare — Ermäßigungen für die Beitragszahler vorsieht.

Die Hessische Landesregierung vermißt im Entwurf ein Signal für die Bereitschaft der Bundesregierung, auch allgemeine Steuermittel zur Bekämpfung des gesamtgesellschaftlichen Problems der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Der Entwurf trägt so nur den Charakter eines „Überschußverteilungsgesetzes“. (D)

Besonders gravierend empfindet die Hessische Landesregierung den Versuch, Regelungen zu treffen, die den Verdacht einer Manipulation der Arbeitslosenstatistik aufkommen lassen.

Alle diese Erwägungen veranlassen die Hessische Landesregierung, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Anlage 3

Umdruck 14/85

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 559. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 26

Gesetz über die Erhebung der **Künstlersozialabgabe** in den Jahren 1986 und 1987 (Drucksache 536/85)

(A) **Punkt 31**

Gesetz zu den Verträgen vom 27. Juli 1984 des **Weltpostvereins** (Drucksache 542/85)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 27

Drittes Gesetz zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft (**Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz** — 3. ASEG) (Drucksache 546/85)

Punkt 29

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 des Rates zur Anwendung des Übereinkommens über den internationalen **Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen** in der Gemeinschaft (Drucksache 567/85)

Punkt 30

Gesetz zu dem Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit im Bereich von Ems und Dollart sowie in den angrenzenden Gebieten (**Kooperationsvertrag Ems-Dollart**) (Drucksache 541/85)

(B)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. November 1984 zur **Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft** (Drucksache 484/85)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 36

Sechste Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Einfuhrvorschriften (Drucksache 501/85, Drucksache 501/1/85)

Punkt 37

Rebenpflanzgutverordnung (Drucksache 514/85, Drucksache 514/1/85)

Punkt 38

Saatgutaufzeichnungsverordnung (Drucksache 515/85, Drucksache 515/1/85)

Punkt 39

(C)

Pflanzkartoffelverordnung (Drucksache 516/85, Drucksache 516/1/85)

Punkt 40

Verordnung über den Verkehr mit Saatgut landwirtschaftlicher Arten und von Gemüsearten (**Saatgutverordnung**) (Drucksache 517/85, Drucksache 517/1/85)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 41

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Körung von Ebern** (Drucksache 556/85)

Punkt 44

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1986 (**Sozialversicherungs-Bezugsgrößenverordnung 1986**) (Drucksache 505/85)

Punkt 45

Zweite Verordnung zur Änderung der **Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung** (Drucksache 506/85)

Punkt 46

(D)

Verordnung über die Erstattung von Aufwendungen aus der Anrechnung von Kindererziehungszeiten durch den Bund (**Kindererziehungszeiten-Erstattungsverordnung**) (Drucksache 508/85)

Punkt 47

Verordnung zur Ergänzung der Tabellen der Anlagen zum Fremdrentengesetz (**FRG-Entgeltverordnung**) (Drucksache 511/85)

Punkt 48

Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1985** und der **Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 525/85)

Punkt 49

Fünfte Verordnung zur Änderung der **2. Bauausgaben-Dringlichkeitsverordnung** (Drucksache 530/85)

Punkt 50

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 507/85)

Punkt 51

Verordnung zur **Aussetzung statistischer Erhebungen im Bereich der Jugendhilfe** im Jahre 1985 nach dem Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe,

- (A) der Kriegsofferfürsorge und der Jugendhilfe (Drucksache 519/85)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 54

Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank** (Drucksache 523/85, Drucksache 523/1/85)

Punkt 55

Vorschlag für die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für den Güterfernverkehr** (Drucksache 512/85, Drucksache 512/1/85)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Die Landesregierung hält es für unbefriedigend, daß der derzeitige einheitliche **Abgabesatz** von 5 v. H., der mit dem vorliegenden Gesetz bis Ende 1987 festgeschrieben werden soll, einseitig zu Lasten des Bereiches Wort geht.

- (B) Wenn Baden-Württemberg gleichwohl dem Gesetz nicht entgegentritt, dann in der Erwartung, daß möglichst bald verlässliches bereichsspezifisches Zahlenmaterial vorgelegt wird, auf dessen Grundlage eine auf längere Sicht befriedigende und angemessene Lösung erarbeitet werden kann.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz soll das **Künstlersozialversicherungsgesetz** aus dem Jahr 1981 abändern. Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß das Künstlersozialversicherungsgesetz nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist, weil der Bundesrat dem Gesetz nicht zugestimmt hat. Wir bezweifeln ferner die Kompetenz des Bundes zum Erlass dieses Gesetzes, da die Künstlersozialabgabe wegen der fehlenden Verbindung von Beitragspflicht und Versicherungsschutz kein Sozialversicherungsbeitrag ist, der eine Regelungszuständigkeit gemäß Art. 74 Nr. 12 des Grundgesetzes begründen könnte. Die damals von Bayern vorgetragenen Einwände gegen das Künstlersozialversicherungsgesetz werden nach wie vor aufrechterhalten.

Wenn die Staatsregierung zu dem heute zur Abstimmung vorliegenden Gesetz über die Erhebung der Künstlersozialabgabe in den Jahren 1986 und

1987 keine Anrufung des Vermittlungsausschusses verlangt, so geschieht dies allein aus zwei Gründen:

1. Eine Differenzierung des Abgabesatzes der Künstlersozialabgabe, wie sie im Künstlersozialversicherungsgesetz ab 1986 vorgesehen ist, wäre kaum vertretbar, weil das dafür erforderliche Zahlenmaterial noch nicht ausreichend abgesichert ist.
2. Der weitere Grund liegt darin, daß beim Bundesverfassungsgericht zahlreiche Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz erhoben wurden, über die das Gericht noch nicht entschieden hat. Mit der Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit des Künstlersozialversicherungsgesetzes wird im Laufe des kommenden Jahres gerechnet. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, jetzt eine komplizierte und von der Belastung her weitreichende Neufestsetzung des Abgabesatzes getrennt nach den einzelnen Bereichen vorzunehmen, solange der Bestand des ganzen Gesetzes nicht geklärt ist.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Matthiesen** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht in dem Entwurf eines **Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes** einen notwendigen Ansatz zur Neuorientierung der Agrarsozialpolitik. Das gilt vor allem im Hinblick auf die vorgesehene Beitragsentlastung für die Unternehmer einkommensschwacher klein- und mittelbäuerlicher Betriebe, die Einbeziehung jüngerer mitarbeitender Familienangehöriger und die Aufbesserung der Ausgleichsleistungen für ältere land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer.

Das Land bedauert jedoch, daß es im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nicht gelungen ist, einen für die Beitragsentlastung geeigneten, sozial gerechten und wirklichkeitsnahen Maßstab einzuführen. Einerseits werden bei der Ermittlung des Grenzwertes für die Entlastung wesentliche Einkunftsarten nicht berücksichtigt. Dies schmälert ungerechtfertigt den ohnehin begrenzten finanziellen Entlastungsspielraum für einkommensschwache landwirtschaftliche Unternehmer. Andererseits ist der Wirtschaftswert in der vom Gesetz vorgesehenen Form als alleiniger Maßstab für das zu stufende landwirtschaftliche Einkommen nicht geeignet. Die Bedenken hiergegen werden auch durch die neu aufgenommene Zuschlagsregelung für verstärkte Tierhaltung wegen unterschiedlicher Voraussetzungen in den Ländern nicht ausgeräumt.

Es bleibt festzustellen, daß insbesondere aufgrund dieser Unzulänglichkeiten des Gesetzes die angestrebten sozialen Verteilungswirkungen nicht in dem erforderlichen Umfang erreicht werden.

(D)

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Minister **Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Bei der Zustimmung zu der Entschließung betont die Schleswig-Holsteinische Landesregierung die Forderung des Bundesrates, die dieser in Übereinstimmung mit dem Deutschen Ärztetag an die Verantwortlichen richtet, dafür Sorge zu tragen, daß das geltende Recht eingehalten wird. Sie hält es für notwendig, daß Mißbräuche der gesetzlichen Bestimmungen beseitigt werden, lehnt aber eine Änderung des geltenden Rechts ab.

In diesem Sinne versteht sie die Vorschläge,

- die **Indikation** eingehend schriftlich zu begründen,
- die Verpflichtung der Ärzte, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
- zur Meldepflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt

als Appell an die persönliche Verantwortung der Ärzte. Dies gilt auch für die Forderung nach personeller und räumlicher Trennung von sozialer Beratung und Feststellung der Indikation durch Ärzte.

Anlage 8**Erklärung**

von Senator **Prof. Dr. Scholz** (Berlin)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

(B)

Der Senat des Landes Berlin vertritt die Auffassung, daß eine Änderung der Rechtslage — sei es im Bereich der Reichsversicherungsordnung oder anderer gesetzlicher Regelungen — nicht erforderlich ist. Der Senat ist vielmehr mit dem Deutschen Ärztetag der Auffassung, daß es heute nur und zunächst darum geht, für die Einhaltung des bereits geltenden Rechts zu sorgen. Der Senat betont die Notwendigkeit, Mißbräuche und Umgehungen des geltenden Rechts zu beseitigen, befürwortet jedoch keine Änderungen des geltenden Rechts. Die in der Entschließung entwickelten Vorschläge zur schriftlichen Begründung der **Indikation**, zur Fortbildungsverpflichtung der Ärzte, zur Meldepflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt und zur räumlichen Trennung von sozialer Beratung und Indikationsfeststellung sieht der Senat vor allem als Wege zur verstärkten persönlichen Verantwortung der Ärzte und als Appell an ihr standesrechtlich geordnetes Verantwortungsbewußtsein.

Im Vordergrund der weiteren gemeinsamen Bemühungen der politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern sollte das Ziel stehen, eine Entscheidung der einzelnen betroffenen Frau zugunsten ihres Kindes zu fördern. Dabei sollten nicht administrative Anordnungen, sondern konkrete Hilfestellungen im Vordergrund stehen.

Die in der Entschließung genannten sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen, wie z. B. die Auszahlung eines ergänzenden Erziehungsgeldes auch auf Landesebene, die finanziell bessere Ausstattung

der Länderstiftungen „Familien in Not“ und „Mutter und Kind“ sowie die Verstärkung des Angebots von Kinderkrippen, Kindergärten und Sozialstationen zeigen den Weg auf, den wir gehen müssen, um zu einer positiveren Einstellung zu Kindern und zur Familie zu gelangen. Hierzu ist ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit der Ärzteschaft unentbehrlich.

Unser gemeinsames Interesse sollte jetzt sein, die konkreten Bemühungen um eine größere Kinderfreundlichkeit in unserem Lande in den Vordergrund zu stellen und die gegenwärtige Diskussion zu einem Abschluß zu bringen. Aus diesem Grunde stimmt das Land Berlin dem Entschließungsentwurf zu.

Anlage 9**Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Der Europäische Gerichtshof stellte im Urteil vom 3. Oktober 1985 fest, daß die **Futtermittelverordnung**, die für Milchfuttermittel einen Mindestgehalt an Eisen und einen Höchstgehalt an Natrium vorschreibt, mit EG-Recht nicht übereinstimmt.

§ 8 Abs. 3 der Futtermittelverordnung ist gegen das weiße Kalbfleisch gerichtet, weil weißes Kalbfleisch nach den Erkenntnissen der Ernährungswissenschaft wegen seines physiologischen Eisenmangels ungesund ist. Wenn diese Vorschrift fällt, wird wieder in vermehrtem Maß eisenarmes, weißes und daher ungesundes Kalbfleisch angeboten und gekauft. Im übrigen führt eisenarmes Futter bei Kälbern zu Mangelerscheinungen (Anämie) und ist deshalb nicht tiergerecht. Das gleiche gilt für Futtermittel, die einen überhöhten Natriumgehalt aufweisen.

Bayern sieht in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs seine Befürchtung bestätigt, daß das hohe Niveau des deutschen Lebensmittelrechts und des Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutzes Schritt für Schritt für EG-Harmonisierung zum Opfer fällt. Es ist aber nicht hinnehmbar, daß als notwendig erkannte nationale gesundheitsrechtliche Vorschriften zugunsten einer EG-Harmonisierung auf das niedrigste in der Gemeinschaft vorzufindende Ausgangsniveau herabgeführt werden.

Mit der Empfehlung des Agrarausschusses, der Verordnung nur mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die in der geltenden Futtermittelverordnung festgelegten Mindestgehalte an Eisen und Höchstgehalte an Natrium beibehalten werden, soll die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 3. Oktober 1985 nicht widerspruchlos hingenommen werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, sich in Brüssel nachdrücklich für die EG-weite Übernahme der deutschen Verbraucherschutzvorschriften einzusetzen und den Fortbestand des deutschen Lebensmittelstandards zu sichern.

(C)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

559. Sitzung

Bonn, Freitag, den 20. Dezember 1985

I n h a l t:

Zur Tagesordnung 635 A 25. Siebtes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (Drucksache 545/85, zu Drucksache 545/85) 635 B Einert (Nordrhein-Westfalen) 635 B Grobecker (Bremen) 667* A Görlach (Hessen) 667* B Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 636 B Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 638 B 26. Gesetz über die Erhebung der Künstlersozialabgabe in den Jahren 1986 und 1987 (Drucksache 536/85) 638 C Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 669* A Schmidhuber (Bayern) 669* B Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 667* D 27. Drittes Gesetz zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft (Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz — 3. ASEG) (Drucksache 546/85) 638 C Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) 669* C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 668* A 28. Viertes Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 539/85, zu Drucksache 539/85) 638 C Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 638 D 29. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 des Rates zur Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft (Drucksache 567/85) 638 C Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 668* A 30. Gesetz zu dem Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit im Bereich von Ems und Dollart sowie in den angrenzenden Gebieten (Kooperationsvertrag Ems-Dollart) (Drucksache 541/85) 638 C Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 668* A
---	--

31. Gesetz zu den Verträgen vom 27. Juli 1984 des **Weltpostvereins** (Drucksache 542/85) 638 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 667* D
32. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1986
(**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986**)
(Drucksache 564/85) 638 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 638 D
33. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei nicht rechtswidrigem Schwangerschaftsabbruch — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 398/85) 639 A
- Martin (Rheinland-Pfalz), Bericht-
erstatter 639 A
- Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) 639 D, 648 B
- Frau Leithäuser (Hamburg) 641 A, 647 B
- Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) 643 B
- Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 670* A
- Prof. Dr. Scholz (Berlin) 670* A
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme einer Entschlie-
ßung 649 A
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Über-
einkommen vom 19. November 1984
zur **Errichtung der Interamerikani-
schen Investitionsgesellschaft** (Druck-
sache 484/85) 638 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen ge-
mäß Art. 76 Abs. 2 GG 668* B
35. Kommission der Europäischen Ge-
meinschaften:
Mitteilung der Kommission der Euro-
päischen Gemeinschaften an den Rat
- und an das Europäische Parlament:
**Perspektiven für die Gemeinsame
Agrarpolitik** (Grünbuch) (Drucksache
368/85) 649 B
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) 649 C
- Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) 652 A
- Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Hol-
stein) 653 C
- Görlach (Hessen) 656 A
- Dr. h. c. Späth (Baden-Württem-
berg) 657 C
- Ziegler (Rheinland-Pfalz) 660 B
- Kiechle, Bundesminister für Er-
nährung, Landwirtschaft und
Forsten 661 C
- Beschluß:** Stellungnahme 665 A
36. Sechste Verordnung zur Änderung
**tierseuchenrechtlicher Einfuhrvor-
schriften** (Drucksache 501/85) 638 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderungen 668* B
37. **Rebenpflanzgutverordnung** (Druck-
sache 514/85) 638 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderungen 668* B
38. **Saatgutaufzeichnungsverordnung**
(Drucksache 515/85) 638 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderungen 668* B
39. **Pflanzkartoffelverordnung** (Druck-
sache 516/85) 638 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderungen 668* B

- | | |
|---|---|
| <p>40. Verordnung über den Verkehr mit Saatgut landwirtschaftlicher Arten und von Gemüsearten (Saatgutverordnung) (Drucksache 517/85) 638 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 668* B</p> | <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 668* C</p> |
| <p>41. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Körung von Ebern (Drucksache 556/85) 638 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 668* C</p> | <p>47. Verordnung zur Ergänzung der Tabellen der Anlagen zum Fremdrentengesetz (FRG-Entgeltverordnung) (Drucksache 511/85) 638 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 668* C</p> |
| <p>42. Fünfte Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung (Drucksache 529/85) 665 A</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 670* C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 665 B</p> | <p>48. Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1985 und der Arbeitsentgeltverordnung (Drucksache 525/85) 638 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 668* C</p> |
| <p>43. Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit (Feuerbrandverordnung) (Drucksache 527/85) 665 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 665 B</p> | <p>49. Fünfte Verordnung zur Änderung der 2. Bauausgaben-Dringlichkeitsverordnung (Drucksache 530/85) 638 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 668* C</p> |
| <p>44. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1986 (Sozialversicherungs-Bezugsgrößenverordnung 1986) (Drucksache 505/85) 638 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 668* C</p> | <p>50. Zehnte Verordnung zur Änderung der Kosmetik-Verordnung (Drucksache 507/85) 638 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 668* C</p> |
| <p>45. Zweite Verordnung zur Änderung der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (Drucksache 506/85) 638 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 668* C</p> | <p>51. Verordnung zur Aussetzung statistischer Erhebungen im Bereich der Jugendhilfe im Jahre 1985 nach dem Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe (Drucksache 519/85) 638 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 668* C</p> |
| <p>46. Verordnung über die Erstattung von Aufwendungen aus der Anrechnung von Kindererziehungszeiten durch den Bund (Kindererziehungszeiten-Erstattungsverordnung) (Drucksache 508/85) 638 C</p> | <p>52. Erste Verordnung zur Änderung der Zweiten Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes (Drucksache 528/85) 665 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 665 C</p> |
| | <p>53. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub (§ 18 Abs. 1 Satz 3 des Bundeserziehungsgeldgesetzes) (Drucksache 572/85) 665 C</p> |

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung		665 D	Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 512/1/85		669* A
54. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank — gemäß § 7 Abs. 4 Lastenausgleichsbankgesetz — (Drucksache 523/85) .	638 C		56. Personalien im Sekretariat des Bundesrates	665 D	
Beschluß: Staatssekretär Dieter Haabengier (Niedersachsen) wird bestellt		669* A	Beschluß: Zustimmung zu den vorgeschlagenen Ernennungen		665 D
55. Vorschlag für die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr — gemäß § 62 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz — (Drucksache 512/85)	638 C		57. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 438/85)		
			Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung		635 A
			Nächste Sitzung		665 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Vizepräsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrych, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Bremen:

Wedemeier, Bürgermeister, Präsident des Senats

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Grobecker, Senator für Arbeit und Senator für Finanzen

Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Görlach, Minister für Landwirtschaft und Forsten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Dr. Krumsiek, Justizminister

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Claussen, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Kiechle, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung